



Landesaktionsplan MIT

Landesaktionsplan MIT-einander

Leichter lesen

zur Umsetzung der
UN-Behinderten-
rechtskonvention
im Land Salzburg

 capito



LAND
SALZBURG



Leicht Lesen



Leicht Lesen

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 3: Soziales, vertreten durch DSA Mag. Andreas Eichhorn, MBA |

Redaktion: Mag. Renate Kinzl-Wallner, Beatrice Stadel MA | **Umschlaggestaltung:** Landes-Medienzentrum |

Fotos: Titelbild David Estebanez/Pixabay | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** März 2023

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/themen/soziales

Inhalt

1	Vorwörter	6
2	Die Grundlagen für den Landes-Aktions-Plan	11
3	Landes-Aktions-Plan MIT-einander	14
3.1	Politischer Auftrag	14
3.2	Ziele und Aufbau des Landes-Aktions-Plans	16
3.3	Leit-Linien.....	21
3.3.1	Teilhabe	22
3.3.2	Inklusion.....	23
3.3.3	Selbstbestimmung.....	24
3.3.4	Gleichstellung	25
3.3.5	Barrierefreiheit.....	26
3.3.6	Bewusstseins-Bildung	28
3.3.7	Digitalisierung	29
3.3.8	Partizipation	30
3.3.9	Ebenen der Beteiligung	32
3.3.10	Die wichtigsten Gedanken zu Partizipation	38
4	Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan.....	40
4.1	Wie ist die Arbeit am Landes-Aktions-Plan abgelaufen?	40
4.2	So haben die Arbeits-Gruppen gearbeitet	47
4.3	Ablauf der Arbeit am Landes-Aktions-Plan	48
5	Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan	62
5.1	Überblick über die Maßnahmen	62
5.2	Wie sind die Maßnahmen aufgebaut?	68
5.3	Aufbau der Maßnahmen	70
5.4	Genaue Erklärung der Maßnahmen	72
5.4.1	Bildung.....	72
5.4.2	Arbeit und Beschäftigung	84
5.4.3	Bauen, Wohnen und inklusiver Lebensraum.....	101
5.4.4	Verkehr und Mobilität	110
5.4.5	Familie, Jugend und Generationen.....	118
5.4.6	Frauen mit Behinderungen	133
5.4.7	Information, Medien und Kommunikation	142
5.4.8	Sport, Freizeit, Kultur, Tourismus.....	150
5.4.9	Gesundheit und Gewaltschutz	159

5.4.10	Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben.....	168
5.4.11	Maßnahmen für mehrere Lebens-Bereiche	176
5.4.12	Querschnitts-Maßnahme: Zentrum für Inklusion.....	176
5.4.13	Querschnitt-Maßnahme: Botschafter*innen der Inklusion.....	178
6	Landes-Aktions-Plan und Aktions-Plan für ganz Österreich.....	183
7	Inklusions-Beirat	187
8	Zusammenfassung	189
9	Anhang	192
9.1	Zweiter und dritter Staaten-Bericht Österreich	192
9.2	Befragung aus dem Jahr 2018	193
10	Stellungnahmen	196
11	Stellungnahmen nach Alphabet	198
12	Wörterbuch	199

In diesem Bericht sind manche Wörter unterstrichen.
Zum Beispiel das Wort Aktions-Plan.
Diese Wörter sind schwierige Wörter,
die manche Menschen vielleicht nicht kennen.
Deshalb gibt es ein Wörterbuch.
In diesem Wörterbuch finden Sie Erklärungen
für die unterstrichenen Wörter.

Wir wollen in diesem Text alle Menschen ansprechen.
Das heißt:
Es gibt Frauen, Männer und Menschen,
die keine Frau und kein Mann sind.

Deshalb schreiben wir zum Beispiel
nicht nur „Mitarbeiter“.
Wir verwenden einen Stern als Zeichen,
dass wir alle Menschen meinen.
Das sieht dann so aus: Mitarbeiter*innen.

Warum arbeiten wir mit capito zusammen?

Wir wollen Barrierefreiheit für alle.
Dazu ist es sehr wichtig,
dass Menschen wichtige Informationen verstehen.
Aber viele Menschen verstehen
wichtige Informationen nicht oder nur schwer.
Deshalb haben wir diesen Bericht von capito
in leicht verständliche Sprache übersetzen lassen.
capito arbeitet mit Menschen zusammen,
die leicht verständliche Sprache brauchen.
So haben wir gemeinsam überprüft,
ob der übersetzte Text gut verständlich ist.

1 Vorwörter

Vorwort von Martina Berthold zum Landes-Aktions-Plan Inklusion:

Jeder Mensch in Salzburg
soll sein Leben selbstbestimmt leben können.

Für viele Menschen ist es selbstverständlich,
dass sie sich jederzeit mit Freund*innen treffen können.
Viele Menschen können ins Kino gehen
wann sie wollen.

Viele Menschen können in den Urlaub fahren.

Viele Menschen können sich die Ausbildung aussuchen,
die sie machen wollen.

Viele Menschen können sich in der Politik beteiligen.

Diese Menschen können selbstbestimmt
am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen.

Das gilt aber noch nicht für alle Menschen.

Wir wollen ein barrierefreies Salzburg.

Dafür müssen wir alle genau darauf schauen,
wie wir uns verhalten.

Vor allem gilt das für die Menschen,
die Entscheidungen für die Gesellschaft treffen.

Wir wollen Inklusion.

Wir wollen eine Gesellschaft,
in der alle Menschen so leben können,
wie es für sie gut ist.

Das gilt für Menschen mit Behinderungen
und für Menschen ohne Behinderungen.
Daran müssen wir bei allen Entscheidungen denken.

Die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
hat einen ganz wichtigen Grundsatz:
„Nichts über uns ohne uns!“

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen dürfen
bei allen Entscheidungen dabei sein,
die ihre Angelegenheiten betreffen.

Deshalb haben Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam
am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.
Es haben Menschen aus vielen Bereichen
am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.



Es kann Inklusion und Teilhabe nur geben,
wenn alle gemeinsam Pläne machen.
Alle gemeinsam müssen diese Pläne umsetzen.

Der Landes-Aktions-Plan
ist für die Salzburger Landes-Regierung
ein großer Arbeits-Plan für die nächsten Jahre.
Alle Bereiche der Politik müssen dafür sorgen,
dass es Inklusion im Zusammenleben gibt.

Ich danke allen Menschen,
die am Landes-Aktions-Plan mitgearbeitet haben!
Packen wir's an!
Arbeiten wir alle gemeinsam
an einem Salzburg,
in dem alle Menschen offen zusammenleben.

Eure Martina Berthold

Landeshauptmann-Stellvertreterin,
zuständig für Soziales und Inklusion

**Vorwort von Andreas Eichhorn
zum Landes-Aktions-Plan Inklusion**

Aktions-Plan für ein Leben ohne Hindernisse

Im Bundes-Land Salzburg ist seit dem Jahr 2018 am Landes-Aktions-Plan gearbeitet worden. Der Landes-Aktions-Plan soll ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen fördern. Wir wollen damit Barrieren und Hindernisse abbauen.



8 Beim Landes-Aktions-Plan haben Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammengearbeitet. Es war sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen dabei mitgewirkt haben. Sie wissen selbst nämlich am besten, welche Barrieren und Hindernisse es gibt.

Der Landes-Aktions-Plan hat das Thema „MIT-einander“. Die wichtigsten Grundsätze sind Inklusion, gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft und Gleichstellung.

Diese Punkte stehen auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie sind die Basis für unsere Arbeit.

Wir haben im Jahr 2018 mit der Arbeit am Landes-Aktions-Plan angefangen. Wir haben Befragungen gemacht und es hat Arbeits-Gruppen gegeben.

Ab dem Jahr 2020 haben wir wegen Corona viel Arbeit online machen müssen.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen haben gemeinsam viele Stunden intensiv am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.

Wir haben 10 wichtige Lebens-Bereiche von Menschen mit Behinderungen ausgesucht. Diese stehen im Landes-Aktions-Plan im Mittelpunkt. Diese Lebens-Bereiche sind zum Beispiel Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen oder Sport. In diesem Bericht stehen die Ergebnisse unserer Arbeit.

In allen Bereichen gibt es Personen,
die Entscheidungen treffen können.
In den Bereichen Politik, Wirtschaft,
Bildung, Gesundheit und so weiter.
Diese Personen müssen jetzt dafür sorgen,
dass die Punkte in unserem Landes-Aktions-Plan
auch wirklich umgesetzt werden.
Nur so ist Inklusion und Gleichberechtigung
für Menschen mit Behinderungen möglich.

Ich möchte mich bei allen Menschen bedanken,
die mit so viel Einsatz mitgearbeitet haben.
Sie alle machen es möglich,
dass wir Selbstbestimmung und Gleichberechtigung
von Menschen mit Behinderungen stärken können.

Sie haben hier den Landes-Aktions-Plan
in gedruckter Form in der Hand.
Er ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben.

Damit wollen wir einen Beitrag leisten,
dass diesen Bericht
so viele Menschen wie möglich lesen können.

Andreas Eichhorn,
Leiter der Sozial-Abteilung
des Landes Salzburg

Zusammenfassung in A1:

Vorwort

Wir wollen Inklusion in ganz Salzburg.
Die Regeln für Inklusion stehen in der
UN-Konvention.

Wir müssen Pläne machen,
wie wir alle Regeln einhalten.
An diesen Plänen müssen
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen gemeinsam
arbeiten.

Deshalb haben wir den
Landes-Aktions-Plan gemeinsam gemacht.
Wir haben uns überlegt:
Welche Probleme gibt es?
Wie können wir diese Probleme lösen?

Die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen
ist dabei unbedingt notwendig.
Sie wissen selbst nämlich am besten,
was für sie wichtig ist.

Wir haben wichtige Lebens-Bereiche
von Menschen mit Behinderungen ausgesucht.
Zum Beispiel Arbeit, Bildung, Gesundheit oder Woh-
nen.

Wir haben geschaut:
Was können wir tun?

Es haben viele Menschen mitgearbeitet.
Wir bedanken uns bei allen für ihren Einsatz!

2 Die Grundlagen für den Landes-Aktions-Plan

Die UN-Konvention fordert für alle Menschen Inklusion und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft.

Inklusion ist ein Menschenrecht in allen Bereichen des Lebens.

Österreich hat die UN-Konvention im Jahr 2008 unterschrieben.

Das heißt:

Österreich muss sich an die Forderungen halten, die in der UN-Konvention stehen.

In der UN-Konvention steht, dass der Mensch am wichtigsten ist. Eine Behinderung hat 2 Gründe, die miteinander zu tun haben:

- Die spezielle Beeinträchtigung, die ein bestimmter Mensch hat.
- Die Barrieren, die unsere Gesellschaft aufgebaut hat oder noch nicht abgebaut hat.

Deshalb müssen die Politik und die Gesellschaft diese Barrieren abbauen.

Im Jahr 2012 ist ein Aktions-Plan für ganz Österreich gemacht worden. Er heißt „Nationaler Aktions-Plan Behinderung“. Die Abkürzung ist NAP.

Im NAP stehen 250 Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen die Rechte von Menschen mit Behinderung sicherstellen. In diesem NAP stehen die Ziele, die Österreich bis zum Jahr 2022 erreichen will.

Ab dem Jahr 2022 gibt es einen neuen NAP mit neuen Zielen für die nächsten Jahre. Die Universität Wien hat sich deshalb den alten NAP genau angeschaut.

Die Empfehlungen waren zum Beispiel:

- Die einzelnen österreichischen Bundesländer müssen mehr mitwirken können.
- Menschen mit Behinderungen müssen auf jeden Fall mitarbeiten, wenn ein neuer Aktions-Plan entsteht.

- Es muss genaue Anhaltspunkte geben, nach denen man sich bei der Überprüfung der UN-Konvention richten kann. Diese sollen anzeigen, welche Forderungen Österreich erfüllt und welche nicht.
- Es muss genug Geld für Maßnahmen für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen geben.

Im Jahr 2022 ist der neue NAP gemacht worden. Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen haben eng zusammengearbeitet. Es waren auch mehr Expertinnen und Experten aus den Bundesländern dabei.

Insgesamt haben 26 Teams an den Beiträgen gearbeitet. In den Beiträgen steht genau, was für Inklusion und Gleichstellung notwendig ist.

Zum Beispiel stehen dort Maßnahmen

- für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung,
- für Bildung,
- für Arbeit,
- für ein selbstbestimmtes Leben,
- für Gesundheit,
- für Barrierefreiheit.

Bund und Bundesländer sollen jetzt mehr zusammenarbeiten, damit man die Maßnahmen gut umsetzen kann.

Zusammenfassung in A1:

Die wichtigsten Punkte im Landes-Aktions-Plan

In der UN-Konvention steht:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Es muss in allen Lebens-Bereichen Inklusion geben.

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben.

Österreich muss sich also an die UN-Konvention halten.

Ein wichtiger Punkt ist:

Für Menschen mit Behinderungen

gibt es zu viele Hindernisse.

Wir müssen diese Hindernisse abbauen.

Dafür müssen wir gute Pläne machen.

Es gibt einen Plan,

der für ganz Österreich gilt.

Er heißt „Nationaler Aktions-Plan Behinderung“.

Dort stehen Maßnahmen für die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

Das Land Salzburg hat jetzt

einen eigenen Aktions-Plan gemacht.

Er heißt Landes-Aktions-Plan MIT-einander.!

3 Landes-Aktions-Plan MIT-einander

3.1 Politischer Auftrag

In der UN-Konvention steht,
dass es Pläne für die Umsetzung der Rechte
von Menschen mit Behinderungen geben muss.

Deshalb hat das Land Salzburg
den Landes-Aktions-Plan gemacht.
Der Landes-Aktions-Plan ist
von, mit und für
Menschen mit Behinderungen gemacht worden.

Der Landes-Aktions-Plan steht für:

- miteinander
- inklusiv
- an allem teilhaben können
- Barrieren beseitigen

Für den Landes-Aktions-Plan
gibt es 2 wichtige Aufträge von der Politik:

1. Im Land Salzburg arbeiten 3 Parteien zusammen.
ÖVP, Grüne und NEOS.
So eine Zusammenarbeit nennt man Koalition.
Für diese Zusammenarbeit
ist im Jahr 2018 ein Vertrag gemacht worden.

In diesem Vertrag steht unter anderem,
dass ein Aktions-Plan entstehen soll.
Dieser soll mehr Inklusion möglich machen.

Wörtlich steht in dem Vertrag:
„Wir wollen den Landes-Aktions-Plan
für Menschen mit Behinderungen erstellen.“

2. Seit dem Jahr 2018 gibt es eine Stelle,
die für die Umsetzung
der UN-Konvention zuständig ist.
Sie heißt Focal Point.

Diese Stelle hat den Auftrag bekommen,
einem Aktions-Plan zu machen.
Bei der Erstellung haben
Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
gemeinsam mitgewirkt.

Für diesen Aktions-Plan sind Maßnahmen zu verschiedenen Bereichen ausgearbeitet worden. Diese Maßnahmen sind so ausgearbeitet worden, dass man sie sehr gut umsetzen kann.

3.2 Ziele und Aufbau des Landes-Aktions-Plans

16



Abbildung 1: Ziel des Landesaktionsplans

Hinweis:

Alle Bilder von Frau Petra Plicka sind bei der Start-Veranstaltung für den Landes-Aktions-Plan gemacht worden. Petra Plicka hat damit eine Mitschrift von den Vorträgen in Form von Bildern gemacht. Sie hat die Bilder speziell für die Arbeit am Landes-Aktions-Plan überarbeitet.

Der Landes-Aktions-Plan soll die Umsetzung der UN-Konvention im Land Salzburg unterstützen.

Er soll Verbesserungen bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bringen.

Der Inhalt des Landes-Aktions-Plans richtet sich nach der UN-Konvention.

Deshalb gibt es im Landes-Aktions-Plan folgende Leit-Linien für Maßnahmen:

- Teilhabe
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Bewusstseins-Bildung
- Digitalisierung

17

Wir können die Forderungen der UN-Konvention nicht sofort umsetzen.

Deshalb muss es mehrere Schritte dorthin geben.

Der Landes-Aktions-Plan behandelt nicht alle Punkte, die in der UN-Konvention stehen.

Er beschäftigt sich aber genau mit ausgesuchten Bereichen.

Das sind die wichtigsten Lebens-Bereiche für die Teilhabe an der Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen haben gemeinsam überlegt, welche Bereiche im Landes-Aktions-Plan stehen sollen.

Die Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan sind vor allem aus den Wünschen, Bedürfnissen und Ideen von sogenannten „Stakeholdern“ entwickelt worden. Dieses Wort spricht man Stejkholder aus.

Was sind Stakeholder?

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan waren die Stakeholder Menschen, die ein besonderes Interesse an dieser Arbeit haben. Vor allem Interesse an den Themen Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen haben einen sehr wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Maßnahmen geleistet.

Stakeholder waren zum Beispiel

- Interessens-Vertretungen,
- Selbst-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen,
- Organisationen und Vereine,
die für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Personen, die in bestimmten Bereichen
Entscheidungen treffen können.
Zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Arbeit,
Sport, Kultur, Gesundheit oder Bauen und Wohnen.

Es sind auch Maßnahmen entstanden,
für die das Land Salzburg nicht direkt zuständig ist.
Aber diese Maßnahmen sind
für die beteiligten Personen sehr wichtig.

Damit wir diese Maßnahmen umsetzen können,
müssen die zuständigen Stellen eng zusammenarbeiten.
Zum Beispiel der Bund oder die Wirtschafts-Kammer.

Der Landes-Aktions-Plan ist in
10 große Bereiche eingeteilt,
in denen wir handeln müssen.
Diese Bereiche heißen „Handlungs-Felder“.

Die 10 Handlungs-Felder sind:

1. Bildung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum
4. Verkehr und Mobilität
5. Familie und Generationen
6. Frauen mit Behinderungen
7. Information, Medien und Kommunikation
8. Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus
9. Gesundheit und Gewaltschutz
10. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Wir haben die Arbeit am Landes-Aktions-Plan in mehrere Schritte und Bereiche eingeteilt:

- **Leit-Linien:**
Die Leit-Linien sind die Grundlage für die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention.
- **Handlungs-Felder:**
Die Handlungs-Felder sind die Lebens-Bereiche, mit denen sich der Landes-Aktions-Plan beschäftigt.
- **Beteiligungs-Formate:**
Wir haben mit verschiedenen Arbeits-Methoden am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.
Zum Beispiel hat es Befragungen von betroffenen Personen, Veranstaltungen oder Arbeits-Gruppen gegeben.
Diese Arbeits-Methoden heißen auch „Beteiligungs-Formate“.
- **Maßnahmen:**
Aus der Arbeit in den Beteiligungs-Formaten haben wir Maßnahmen erstellt.
Diese Maßnahmen sind notwendig, damit wir die UN-Konvention umsetzen können.

19



Abbildung 2: Darstellung des Prozesses des Landesaktionsplans

Eines war bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan besonders wichtig:
Die Zusammenarbeit von vielen verschiedenen

Menschen und Organisationen.
Zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
Menschen ohne Behinderungen,
Organisationen von Menschen mit Behinderungen,
Vereine, die Politik und die Zivil-Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten,
was sie brauchen.

Man sagt auch:

Sie sind Expert*innen in eigener Sache.

Deshalb war ihre Mitarbeit so wichtig.

Das sind die Ziele des Landes-Aktions-Plans:

20

- Wir müssen neue Möglichkeiten finden,
wie es mehr Inklusion geben kann.
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen müssen in Salzburg
gemeinsam und selbstbestimmt leben können.
Das gilt für alle Bereiche des Lebens.
- Der Landes-Aktions-Plan führt uns
auf den Weg zur Inklusion.
- In den Teams arbeiten Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen zusammen.
Gemeinsam haben diese Menschen
die Maßnahmen für den Landes-Aktions-Plan ausgearbeitet.
Alle kennen sich mit unterschiedlichen Themen gut aus.
Dadurch haben wir die einzelnen Themen
aus verschiedenen Blickwinkeln sehen können.
- Österreich muss die UN-Konvention umsetzen.
Im Land Salzburg
hilft der Landes-Aktions-Plan dabei.
Die Maßnahmen aus dem Landes-Aktions-Plan
werden Schritt für Schritt umgesetzt.
- Durch den Landes-Aktions-Plan
erkennen viele Menschen die Anliegen und Themen
von Menschen mit Behinderungen.
Der Landes-Aktions-Plan
macht vielen Menschen klar,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.



Abbildung 3: Einen Plan erstellen

3.3 Leit-Linien

Im Landes-Aktions-Plan gibt es folgende Leit-Linien für Maßnahmen:

- Teilhabe
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Bewusstseins-Bildung
- Digitalisierung

Der Landes-Aktions-Plan ist in 10 große Bereiche eingeteilt, in denen wir handeln müssen. Diese Bereiche heißen „Handlungs-Felder“. Die Leit-Linien gelten für jedes Handlungs-Feld.

Im folgenden Kapitel erklären wir die Leit-Linien.

Wir erklären auch,
welche Artikel in der UN-Konvention
sie betreffen.

3.3.1 Teilhabe

Alle Menschen müssen gleichberechtigt
am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.
Das steht in der UN-Konvention.
Um Teilhabe geht es besonders
in diesen 3 Artikeln der UN-Konvention:

- **Artikel 19:**
Volle Einbeziehung in die Gesellschaft
- **Artikel 29:**
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- **Artikel 30:**
Teilhabe an Kultur, Erholung, Freizeit, Sport

22

Es ist eines der wichtigsten Ziele der UN-Konvention,
dass alle Menschen gleichberechtigt
am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Im Salzburger Teilhabe-Gesetz steht:
Menschen mit Behinderungen bekommen Hilfe,
damit ein gleichberechtigtes Leben möglich ist.

Menschen mit Behinderungen wollen arbeiten,
wohnen und leben wie alle anderen Menschen.
Sie wollen nicht ausgegrenzt werden,
nur weil sie eine Behinderung haben.
Menschen mit Behinderungen müssen ihr Leben
selbst gestalten können.

Im Landes-Aktions-Plan gibt es Maßnahmen
für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
Es gibt bestimmte Voraussetzungen,
damit volle Teilhabe möglich ist.
Zum Beispiel Barrierefreiheit.
Oder der Zugang zu Informationen
und der Zugang zu Unterstützungs-Möglichkeiten.

3.3.2 Inklusion

Inklusion ist die wichtigste Idee der UN-Konvention.
In einigen Artikeln steht besonders viel über Inklusion.
Zum Beispiel:

- **Artikel 13:**
Zugang zum Rechts-System
- **Artikel 24:**
Bildung
- **Artikel 25:**
Gesundheit
- **Artikel 29:**
Wahlrecht

23

Die UN-Konvention sagt:
Alle Menschen dürfen ohne Einschränkungen
an allen Bereichen des Lebens teilhaben.
Wir müssen also diese Möglichkeiten
für ALLE Menschen schaffen.

Menschen mit Behinderungen sollen sich
nicht an etwas anpassen müssen,
was es schon gibt.
Wir müssen Möglichkeiten entwickeln,
die für alle Menschen gut passen.
So können wir ein gemeinsames Leben möglich machen.

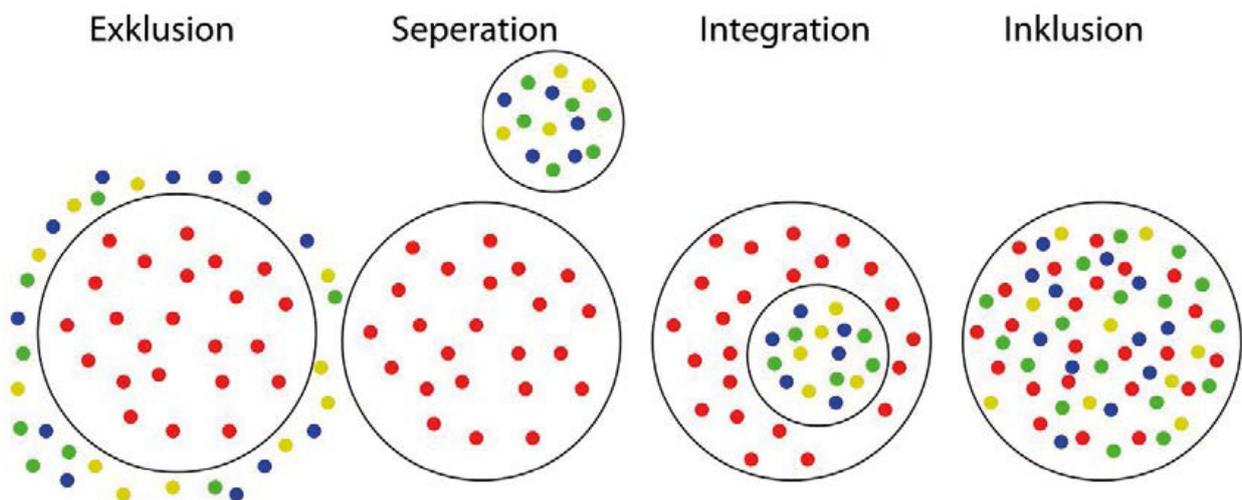


Abbildung 4: Inklusionsgrafik, BIZEPS Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Exklusion:
Exklusion heißt,
dass man Menschen ausschließt.

Separation:

Separation heißt,
dass man bestimmte Menschen
von den anderen absondert.

Integration:

Integration heißt,
dass Menschen mit Behinderungen
zu den anderen Menschen dazu geholt werden.

Inklusion:

Inklusion heißt,
dass alle Menschen die gleichen Rechte
und Möglichkeiten haben.

3.3.3 Selbstbestimmung

In diesem Artikel in der UN-Konvention
geht es besonders um Selbstbestimmung:

■ Artikel 19:

Unabhängiges Leben in der Gesellschaft
gemeinsam mit allen anderen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
ihr Leben selbst zu gestalten.

Sie müssen es sich selbst aussuchen können,
wie sie ihre Angelegenheiten ordnen.

Sie müssen unabhängig leben können.

Sie müssen ein selbstbestimmtes Leben
in der Gesellschaft führen können.

Eine Erklärung für „selbstbestimmtes Leben“ ist:

Jeder Mensch muss die Kontrolle
über sein eigenes Leben haben.

Es muss verschiedene passende Möglichkeiten geben,
aus denen jeder Mensch aussuchen kann.

Entscheidungen von anderen Menschen
müssen eine möglichst kleine Rolle spielen.

Auch Menschen mit Behinderungen
müssen ihre Angelegenheiten
selbst regeln können.

Dazu gehört auch,
dass sie am Leben in der Gemeinde
teilhaben können.

Sie müssen verschiedene Aufgaben
für die Gemeinschaft übernehmen können.

Menschen mit Behinderungen müssen Entscheidungen treffen können, ohne von anderen Menschen abhängig zu sein.

Selbstbestimmung heißt also, dass man seine Angelegenheiten selbst ordnen kann.

Wenn andere Menschen Entscheidungen für eine Person treffen, ist das Fremdbestimmung. Das darf es nicht geben.

Für ein selbstbestimmtes Leben muss es bestimmte Voraussetzungen geben. Zum Beispiel Barrierefreiheit oder verschiedene Assistenz-Leistungen.

Wenn es gute Unterstützung gibt, können Menschen mit Behinderungen lernen, wie ein selbstbestimmtes Leben funktioniert. Zum Beispiel Unterstützung beim Reden mit anderen Menschen.

3.3.4 Gleichstellung

Um Gleichstellung geht es besonders in diesen 2 Artikeln der UN-Konvention:

- **Artikel 3:**
Nicht-Diskriminierung, gleiche Chancen für alle, Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- **Artikel 5:**
Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung.

In der UN-Konvention steht:
Es darf keine Diskriminierung geben.
Es ist dabei egal,
warum ein Mensch diskriminiert wird.

Außerdem fordert die UN-Konvention, dass es einen speziellen Schutz vor Diskriminierung wegen einer Behinderung gibt.

Im Landes-Aktions-Plan stehen Maßnahmen, die Gleichberechtigung fördern und Diskriminierung verhindern.

Alle Menschen sollen gemeinsam in einer vielfältigen Gesellschaft leben. Alle Menschen sollen diese Gesellschaft mitgestalten.

Unabhängig von einer Behinderung,
sexueller Orientierung oder von woher ein Mensch kommt.

3.3.5 Barrierefreiheit

Um Barrierefreiheit geht es besonders
in diesen 4 Artikeln der UN-Konvention:

- **Artikel 2:**
Was ist Barrierefreiheit?
Recht auf leicht zugängliche Informationen.
- **Artikel 4:**
Allgemeine Verpflichtungen der Länder,
die die UN-Konvention unterschrieben haben.
- **Artikel 9:**
Zugänglichkeit.
- **Artikel 21:**
Zugang zu Informationen.

In der UN-Konvention steht:

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung
für ein unabhängiges Leben.

Wir müssen unsere Umgebung barrierefrei machen,
damit alle Menschen voll am Leben
in unserer Gesellschaft teilhaben können.

Behinderungen entstehen dann,
wenn es Barrieren gibt.

Es gibt **einstellungsbedingte Barrieren**
und **umweltbedingte Barrieren**:

- **Einstellungsbedingte Barrieren** sind Hindernisse,
weil manche Menschen falsche Vorstellungen
von Menschen mit Behinderungen haben.
Sie haben also eine falsche Einstellung
zu Menschen mit Behinderungen.
Man nennt das auch „Barrieren im Kopf“.
- **Umweltbedingte Barrieren** sind Hindernisse,
die meistens mit dem Bauen von
Gebäuden oder Straßen zu tun haben.
Zum Beispiel wenn es keine Rampe
in ein Gebäude gibt.
Dann kommen Menschen im Rollstuhl
nicht selbstständig in das Gebäude hinein.
Oder wenn man nicht barrierefrei
in ein öffentliches Verkehrs-Mittel kommt.

Barrierefreiheit ist für die UN-Konvention
ein weitreichender Begriff.

Es gibt 6 Punkte,
mit denen man Barrierefreiheit darstellen kann:

- **Bauliche Barrierefreiheit:**
Wir gestalten unsere Umwelt so,
dass sie für alle Menschen zugänglich ist.
- **Barrierefreiheit bei der Kommunikation:**
Kommunikation soll für jeden Menschen möglich sein.
Dazu gehören alle Arten von Kommunikation.
Zum Beispiel die Gebärden-Sprache.
Oder andere Arten von Kommunikation,
für die es Unterstützung gibt.
- **Barrierefreiheit für Menschen mit Lernschwierigkeiten:**
Alle Menschen müssen wichtige Informationen bekommen.
Aber manche Menschen verstehen schwierige Texte nicht.
Diesen Menschen kann zum Beispiel
leicht verständliche Sprache helfen.
- **Soziale Barrierefreiheit:**
Bei der sozialen Barrierefreiheit geht es darum,
wie Menschen miteinander umgehen.
Viele Menschen haben Vorurteile,
wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.
Sie stellen sich etwas vor,
was nicht stimmt.
Das verhindert Inklusion.
Wir wollen diese Vorurteile abbauen.
- **Wirtschaftliche Barrierefreiheit:**
Angebote und Dienstleistungen,
die die Inklusion verbessern,
dürfen nicht zu viel Geld kosten.
Alle Menschen müssen sie nutzen können,
egal wie viel Geld ein Mensch hat.
- **Barrierefreiheit in den wichtigsten Lebens-Bereichen:**
Oft sind die wichtigsten
Bereiche des Lebens so gestaltet,
dass Menschen mit Behinderungen
sie nicht selbstständig nutzen können.
Zum Beispiel Wohnen, Bildung,
Freizeit oder Kultur.
Das müssen wir verändern.

3.3.6 Bewusstseins-Bildung

Um Bewusstseins-Bildung geht es besonders in diesem Artikel der UN-Konvention:

- Artikel 8:
Bewusstseins-Bildung.

28

Viele Menschen in unserer Gesellschaft nehmen nicht wahr, wie die Lebens-Situationen von Menschen mit Behinderungen sein können. Unsere Gesellschaft kennt die Wünsche und Anliegen von Menschen mit Behinderungen viel zu wenig.

Viele Menschen haben noch immer ein schlechtes Bild von Menschen mit Behinderungen. Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen keine „vollwertigen“ Menschen sind.

Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen keine Leistung bringen können. Deshalb können sie ihre eigenen Anliegen angeblich nicht selbst vertreten. Aber das stimmt natürlich nicht.

In der UN-Konvention steht, dass unsere Gesellschaft mehr über Menschen mit Behinderungen lernen muss. Alle Menschen müssen die Rechte der Menschen mit Behinderungen beachten.

Die Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan sollen Vorurteile und falsche Meinungen über Menschen mit Behinderungen bekämpfen.

Unsere Gesellschaft soll lernen, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben. Wir müssen erkennen, welchen wertvollen Beitrag Menschen mit Behinderungen leisten können.

3.3.7 Digitalisierung

Um Digitalisierung geht es besonders in diesen 3 Artikeln der UN-Konvention:

- **Artikel 4:**
Allgemeine Verpflichtungen der Länder, die die UN-Konvention unterschrieben haben.
- **Artikel 9:**
Zugänglichkeit.
- **Artikel 2:**
Bestimmung der Begriffe in der UN-Konvention.

Computer können Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen gut unterstützen. In der UN-Konvention steht nicht ausdrücklich, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Teilhabe über Digitalisierung haben. Aber die Artikel 2, 4 und 9 haben damit zu tun.

Im Artikel 2 geht es unter anderem um das „universelle Design“. Das spricht man „Disein“ aus. Es bedeutet, dass Angebote oder Produkte so gemacht sein sollen, dass alle Menschen sie nutzen können. Dazu können auch Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen gehören.

Im Artikel 4 steht, dass es Förderungen für die Forschung über universelles Design geben soll.

Es soll neue technische Möglichkeiten für die Kommunikation geben. Das gilt auch für das Weitergeben von Informationen. Neue Geräte und neue Technik dafür sollen gefördert werden.

Menschen mit Behinderungen sollen barrierefreie Informationen bekommen. Zum Beispiel über Geräte, Technik und andere Unterstützungs-Möglichkeiten.

Durch Corona gibt es neue Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Die Digitalisierung ist auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wichtiger geworden.

Es hat viele Maßnahmen gegeben,
damit sich weniger Menschen mit Corona anstecken.
Zum Beispiel hat man keinen Kontakt
zu anderen Menschen haben sollen.
Deshalb hat es viele neue Entwicklungen
in der Digitalisierung gegeben.

Es ist darum gegangen,
dass man auch miteinander reden kann,
ohne sich körperlich zu treffen.
Wir haben daraus gelernt,
dass die Teilhabe über Computer oder Handy sehr wichtig ist.

30 Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig,
dass sie Zugang zu dieser Technik haben.
Es ist dabei aber auch wichtig,
dass man sie bei neuen technischen Entwicklungen fragt,
was für sie dabei wichtig ist.

3.3.8 Partizipation

Partizipation heißt beteiligen, teilnehmen,
mitwirken und mitbestimmen.

Für den Landes-Aktions-Plan bedeutet das:
Menschen mit Behinderungen wirken
bei allen Entwicklungen und Entscheidungen
in unserer Gesellschaft mit.

Wir entscheiden alles miteinander.
Deshalb heißt es auch
„Landes-Aktions-Plan MIT-einander“.

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
war uns ein Grundsatz sehr wichtig:
„Nichts über uns ohne uns!“

Das heißt:
Bei Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen
müssen diese Menschen immer mitreden dürfen.
Kein Mensch ohne Behinderung
darf allein eine Entscheidung **für**
Menschen mit Behinderungen treffen.

Deshalb waren bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
immer Menschen mit Behinderungen dabei.
Vom Anfang bis zum Ende der Arbeit.

Es steht auch in der UN-Konvention,
dass Menschen mit Behinderungen
mitentscheiden und teilhaben dürfen.
Sie müssen dabei sein,

wenn wir Ideen entwickeln
und wenn wir diese Ideen umsetzen.



Abbildung 5: Beteiligungs-Ebenen des Landesaktionsplans

3.3.9 Ebenen der Beteiligung

Damit alle am Landes-Aktions-Plan mitarbeiten können, hat es mehrere Ebenen gegeben. Es hat verschiedene Arten von Beteiligung gegeben und es hat verschiedene Arten von Information gegeben. Das war wichtig, damit alle beteiligten Personen gut und selbstbestimmt mitarbeiten konnten.

32

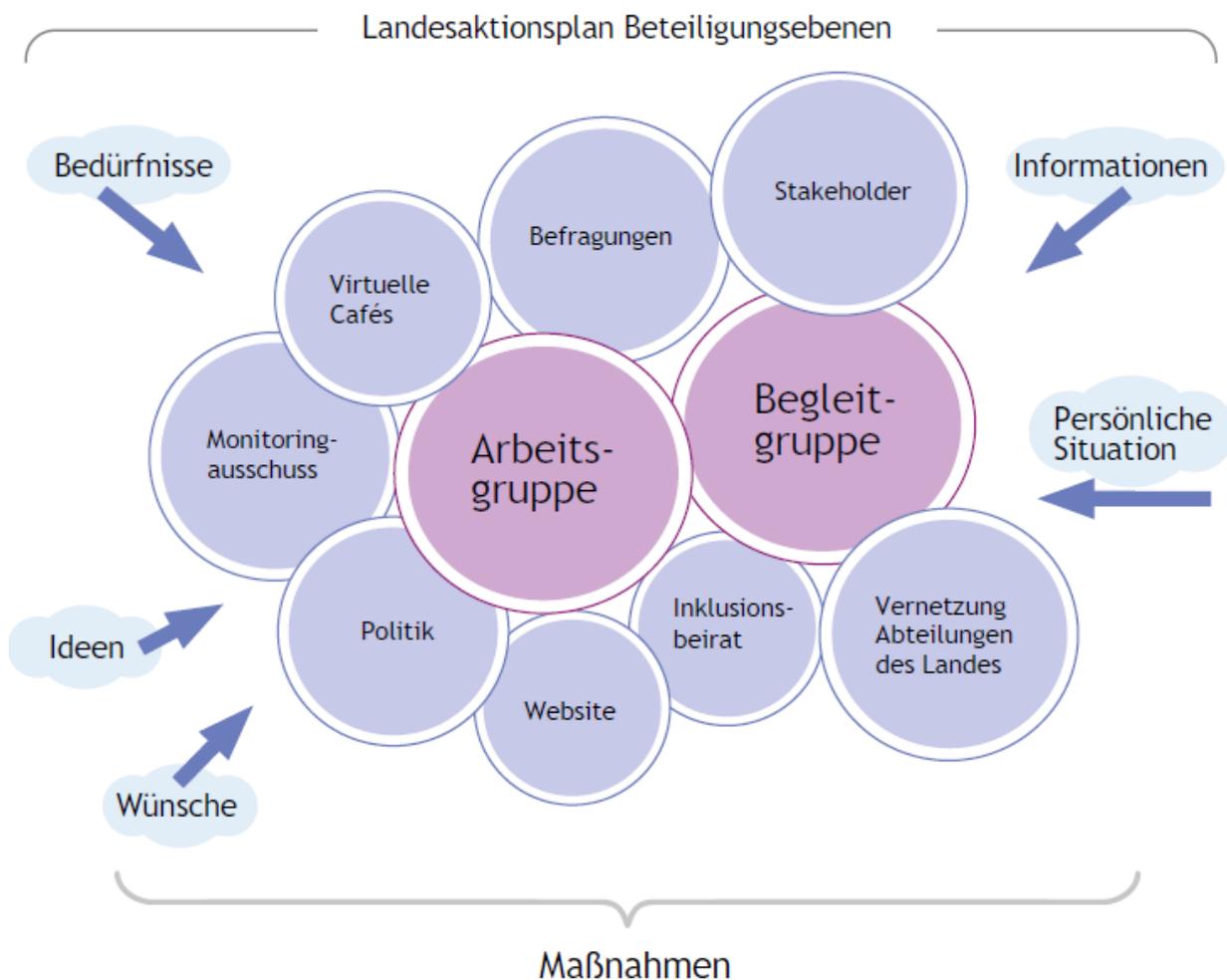


Abbildung 6: Beteiligungs-Ebenen des Landesaktionsplans

Ebene 1: Gespräche mit zuständigen Stellen

Wir haben am Anfang unserer Arbeit 20 Gespräche mit Stellen geführt, die mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten. Zum Beispiel mit Interessens-Vertretungen, Vereinen oder Selbstvertretungs-Gruppen.

In diesen Gesprächen haben wir den Landes-Aktions-Plan vorgestellt.

Dabei haben wir Rückmeldungen zu den 10 Handlungs-Feldern bekommen.

Die 10 Handlungs-Felder sind:



1. Bildung



2. Arbeit und Beschäftigung



3. Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum



4. Verkehr und Mobilität



5. Familie und Generationen



6. Frauen mit Behinderungen



7. Information, Medien und Kommunikation



8. Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus



9. Gesundheit und Gewaltschutz



10. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Diese Gespräche am Anfang waren wichtig, weil wir dabei herausgefunden haben, wer mitarbeiten will. So haben wir die Arbeits-Gruppen einteilen können.

Ebene 2: Befragung zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2018 haben wir Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen im Land Salzburg befragt. Wir wollten wissen, wie die Menschen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sehen. Wir wollten auch wissen,

welche Verbesserungs-Vorschläge die Menschen haben.

36 Personen haben die Befragung in Leichter Sprache gemacht.

58 Personen haben die Befragung in Schwerer Sprache gemacht.

Bei der Befragung wollten wir wissen:

- Wie ist die Teilhabe in verschiedenen Lebens-Bereichen?
Zum Beispiel bei der Arbeit,
beim Wohnen oder bei der Gesundheit.
- Welche Hindernisse gibt es?
- Was können wir tun,
damit das Leben für
Menschen mit Behinderungen besser wird?

34

In dem Fragebogen haben die Menschen auch Ideen und Vorschläge angeben können, was man besser machen kann.

Die Antworten haben uns gezeigt, was die Menschen in den einzelnen Lebens-Bereichen brauchen. Durch die Antworten haben wir erfahren, welche Maßnahmen wir entwickeln müssen.

Ebene 3: Begleit-Gruppe

Es war notwendig, dass Menschen mit Behinderungen am Landes-Aktions-Plan mitarbeiten. Deshalb war die Begleit-Gruppe so wichtig.

Die Begleit-Gruppe war eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen wissen am besten, was für sie wichtig ist. Das nennt man auch „Expert*innen in eigener Sache“.

Diese Expert*innen haben uns erklärt, was für sie bei Inklusion, Barrierefreiheit und für ein selbstbestimmtes Leben wichtig ist. Sie waren bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan bei jedem Schritt dabei.

In der Begleit-Gruppe waren 10 Personen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Diese Personen haben sich mit der UN-Konvention gut ausgekannt.

Die Begleit-Gruppe hat viel zum Landes-Aktions-Plan beigetragen. Sie waren mit viel Eifer bei der Arbeit und haben viel Wissen und Erfahrungen mitgebracht.

Es hat mit der Begleit-Gruppe 24 Treffen in den Jahren 2018 bis 2022 gegeben.

Zuerst hat es 12 Treffen gegeben. Dabei ist es um Ideen für die Maßnahmen gegangen. Außerdem haben wir eine barrierefreie Start-Veranstaltung geplant. Bei diesen 12 Treffen haben Arbeits-Gruppen jeweils 3 Stunden gearbeitet.

Bei der Start-Veranstaltung haben dann mehrere Arbeits-Gruppen Ergebnisse vorgestellt. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die Beteiligung an der weiteren Arbeit am Landes-Aktions-Plan.

Im Jahr 2020 hat es wegen Corona eine längere Pause gegeben. Wegen der Corona-Pandemie haben wir auch einige neue Mitglieder für die Begleit-Gruppe suchen müssen.

Die Treffen haben wir dann über das Internet gemacht.

Im Jahr 2022 haben wir über die Ergebnisse der Arbeits-Gruppen gesprochen. Dabei war die Begleit-Gruppe sehr wichtig. Sie hat gemeinsam mit anderen Fachleuten bei 10 Treffen über die einzelnen Maßnahmen gesprochen. Dabei sind die Maßnahmen noch verbessert worden.

Die Begleit-Gruppe hat erreicht, dass wir wichtige Maßnahmen entwickelt haben. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit das Leben für Menschen mit Behinderungen besser wird.

Die Menschen in der Begleit-Gruppe haben unterschiedliche Behinderungen. Deshalb haben sie eine unterschiedliche Sicht, was für jede einzelne Person wichtig ist. Dadurch ist es klar geworden,

wie viele unterschiedliche Behinderungen es gibt,
die unterschiedliche Dinge brauchen.

Wir haben durch die Begleit-Gruppe
sehr viel darüber gelernt,
wie sich Menschen mit Behinderungen
gut am Leben beteiligen können.

- Für Partizipation brauchen wir
viel Zeit und Mitarbeiter*innen.
- Für Treffen und Gespräche müssen die Teilnehmenden
barrierefreie Informationen bekommen.
- Menschen mit Behinderungen müssen immer
beraten und mitwirken können.
Sie sind die Expert*innen in eigener Sache.
Dafür brauchen sie Unterstützung.
Es muss zum Beispiel Schulungen geben.
- Es muss verschiedene Möglichkeiten geben,
wie Menschen mit Behinderungen mitarbeiten können.
Es muss die Möglichkeit geben,
dass sie persönlich dabei sind
oder über das Internet.
- Behinderung und Inklusion
ist in vielen Bereichen ein Thema.
Manche Bereiche betreffen
nicht nur Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel Verkehr, Zugang zu Gebäuden
oder die Gesundheits-Versorgung.
Aber auch in diesen Bereichen
müssen Menschen mit Behinderungen
dabei sein und mitwirken können.

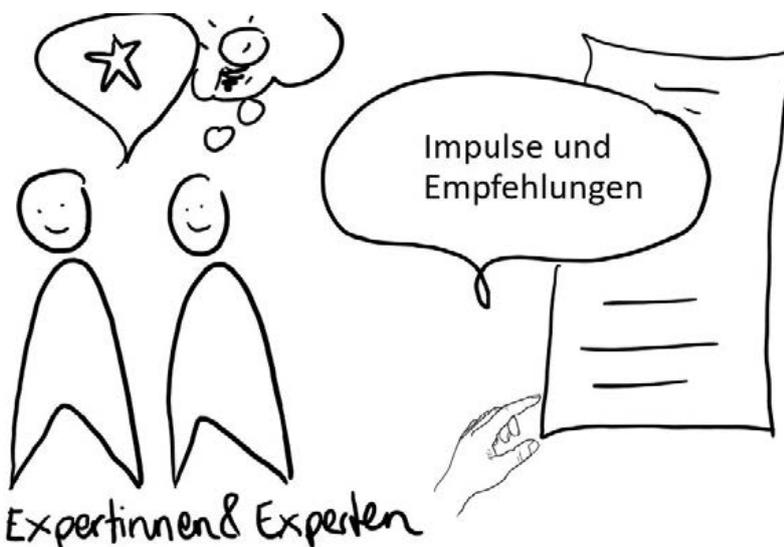


Abbildung 7: Begleit-Gruppe

Ebene 4: Arbeits-Gruppen

In den Arbeits-Gruppen haben wir die Maßnahmen für den Landes-Aktions-Plan entwickelt.

Menschen mit Behinderungen haben gesagt, welche Bedürfnisse sie haben.

Dann haben wir Vorschläge für Lösungen gemacht.

Wir haben die Ideen zusammengefasst und auf verschiedene Arten klar gemacht.

Mehr Informationen dazu gibt es in diesem Kapitel: „Kapitel 3.5.2 - So haben die Arbeits-Gruppen gearbeitet“.

Ebene 5: Treffen im Internet

Die Treffen im Internet heißen auch „virtuelle Cafés“.

Bei diesen Treffen hat es Informationen gegeben, was die Arbeits-Gruppen machen.

Einige Menschen haben bei den Arbeits-Gruppen nicht direkt mitarbeiten können.

Diese Menschen haben bei den Treffen im Internet ihre Meinung zu der Arbeit sagen können.

Ebene 6: Internet-Seite des Landes Salzburg

Auf dieser Internet-Seite hat man alle Informationen und Termine zum Landes-Aktions-Plan finden können.

Die Informationen hat es in Leichter Sprache und in Schwerer Sprache gegeben.

Die Informationen sind regelmäßig erneuert worden.

Ebene 7: Mitarbeit von Politiker*innen

Die Salzburger Landes-Regierung war bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan dabei.

Zuständig war der Landeshauptmann-Stellvertreter, Herr Heinrich Schellhorn.

Herr Schellhorn und seine Mitarbeiter*innen waren bei den Treffen von den Begleit-Gruppen und den Arbeits-Gruppen dabei.

Die Landes-Regierung hat alle Ergebnisse bekommen, die bei den Treffen herausgekommen sind.

Ebene 8: Beirat für Inklusion

Der Beirat für Inklusion ist eine Gruppe von Menschen, die sich um die gleichberechtigte Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen kümmert.
Der Beirat muss die Landes-Regierung beraten.

Der Beirat hat regelmäßig Informationen
über die Arbeit am Landes-Aktions-Plan bekommen.
Der Beirat hat immer erfahren,
an welchen Maßnahmen wir arbeiten.

Ebene 9: Monitoring-Ausschuss

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss überwacht,
ob die UN-Konvention in Salzburg eingehalten wird.
Er überwacht den Schutz und die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

38

Wir haben den Monitoring-Ausschuss
über die Arbeit am Landes-Aktions-Plan informiert.

Ebene 10: Zusammenarbeit der zuständigen Stellen des Landes Salzburg

Die Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan
betreffen 10 verschiedene Handlungs-Felder.
Für diese Handlungs-Felder sind
verschiedene Abteilungen des Landes zuständig.

Für die richtige Beschreibung der Maßnahmen
haben wir das Fachwissen dieser Abteilungen gebraucht.
Deshalb haben wir uns mit Vertreter*innen
von diesen Abteilungen getroffen.
Bei diesen Treffen haben wir genau besprochen,
wie die Maßnahmen sein sollen.

Die Gespräche mit den einzelnen Abteilungen
haben noch ein gutes Ergebnis gebracht:
Die Abteilungen wissen jetzt mehr darüber,
was für Inklusion und Gleichberechtigung
von Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

3.3.10 Die wichtigsten Gedanken zu Partizipation

Der Landes-Aktions-Plan will die
gleichberechtigte Teilhabe und die Inklusion
von Menschen mit Behinderungen erreichen.
Dafür müssen viele verschiedene
Bereiche unserer Gesellschaft mitarbeiten.

Wir haben bei unserer Arbeit am Landes-Aktions-Plan
wertvolle Erfahrungen dazu gesammelt.
Diese Erfahrungen haben wir zusammengefasst:

- Partizipation soll allen Menschen möglich sein

Alle Menschen sollen sich beteiligen können.
Es muss also klare und einfache Möglichkeiten geben,
damit alle Menschen wichtige Informationen bekommen.

Informationen und Unterlagen müssen barrierefrei sein.

Wir müssen wichtige Fristen, Regeln und Informationen
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen ausarbeiten.

■ Inklusion und Behinderung als Thema für alle

Inklusion und Behinderung sind für
fast alle Abteilungen des Landes Salzburg ein Thema.
Viele Entscheidungen betreffen Menschen mit Behinderungen.
Deshalb müssen diese Menschen
bei allen diesen Entscheidungen mitwirken können.
Dafür brauchen wir Beratung und Begleitung.
Wir müssen die Entscheidungen barrierefrei machen.

■ Es muss die richtigen Bedingungen für Beteiligung geben

Menschen mit Behinderungen brauchen bestimmte Dinge,
damit sie sich gut beteiligen können.
Zum Beispiel muss es Assistenz geben.
Für die Assistenz muss genug Geld da sein.
Außerdem muss es Schulungen geben.
Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel lernen,
wie sie ihre Meinung zu einem Thema sagen.

Es muss auch Schulungen für Menschen geben,
die Menschen mit Behinderungen begleiten.

4 Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan

4.1 Wie ist die Arbeit am Landes-Aktions-Plan abgelaufen?

Im April 2019 haben wir die Start-Veranstaltung gemacht.
Dabei waren:

- Die Arbeits-Gruppen
- Mitarbeiter*innen des Landes Salzburg
- Menschen mit Behinderungen
- Fachleute, die sich mit dem Thema auskennen

Bei der Veranstaltung hat es Vorträge zu den Themen Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und UN-Konvention gegeben.

40

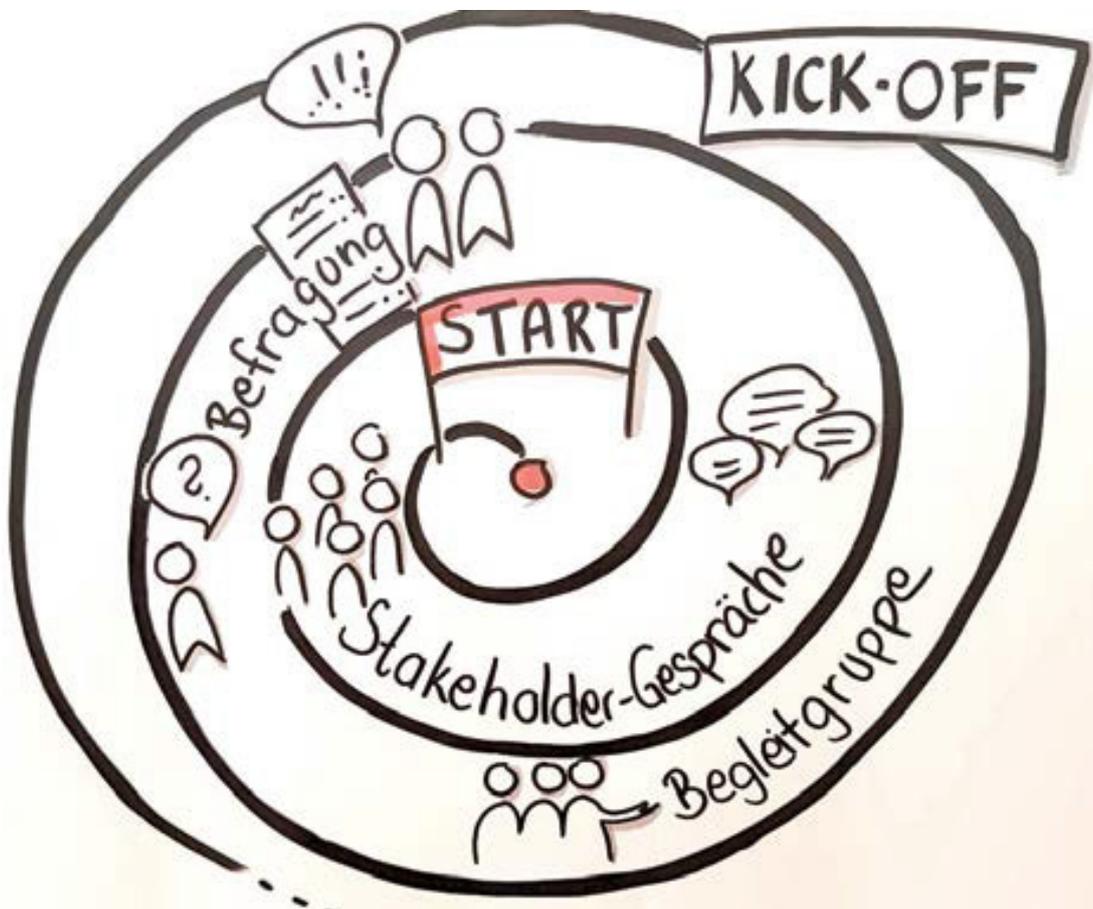


Abbildung 8: Prozess des Landesaktionsplans

10 Arbeits-Gruppen haben an ersten Ideen gearbeitet.

Bei der Start-Veranstaltung war es besonders wichtig, welche Stakeholder mitarbeiten.

Außerdem haben wir besprochen, wie die Arbeit am Landes-Aktions-Plan sein soll:

- Wir haben die 10 Handlungs-Felder erklärt.
Das sind
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum
- Verkehr und Mobilität
- Familie und Generationen
- Frauen mit Behinderungen
- Information, Medien und Kommunikation
- Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus
- Gesundheit und Gewaltschutz
- Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Für jedes Handlungs-Feld haben wir

3 bis 5 Maßnahmen entwickelt.

Diese Maßnahmen sollten hochwertig sein.

Wir haben darauf geachtet,

dass man diese Maßnahmen auch umsetzen kann.

Es war besonders wichtig,

dass diese Maßnahmen

für die Menschen mit Behinderungen

genau richtig sind.

- Wir wollten erreichen,
dass in den Arbeits-Gruppen eine gute Stimmung ist.
Alle sollten das Gefühl haben,
dass wir viel erreichen können.

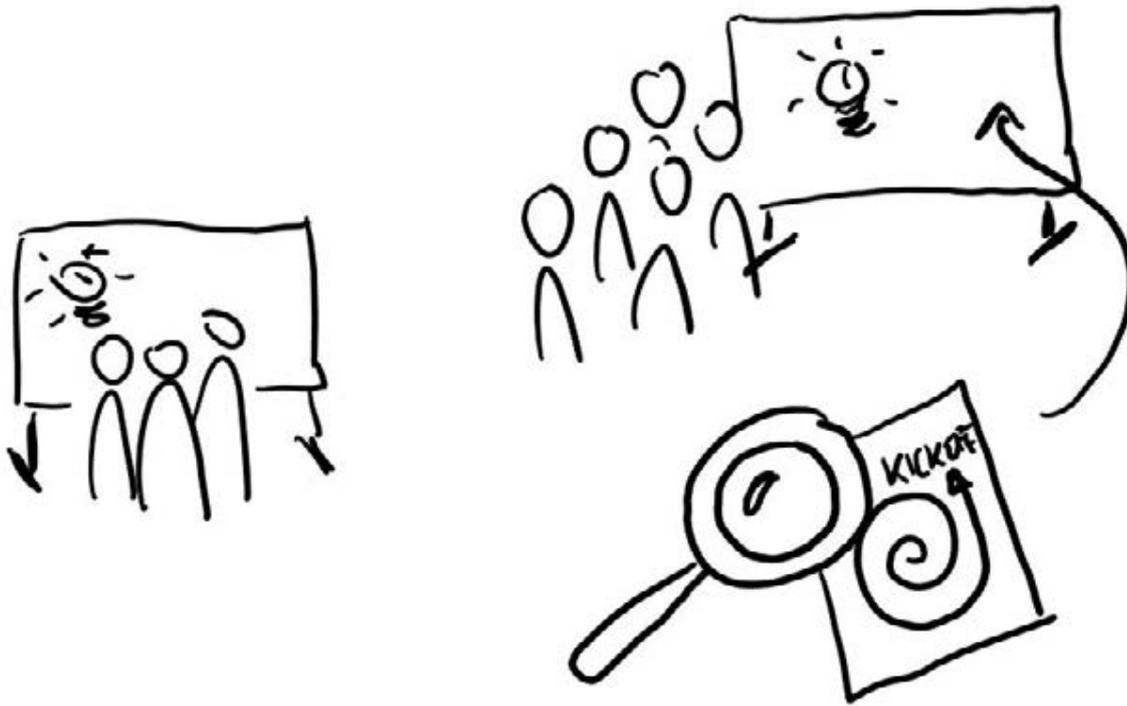


Abbildung 9: Arbeits-Gruppen

Im Jahr 2019 hat es 3 Arbeits-Gruppen gegeben.
Die Themen waren:

- Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum
- Familie, Jugend und Generationen
- Information, Medien und Kommunikation

Im Jahr 2020 ist Corona gekommen.
Deshalb haben wir die Arbeit unterbrechen müssen.
Im Dezember 2020 haben wir weitergearbeitet.
Dabei hat uns eine Firma geholfen.
Sie heißt „Wonderwerk Consulting GmbH“.

Wir haben schon in den Jahren 2018 und 2019
am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.
Das war die Grundlage für die gemeinsame Arbeit
mit der Firma Wonderwerk.

Wir haben darauf geachtet,
dass Menschen mit Behinderungen
bei der Arbeit mitwirken konnten.

Wir haben den Landes-Aktions-Plan fertiggestellt und an den Maßnahmen gearbeitet. Wir haben besonders darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Menschen und Organisationen dabei waren.

Das waren zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und auch Menschen aus der Politik, Wirtschaft oder Bildung. So haben wir die Wünsche, Bedürfnisse und Ideen von allen Beteiligten berücksichtigen können.

Bei der ganzen Arbeit war die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Wir haben ein Ziel gehabt: In Salzburg soll es Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe geben. Dafür haben wir Maßnahmen entwickelt, die man gut umsetzen kann.

Für die anderen 7 Handlungs-Felder hat es 11 Termine gegeben. Diese Termine haben von April bis September 2021 stattgefunden.

Dieses Bild zeigt, wie wir am Landes-Aktions-Plan gearbeitet haben:

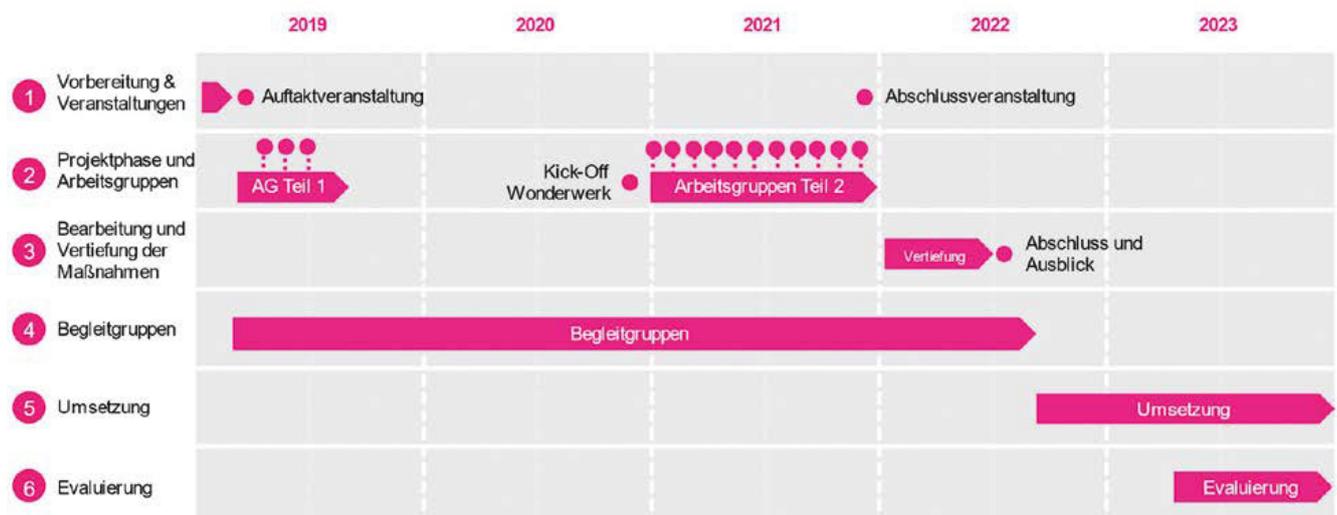


Abbildung 10: Vorgehensweise des Landesaktionsplan

Die Arbeits-Gruppen haben
an den Maßnahmen gearbeitet.
Gleichzeitig haben die Begleit-Gruppen
im Internet alle Informationen bekommen.
So haben sie ihre Meinung sagen können.

Außerdem haben wir immer wieder
unsere Ergebnisse öffentlich gemacht.

Das heißt:

Wir haben allen Personen aus den Arbeits-Gruppen
Zusammenfassungen geschickt.

Außerdem waren die Ergebnisse
auf der Internet-Seite des Landes Salzburg.

44

Die Ergebnisse hat es in Leichter Sprache
und in Schwerer Sprache gegeben.

Außerdem hat es Treffen im Internet gegeben.

Diese heißen auch „virtuelle Cafés“.

Bei diesen Treffen hat es Informationen gegeben,
was die Arbeits-Gruppen machen.

Dadurch haben Menschen mit Behinderungen
noch mehr an der Arbeit mitwirken können.

Am Ende der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
hat es eine Abschluss-Veranstaltung gegeben.

Es waren die Menschen dabei,

die am Landes-Aktions-Plan mitgearbeitet haben.

Außerdem waren viele Menschen da,
die diese Arbeit unterstützt haben.

Zum Beispiel Menschen aus Politik,
Wirtschaft, Bildung oder aus der Verwaltung
des Landes Salzburg.

Die Veranstaltung haben wir eigentlich
für den 11. November 2021 geplant.

Wir wollten,

dass die Menschen persönlich dabei sind.

Das ist aber wegen Corona nicht möglich gewesen.

Deswegen war die Abschluss-Veranstaltung
am 2. Dezember 2021 im Internet.

Bei der Vorbereitung auf die Abschluss-Veranstaltung
haben wir unsere Arbeit
mit Zahlen und Bildern dargestellt:



Abbildung 11: Kennzahlen zum Projektverlauf

Außerdem haben wir eine Tabelle gemacht.
 In dieser Tabelle sieht man
 die einzelnen Tätigkeiten und Arbeits-Gruppen.
 Außerdem sieht man das Datum der einzelnen Termine.

46

Formate	Datum
Kick-off Arbeitsgruppen	23.04.2019
AG Familie, Jugend und Generationen	21.05.2019
AG Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum	06.06.2019
AG Kommunikation, Medien und Information	25.06.2019
Start externe Begleitung mit Wonderwerk	21.12.2020
AG Bildung (1)	01.04.2021
AG Bildung (2)	15.04.2021
AG Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus (1)	29.04.2021
AG Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus (2)	06.05.2021
AG Verkehr und Mobilität (1)	20.05.2021
AG Arbeit und Beschäftigung (1)	10.06.2021
AG Arbeit und Beschäftigung (2)	17.06.2021
AG Gesundheit und Gewaltschutz	01.07.2021
AG Politische Teilhabe	02.09.2021
AG Frauen mit Behinderung	09.09.2021
AG Verkehr und Mobilität (2)	29.09.2021
Abschlussveranstaltung	02.12.2021

Tabelle 1: Termine und Formate der Beteiligung

Im nächsten Kapitel zeigen wir,
 wie wir genau gearbeitet haben.

4.2 So haben die Arbeits-Gruppen gearbeitet

■ Arbeits-Methoden

Wir haben eine bestimmte Arbeits-Methode verwendet.
Sie hat einen englischen Namen.
Der Name ist „Design Thinking“.
Das spricht man „Design Thinking“ aus.

Diese Arbeits-Methode kann helfen,
wenn man neue Ideen ausprobieren will.
Sie hilft auch,
wenn es um sehr schwierige Probleme geht.
Man achtet dabei besonders darauf,
dass es bei der Arbeit vor allem
um den Menschen und seine Bedürfnisse geht.

Darum geht es bei dieser Methode:

- Es sollen Menschen mitarbeiten,
die unterschiedliches Wissen haben.
- Die Arbeit soll in einem Umfeld sein,
das neue Ideen fördert.
- Alle sollen gemeinsam überlegen,
welche Fragen es zu einem Thema gibt.
Dabei ist es wichtig,
was die betroffenen Menschen brauchen
und was sie wollen.
- Dann entwickeln alle gemeinsam einen Plan.
Das überprüfen alle dann mehrmals.

Es gibt 3 wichtige Grundsätze:

1. Gruppen von Menschen aus verschiedenen Bereichen

Am Landes-Aktions-Plan haben Menschen
aus vielen verschiedenen Bereichen mitgearbeitet.
So haben wir unterschiedliches Wissen
und verschiedene Meinungen gehört.
Es waren Menschen mit
verschiedenen Behinderungen dabei.
Außerdem Menschen von verschiedenen Organisationen,
die mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

2. Es geht vor allem um die Nutzer*innen

Die Nutzer*innen sind beim Landes-Aktions-Plan
Menschen mit Behinderungen.
Bei der Arbeit haben wir darauf geachtet,
wie die Nutzer*innen die Probleme sehen.

Ihre Bedürfnisse waren das Wichtigste.
Danach haben wir die Maßnahmen entwickelt.

3. Lösungen, die man umsetzen kann

Wir haben in den Arbeits-Gruppen Lösungen entwickelt,
die man sofort umsetzen kann.

Wir haben diese Lösungen so dargestellt,
dass sie für alle deutlich und klar waren.

4.3 Ablauf der Arbeit am Landes-Aktions-Plan

Wir haben den Ablauf unserer Arbeit
genau für unsere Arbeits-Gruppen gemacht.

48 Es hat 14 Arbeits-Gruppen gegeben,
die immer einen Tag gearbeitet haben.

Wir haben die Arbeits-Gruppen so geplant,
dass vor allem Menschen mit Behinderungen
gut mitwirken konnten.

2 Personen von der Firma Wonderwerk
haben die Arbeits-Gruppen geleitet.

Es waren bis zu 30 Personen
in einer Arbeits-Gruppe.

So sind die Arbeits-Gruppen abgelaufen:

	Zeit	Thema
Das haben wir vor	09:30	Begrüßung und Vorstellung
	10:15	Bedürfnisse erkennen
	11:00	Kaffeepause
	11:30	Festlegung der Themen
	12:30	Mittagspause
	13:30	Ideen sammeln
	14:30	Kaffeepause
	15:00	Ideen bauen und beschreiben
	16:30	Ende

Abbildung 12: Ablauf einer typischen Arbeitsgruppe

Diese 4 Punkte haben wir
in den Arbeits-Gruppen behandelt:

■ **Bedürfnisse erkennen**

Am Anfang der Arbeit haben wir
einige Fragen vorgeschlagen.

Dann haben wir die Teilnehmer*innen
in kleine Gruppen aufgeteilt.
In jeder Gruppe waren 2 bis 3 Personen.

Diese kleinen Gruppen
haben über die Fragen gesprochen.
Die Ergebnisse haben sie aufgeschrieben.
Dann haben sie die Wünsche und Probleme
der ganzen Arbeits-Gruppe vorgestellt.
Weil so viele verschiedene Menschen mitgearbeitet haben,
haben wir die wichtigsten Wünsche und Probleme erkannt.

■ **Welche Themen wollen wir besprechen?**

Wir haben die Ergebnisse
der Gruppen aufgeschrieben.
Ähnliche Ergebnisse haben wir
in größere Themen-Gruppen zusammengefasst.

Dann haben die Teilnehmer*innen
„Klebe-Punkte“ bekommen.

Diese haben sie dann zu den Themen geklebt,
die für sie besonders wichtig sind.
So haben wir die Themen dann
in eine Reihenfolge gebracht.

Dann haben wir zu jedem Thema
wieder kleinere Gruppen gebildet.
Das waren pro Arbeits-Gruppe
zwischen 2 und 7 kleinere Gruppen.
Die Teilnehmer*innen haben sich aussuchen können,
in welcher Gruppe sie mitarbeiten wollen.

■ **Ideen sammeln**

In den kleinen Gruppen
haben wir zuerst eine Frage gestellt:
„Wie könnte man das Problem lösen?“

Es ist wichtig,
dass man eine Frage entwickelt,
die man gut bearbeiten kann.
Es soll nicht so sein,
dass in einer Frage
sehr viele verschiedene Punkte vorkommen.

Die Teilnehmer*innen haben sich dann
Lösungen ausgedacht.
So haben sie für jede Gruppe
eine wichtige Idee ausgearbeitet.

50

Dann haben die Teilnehmer*innen
diese eine Idee genau ausgearbeitet.
Sie haben sich gleich damit beschäftigt,
wie man diese Idee wirklich umsetzen kann.

■ Ideen bauen und beschreiben

Alle Personen aus den kleinen Gruppen
haben ihre Idee dann gemeinsam
auf verschiedene Arten dargestellt.
Dafür haben sie verschiedene Arbeits-Methoden eingesetzt:

Lego-Modelle

Damit man eine Idee gut zeigen kann,
kann man zum Beispiel Modelle aus Lego bauen.
Damit kann man Räume
und Gegenstände gut darstellen.
Mit Lego-Figuren kann man auch
ein Drehbuch machen.

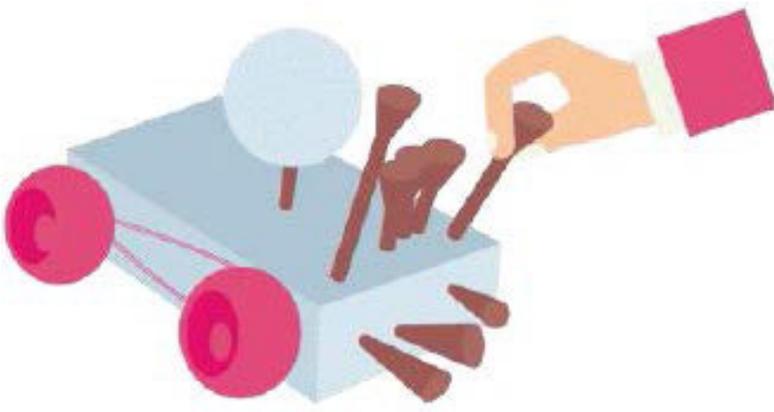


Abbildung 13: Lego Modelle

3-D-Modelle

Dabei baut man ein Modell aus unterschiedlichen Dingen.

Die Nutzer*innen können dann ihre Meinung dazu sagen. Sie können sagen, ob es ihnen gefällt, ob sie es brauchbar finden oder wie es sich anfühlt.



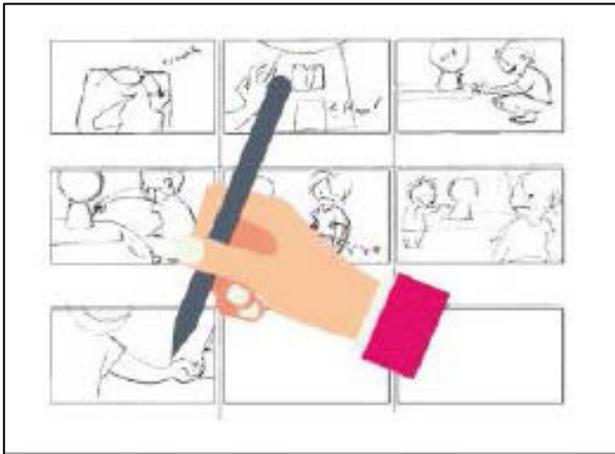
51

Abbildung 14: 3-D Modelle

Aufgezeichnetes Drehbuch

So etwas nennt man auch „Storyboard“. Das spricht man „Storiboard“ aus.

Dabei zeichnet man ein Drehbuch auf. Man zeichnet zum Beispiel auf, was bestimmte Personen in einer bestimmten Situation machen. Dabei kann man sehen, wie ein Mensch mit Behinderung mit einem Angebot umgeht.



52

Abbildung 15: Storyboard

Die einzelnen kleinen Gruppen haben ihre Maßnahmen dann der ganzen Arbeits-Gruppe vorgestellt. Die anderen Teilnehmer*innen haben wichtige Rückmeldungen gegeben. Sie haben außerdem Verbesserungs-Vorschläge gemacht. So haben die kleinen Gruppen ihre Maßnahmen verbessern können.

■ Ergebnisse

Wir haben die Ergebnisse der Arbeits-Gruppen später aufgeschrieben und mit Bildern deutlich gemacht. Das haben wir per E-Mail an alle Teilnehmer*innen geschickt.

Eine kurze Zusammenfassung war dann auf der Internet-Seite des Landes Salzburg.

Was haben wir gelernt?

Wir haben in den Arbeits-Gruppen wichtige Maßnahmen entwickelt.

Aber wir haben noch etwas erreicht: Bei der ganzen Arbeit am Landes-Aktions-Plan haben wir viele Erfahrungen und Wissen sammeln können. Wir haben auch etwas darüber gelernt, wie wir alle gut etwas über die Probleme von Menschen mit Behinderungen lernen können.

Das sind einige Erfahrungen:

- **Vom Bedürfnis zur Idee an einem Tag**
In den Arbeits-Gruppen haben wir es geschafft,
von einem Bedürfnis zu einer Maßnahme zu kommen.
Und das an nur einem Tag!
- **Schwierige Umstände - trotzdem haben wir es geschafft**
Die Arbeit war wegen Corona sehr schwierig.
Trotzdem haben die Arbeits-Gruppen
sicher stattgefunden.
Dabei haben wir uns viel einfallen lassen müssen.
- **Inklusion zeigen**
Wir haben gezeigt,
was die großen Themen für Inklusion
im Land Salzburg sind.
Dafür haben wir Personen
aus verschiedenen Bereichen zusammengebracht.
- Wir haben **echte Partizipation** möglich gemacht
Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan war so,
dass echte Teilhabe von
Menschen mit Behinderung möglich war.
Die Arbeits-Gruppen und die Maßnahmen zeigen,
was alles zu Inklusion dazugehört.
Sie zeigen auch,
wie unterschiedlich und vielfältig
alle Teilnehmer*innen sind.

53

Es hat bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
viele Möglichkeiten zum Mitarbeiten gegeben.
So haben wir unterschiedliche Menschen
zusammenbringen können.

Wir haben die Politik, die Verwaltung des Landes Salzburg,
die Wirtschaft und viele andere
zu einer gemeinsamen Arbeit gebracht.

Alle beteiligten Personen haben sich
wegen Corona anpassen müssen.
Das haben alle erfolgreich geschafft.

Durch die Arbeit am Landes-Aktions-Plan
haben wir die wichtigsten Themen
für Inklusion klar gemacht.
Dabei hat es echte Partizipation gegeben.
Menschen aus unterschiedlichen Bereichen
und mit unterschiedlichen Behinderungen
haben mitarbeiten können.

Die Arbeits-Gruppen haben so gearbeitet,
dass alle mitwirken konnten.
Dadurch war es möglich,
dass wir an einem Tag
von einer Idee zu einer Maßnahme gekommen sind.
Die Ideen und Maßnahmen zeigen,
wie vielfältig die Menschen sind.

Wir haben bei der Arbeit noch etwas gelernt:
Es ist nicht nur das Land Salzburg dafür zuständig,
dass wir die Maßnahmen umsetzen können.
Viele verschiedene Stellen müssen dabei sein.

54 Zum Beispiel der Staat Österreich,
die Wirtschaft, Bildungs-Einrichtungen
oder Menschen, die für das Bauen zuständig sind.

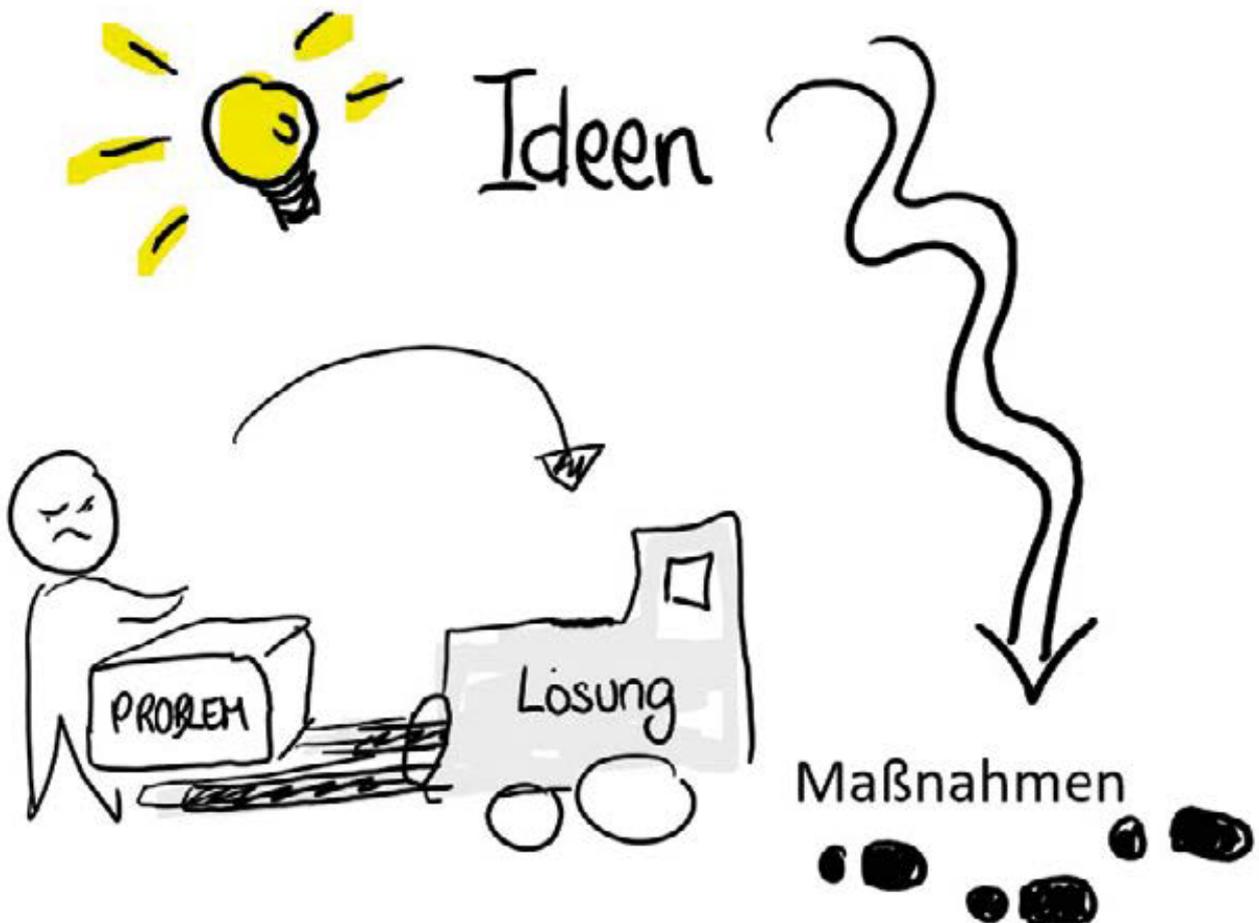


Abbildung 16: Maßnahmen erstellen

Zusammenfassung in A1:

Aktionsplan des Landes Salzburg

In der UN-Konvention steht:

Die Staaten müssen Pläne machen,
wie sie die Rechte von Menschen Behinderungen
einhalten wollen.

Deshalb hat das Land Salzburg
den Landes-Aktions-Plan gemacht.
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen haben
mitgearbeitet.

Im Landes-Aktions-Plan stehen Maßnahmen.
Durch diese Maßnahmen soll es mehr Inklusion
geben.

Durch den Landes-Aktions-Plan
kann das Land Salzburg
die UN-Konvention besser umsetzen.

Durch den Landes-Aktions-Plan
soll es mehr Gleichberechtigung für
Menschen mit Behinderungen geben.
Menschen mit Behinderungen sollen selbst
über ihr Leben bestimmen können.

Im Landes-Aktions-Plan geht es um
wichtige Lebens-Bereiche.
Zum Beispiel um Teilhabe, Inklusion,
Selbstbestimmung oder Barrierefreiheit.

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
haben viele verschiedene Menschen
und Organisationen mitgearbeitet.

Der Landes-Aktions-Plan ist in
mehrere große Bereiche eingeteilt.
Zum Beispiel Bildung, Arbeit, Wohnen,
Gesundheit oder Familie.

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
war eines besonders wichtig:
Viele Menschen mit und ohne Behinderungen
haben zusammengearbeitet.

■ Die Leit-Linien

Die Leit-Linien sind die Grundlagen für die Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan. Die Maßnahmen helfen dabei, dass Salzburg die UN-Konvention umsetzen kann. Es gibt diese Leit-Linien:

1. Teilhabe

Alle Menschen müssen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

2. Inklusion

Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen die gleichen Rechte haben. Alle Menschen dürfen an allen Bereichen des Lebens teilhaben.

3. Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderungen dürfen so leben, wie sie es wollen. Sie müssen selbstbestimmt mit den anderen Menschen leben können. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von anderen Menschen abhängig sein.

4. Gleichstellung

Alle Menschen sollen gemeinsam in unserer Gesellschaft leben. Es darf keine Diskriminierung geben, weil ein Mensch eine Behinderung hat.

5. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist für ein unabhängiges Leben unbedingt notwendig. Unsere Umgebung muss völlig barrierefrei sein. Nur dann können alle Menschen voll am Leben teilhaben.

6. Bewusstseins-Bildung

Viele Menschen wissen nicht, wie das Leben von Menschen mit Behinderungen ist. Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen keine „vollwertigen“ Menschen sind.

Das stimmt natürlich nicht.

Unsere Gesellschaft soll lernen,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.

7. Digitalisierung

Computer können Menschen mit Behinderungen
gut unterstützen.

Computer können die Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen fördern.
Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf diese Unterstützung.

■ Partizipation

Partizipation heißt beteiligen, teilnehmen,
mitwirken und mitbestimmen.

Bei Angelegenheiten von Menschen mit
Behinderungen
müssen diese Menschen immer mitreden dürfen.

Niemand darf Entscheidungen **für**
Menschen mit Behinderungen treffen.

Ein Grundsatz ist sehr wichtig:
„Nichts über uns, ohne uns!“

Auch bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
waren immer Menschen mit Behinderungen dabei.
Es war uns dabei sehr wichtig,
dass alle Menschen
gut und selbstbestimmt mitarbeiten können.

Deshalb hat es verschiedenen Arten
von Beteiligung gegeben.

Gespräche und Befragung

Wir haben mit vielen Menschen gesprochen.
So haben wir herausgefunden,
wer mitarbeiten will.

Wir haben viele Menschen gefragt,
wie sie die Situation von
Menschen mit Behinderungen sehen.
Wir haben auch nach Verbesserungs-Vorschlägen gefragt.

Die Befragung haben wir in Leichter Sprache
und in schwerer Sprache gemacht.

Begleit-Gruppe

Für die Arbeit am Landes-Aktions-Plan
hat es eine Begleit-Gruppe gegeben.
Das war eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen.
Diese Menschen wissen am besten,
was für sie wichtig ist.

Die Begleit-Gruppe hat gezeigt wie sich Menschen mit Behinderungen gut am Leben beteiligen können.

Die Begleit-Gruppe war bei der Arbeit von Anfang bis Ende dabei.

Arbeits-Gruppen

In den Arbeits-Gruppen waren Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.

Die Arbeits-Gruppen haben sich die Maßnahmen für den Landes-Aktions-Plan überlegt.

Andere Arten von Beteiligung

Außerdem hat es noch andere Arten von Beteiligung gegeben.

Zum Beispiel Treffen im Internet oder Informationen auf einer Internet-Seite. Die Informationen hat es in Leichter Sprache und in schwerer Sprache gegeben.

Auch Politiker*innen haben uns unterstützt.

Wir haben den Beirat für Inklusion und den Salzburger Monitoring-Ausschuss über die Arbeit am Landes-Aktions-Plan informiert.

Das sind 2 wichtige Einrichtungen, die sich um die Rechte von Menschen mit Behinderungen kümmern.

Außerdem haben wir mit den zuständigen Stellen des Landes Salzburg zusammengearbeitet.

- Die wichtigsten Punkte zu Partizipation
- Partizipation für alle Menschen

Alle Menschen sollen sich beteiligen können. Dazu muss es klare und einfache Möglichkeiten geben.

- Inklusion und Behinderung geht alle etwas an

Viele Entscheidungen betreffen Menschen mit Behinderungen. Deshalb müssen diese Menschen bei allen diesen Entscheidungen mitwirken können.

- Die richtigen Bedingungen für Beteiligung

Menschen mit Behinderungen brauchen bestimmte Dinge, damit sie sich gut beteiligen können.
Zum Beispiel muss es Assistenz oder Schulungen geben.

■ Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan

Im April 2019 haben wir die Start-Veranstaltung gemacht.

Bei der Veranstaltung hat es Vorträge zu den Themen Inklusion, Gleichberechtigung und UN-Konvention gegeben.

Bei der Start-Veranstaltung war es besonders wichtig, wer beim Landes-Aktions-Plan mitarbeitet.

Wir haben erklärt, welche großen Bereiche für uns wichtig sind.
Zum Beispiel Bildung, Gesundheit oder Wohnen.

Zu allen Bereichen haben wir uns mehrere Maßnahmen überlegt.
Wir haben darauf geachtet, dass man diese Maßnahmen auch umsetzen kann.

Wir haben ein Ziel gehabt:
In Salzburg soll es Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe geben.

Wir haben schon in den Jahren 2018 und 2019 am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.
Im Jahr 2020 ist Corona gekommen.
Deshalb haben wir die Arbeit unterbrechen müssen.
Im Dezember 2020 haben wir weitergearbeitet.

Bei der ganzen Arbeit war die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Die Arbeits-Gruppen haben an den Maßnahmen gearbeitet.
Die Begleit-Gruppen haben im Internet alle Informationen bekommen.

Wir haben unsere Ergebnisse immer wieder öffentlich gemacht.
Die Ergebnisse hat es in Leichter Sprache und in schwerer Sprache gegeben.

Außerdem hat es Treffen im Internet gegeben.
Dadurch haben Menschen mit Behinderungen noch mehr an der Arbeit mitwirken können.

Am Ende der Arbeit am Landes-Aktions-Plan hat es eine Abschluss-Veranstaltung gegeben.

■ **So haben die Arbeits-Gruppen gearbeitet**

Es war uns wichtig,
dass es bei der Arbeit um die Menschen geht.
Deshalb haben wir
nach einer bestimmtem Idee gearbeitet.
Das war bei dieser Idee wichtig:

- Es sollen Menschen aus verschiedenen Bereichen mitarbeiten.
- Die Arbeit soll in einem guten Umfeld sein.
- Alle sollen gemeinsam über Fragen nachdenken.
- Alle gemeinsam machen einen Plan.

Es gibt außerdem 3 Grundsätze:

1. Wir wollen verschiedenes Wissen und verschiedene Meinungen.
Deshalb waren Menschen mit verschiedenen Behinderungen und von verschiedenen Organisationen dabei.
2. Es geht um die Menschen mit Behinderungen.
Ihre Bedürfnisse sind das Wichtigste.
3. Wir haben Lösungen gesucht,
die man sofort umsetzen kann.

So haben die Arbeits-Gruppen gearbeitet:

- Jede Arbeits-Gruppe hat sich bestimmte Fragen überlegt.
- Jede Arbeits-Gruppe hat beschlossen, welche Themen sie besprechen will.
- Jede Arbeits-Gruppe hat sich verschiedene Lösungen überlegt.
- Jede Arbeits-Gruppe hat sich eine Idee überlegt, die man umsetzen kann.
 - Die Ergebnisse der Arbeits-Gruppen haben wir per E-Mail an alle Teilnehmer*innen geschickt.
Außerdem war eine Zusammenfassung auf der Internet-Seite des Landes Salzburg.

Wir haben bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan unterschiedliche Menschen zusammengebracht.

Alle beteiligten Personen haben sich wegen Corona anpassen müssen.

- Wir haben die wichtigsten Themen für Inklusion klar gemacht.
Dabei hat es echte Partizipation gegeben.

5 Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan

5.1 Überblick über die Maßnahmen

Im Landes-Aktions-Plan gibt es 10 Handlungs-Felder.

Es gibt insgesamt 43 Maßnahmen.

Es gibt 2 Maßnahmen,
für die mehrere Stellen zuständig sind.

Hier finden Sie die Maßnahmen:

Handlungs-Feld Bildung

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 24 in der UN-Konvention

62

Maßnahmen

1. Schon bei der Ausbildung für Kindergärtner*innen und Volksschul-Lehrer*innen muss Inklusion ein wichtiges Thema sein.
2. In ganz Salzburg muss es Inklusion in der Bildung geben. Es muss ein Leben lang Bildung für alle geben.
3. Es muss Begleitung und Beratung geben, wenn es um Inklusion in der Bildung geht.
4. Viele Menschen mit Behinderungen brauchen in der Schule Unterstützung. Das ist für eine gleichberechtigte Teilhabe unbedingt notwendig. Die Unterstützung muss sicher sein.



Handlungs-Feld Arbeit und Beschäftigung

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 27 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

5. Hafen-System in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Das heißt:
Ein Hafen ist ein Ort,
an dem man stärker wird.
Von diesem Ort kann man weggehen,
aber man kann auch zurückkommen.
6. Es muss in verschiedenen Berufen ein Modell geben, wie Menschen mit Behinderungen nach und nach gleichgestellt arbeiten können.



7. Wenn Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz haben, brauchen sie für Inklusion oft Unterstützung. Die Firmen oder Einrichtungen müssen für ihre Mitarbeiter*innen ein Praktikum zu Inklusion anbieten.
8. Es muss in Salzburg eine Veranstaltung zum Thema „Inklusion in der Arbeit“ geben.
9. Menschen mit Behinderungen müssen für ihre Arbeit ein gerechtes Gehalt bekommen.
10. Einige Firmen setzen sich jetzt schon für Inklusion ein. Diese Betriebe müssen miteinander mehr Kontakt haben.
11. Einige Firmen wollen keine Menschen mit Behinderungen anstellen. Sie glauben:
Das ist zu schwierig oder zu teuer.
Es muss deswegen Maßnahmen geben, damit diese Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen.
12. Das Land Salzburg soll einen Betrieb anbieten, der zeigt, wie Inklusion geht. Wir nennen das „Modell-Betrieb“.
13. In allen Firmen soll es Personen geben, die sich gut mit Inklusion auskennen. Diese Personen sollen ihre Mitarbeiter*innen darüber informieren.

Handlungs-Feld Bauen und Wohnen und Inklusion beim Wohnen

Dieses Handlungs-Feld steht in den Artikeln 21 und 19 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

14. Beim Bauen von Gebäuden und Wohnungen ist Barrierefreiheit sehr wichtig. Aber die Menschen, die Gebäude und Wohnungen planen, kennen sich damit oft nicht aus. Deshalb muss es dazu mehr Informationen geben.
15. Es muss eine eigene Stelle geben, die für barrierefreies Bauen und Wohnen zuständig ist.



16. Es gibt schon Gesetze für barrierefreies Wohnen und Bauen.
Aber diese Gesetze passen nicht immer zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.
Deshalb müssen wir diese Gesetze überprüfen.

17. Wir müssen feststellen,
wie viele barrierefreie Wohnungen in Salzburg notwendig sind.

Handlungs-Feld Verkehr und Mobilität

Dieses Handlungs-Feld steht in den Artikeln 20 und 21 in der UN-Konvention.

64

Maßnahmen

18. Viele Menschen mit Behinderungen können nicht so leicht von einem Ort zum anderen kommen.
Es ist aber für Inklusion sehr wichtig, dass das möglich ist.
Deshalb müssen wir klarmachen, was dafür wichtig ist.

19. Die öffentlichen Verkehrs-Mittel dürfen nicht zu viel kosten.
Zum Beispiel Zug, Bus oder S-Bahn.

20. Es soll eine Gruppe von Fachleuten geben, die sich mit Barrierefreiheit bei Verkehr und Mobilität auskennen.

Handlungs-Feld Jugend und Generationen

Dieses Handlungs-Feld steht in den Artikeln 23 und 7 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

21. Familien müssen Unterstützung bekommen, damit selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen möglich ist.

22. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen inklusive Betreuung in der Freizeit und in den Ferien bekommen.
Es muss für sie auch Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit geben.

23. Familie, Sexualität und Partnerschaft sind auch für Menschen mit Behinderungen wichtige Themen.



Zu diesen Themen muss es
mehr Beratungs-Angebote geben.

24. Wenn Menschen mit Behinderungen Eltern werden,
brauchen sie oft Unterstützung.
Es muss mehr Assistenz
für Eltern mit Behinderungen geben.
25. Wir müssen einen Plan machen,
wie wir Menschen mit Behinderungen
im Alter unterstützen.

Handlungs-Feld Frauen mit Behinderungen

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 6 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

26. Es muss ein inklusives Netzwerk
für Frauen mit Behinderungen geben.
27. Es soll eine Ausbildung für Peer-Beratung
für Frauen mit Behinderungen geben.
28. Frauen mit Behinderungen sollen Schulungen
für Begleit-Personen und Betreuungs-Personen
in Einrichtungen der Teilhabe machen.
Das sind die Vereine und Organisationen,
die Menschen mit Behinderungen begleiten.
29. Frauen mit Behinderungen sollen eine Person haben,
die sie unterstützt und ihre persönliche Entwicklung fördert.

Handlungs-Feld Information, Medien und Kommunikation

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 21 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

30. Es soll beim Land Salzburg
ein Team von Assistent*innen für Barrierefreiheit geben.
31. Wir wollen einige Aktionen machen,
damit die Menschen mehr über Behinderungen erfahren.
32. Der Zugang zu Informationen
muss barrierefrei sein.
33. Es soll eine inklusive Ausbildung
für barrierefreie Kommunikation geben.



Handlungs-Feld Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 30 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

34. Wir wollen mit der Maßnahme „Sport für alle“ starten.

35. Es soll eine Fach-Stelle für Inklusion
bei Sport, Kultur und Freizeit geben.

36. Wir wollen die App
„Kunst und Kultur ohne Hindernisse“ anbieten.

66

37. Alle Menschen sollen über Kunst
Kontakt zu anderen Menschen bekommen.
Zum Beispiel bei Ausstellungen von Bildern
oder bei Theater-Aufführungen.
Dazu wollen wir ein Kunst-Zentrum machen,
also einen Ort, wo wir Kunst anbieten.
Es heißt „Kunst auf Rädern für alle“.

Handlungs-Feld Gesundheit und Gewalt-Schutz

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 25 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

38. Menschen, die im Gesundheits-Bereich arbeiten,
sollen mehr über Behinderungen erfahren.
Dafür wollen wir passende Angebote machen.

39. Wir wollen Fortbildungen zum Thema
Schutz vor Gewalt anbieten.
Das Angebot heißt „Menschen vor Gewalt schützen“.
Das Angebot ist für Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen
und für Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

40. Im Gesundheits-Wesen muss es
barrierefreie Informationen geben.
Zum Beispiel in Krankenhäusern
oder bei Ärzt*innen.

Handlungs-Feld Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Dieses Handlungs-Feld steht
im Artikel 29 in der UN-Konvention.

Maßnahmen

41. Es soll im Internet eine Seite
für barrierefreie Informationen geben.



Die Menschen sollen dort die Möglichkeit für Fragen und Antworten haben.

42. Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei an der Politik teilhaben können.
43. Es soll einen Lehrgang für „Botschafter*innen der Inklusion“ geben.
Das heißt:
Diese Menschen sollen lernen, wie sie anderen erklären können, was Inklusion ist und wie wichtig Inklusion ist.

Maßnahmen für mehrere Lebens-Bereiche:

- Es soll ein „Zentrum für Inklusion“ geben.
- Es soll eine Ausbildung für „Botschafter*innen der Inklusion“ geben.

5.2 Wie sind die Maßnahmen aufgebaut?

Hier erklären wir,
wie wir die Maßnahmen aufgebaut haben.

Wir haben alle Maßnahmen
auf diese Art aufgebaut:

Zuerst erklären wir das Handlungs-Feld.
Wir erklären auch,
was zu diesem Thema in der UN-Konvention steht.
Dann erklären wir genau die einzelnen Punkte der Maßnahme.

68

■ Name der Maßnahme

Wir haben darauf geachtet,
dass der Name schon gut zeigt,
worum es bei der Maßnahme geht.

■ Idee aus den Arbeits-Gruppen und Begleit-Gruppen

Die Arbeits-Gruppen und Begleit-Gruppen
haben eine Grund-Idee für jede Maßnahme entwickelt.
Diese Idee soll das Interesse
für die Maßnahme wecken.
Diese Idee erklärt,
warum wir die Maßnahme entwickelt haben.

■ Warum brauchen wir die Maßnahme?

Wir beschreiben dann,
wie eine bestimmte Situation
für Menschen mit Behinderungen ist.
Was ist das Problem?
Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Diese Situation haben wir auch
mit Fachleuten besprochen.

■ Beschreibung der Maßnahme

Wir wollen in der Beschreibung klarmachen,
dass man die Maßnahme umsetzen kann.
Sie ist aber noch kein fertiger Plan,
wie man das machen kann.
Die genauen Pläne werden gemacht,
wenn wir die Maßnahmen umsetzen.

■ Ziele

Wir haben diese Frage gestellt:
Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

■ Zielgruppe

Wir haben bei jeder Maßnahme überlegt:
Für welche Menschen genau
ist die Maßnahme wichtig?

Zu jedem Handlungs-Feld
gehören bestimmte Maßnahmen.
Wir haben diese Maßnahmen kurz zusammengefasst,

Dann haben wir die Maßnahmen erklärt,
die für mehrere Lebens-Bereiche
von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.
Das sind „Zentrum für Inklusion“ und
die Ausbildung für „Botschafter*innen der Inklusion“.

Wir haben mit den zuständigen Abteilungen
im Land Salzburg über die Maßnahmen gesprochen.
Hier zeigen wir,
welche Abteilungen für die Handlungs-Felder
zuständig sind:

Arbeit und Beschäftigung	Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden Referat 0/41 Personalstrategie und Personalentwicklung
Bauen, Wohnen und inklusive Sozialraum	Abteilung 10: Wohnen und Raumplanung
Bildung	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Freizeit, Sport, Kultur und Tourismus	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Familie und Generationen	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport Abteilung 3

Die Salzburger Bildungs-Direktion
ist für das Thema Bildung zuständig.
Sie war bei der Arbeits-Gruppe „Bildung“ dabei.

5.3 Aufbau der Maßnahmen

Im Folgenden wird der Aufbau der Maßnahmen erklärt. Die oben angeführte Tabelle schafft einen Überblick der Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen.

Die Anordnung und die Reihenfolge der Auflistung der Maßnahme stellt keine Priorisierung dar.

Alle Maßnahmen sind in folgender Struktur aufgebaut:

70

Zu Beginn wird das Handlungsfeld mit den zentralen Aspekten aus der UN-BRK für die Grundlage der Maßnahmen erläutert. Daraufhin erfolgt die Detaildarstellung der Maßnahmen.

■ Bezeichnung der Maßnahme

Bei der Namensfindung der Maßnahme wurde darauf geachtet einen bezeichnenden Titel für die Maßnahme auszuwählen. Die Maßnahmen werden anhand einer fortlaufenden Nummerierung dargestellt.

■ Impuls aus den Arbeitsgruppen und aus der Begleitgruppe

Aus dem partizipativen Prozess mit den Arbeitsgruppen und der Begleitgruppe wurden Impulse für die Maßnahme herausgegriffen. Der Impuls soll das Interesse für die Maßnahme wecken und stellt den zentralen Gedanken bzw. die Fragestellung für die Entstehung der Maßnahme dar.

■ Ausgangssituation

Es wird die aktuelle Situation in Bezug auf die Maßnahme beschrieben. Die Ausgangssituation wurde auch mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Handlungsfelder ausgearbeitet.

■ Beschreibung der Maßnahme

Die Beschreibung der Maßnahme hat den Anspruch, dass die Maßnahme vorstellbar ist, aber kein ausgearbeitetes Konzept für die Umsetzung abbildet. Diese Konzepte werden in der darauffolgenden Umsetzungsphase erarbeitet.

■ Ziele

Die Ziele werden mit folgender Fragestellung angeführt:
Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

■ Zielgruppe

Mit der Darstellung der Zielgruppe wird deutlich,
wen die Maßnahme vorrangig betrifft.

Zu jedem Handlungsfeld werden die wichtigen
Inhalte aus den Maßnahmen in Kürze zusammengefasst.

Abschließend werden die Querschnittsmaßnahmen
„Zentrum für Inklusion“ und „Inklusionsbotschafterinnen
und Inklusionsbotschafter“ als übergeordnete Maßnahmen erläutert.

5.4 Genaue Erklärung der Maßnahmen

5.4.1 Bildung

Was steht in der UN-Konvention?

Im Artikel 24 der UN-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung haben.

Die Staaten müssen in allen Bereichen der Bildung Inklusion möglich machen.

Lebenslanges Lernen muss möglich sein.

72

Im Artikel 24 steht zum Beispiel Folgendes:

- Es muss Möglichkeiten für Förderung und Unterstützung geben. Alle Menschen mit Behinderungen müssen die Bildung bekommen, die sie wollen.
- Es muss Bildung für alle Menschen gemeinsam geben. Niemand darf wegen einer Behinderung ausgeschlossen werden. Wichtig ist das Gemeinsame, das alle Menschen haben. Man muss dabei auf die Bedürfnisse von jeder einzelnen Person achten.
- Kinder und junge Erwachsene müssen Zugang zum inklusiven Lernen haben. Es muss an Volks-Schulen und auch später Inklusion im Unterricht geben.
- Jeder Mensch mit Behinderung muss genau die Unterstützung bekommen, die er in der Schule braucht. Das gilt für das Lernen und für das gemeinsame Leben mit anderen Menschen.
- Wir müssen Menschen mit Sinnes-Behinderungen die Möglichkeiten zum Lernen bieten, die sie brauchen. Das sind zum Beispiel Menschen mit Seh-Behinderungen oder Menschen mit Hör-Behinderungen.
- Mitarbeiter*innen in der Bildung müssen Schulungen bekommen. Sie müssen lernen, was verschiedene Behinderungen bedeuten. Sie müssen lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen die Lern-Inhalte richtig weitergeben. Sie müssen alle Möglichkeiten kennen, mit denen sie Bildung weitergeben können.

- Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigten Zugang zu weiterer Bildung haben. Zum Beispiel zu Universitäten, Berufs-Ausbildungen, Erwachsenen-Bildung oder lebenslangem Lernen.
- Es muss Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen geben. Es muss auch andere Fachleute geben, die sie beim Lernen unterstützen und begleiten.
- Es muss Maßnahmen geben, damit mehr Menschen leicht die Gebärden-Sprache lernen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 1: Schon bei der Ausbildung für Kindergärtner*innen und Volksschul-Lehrer*innen muss Inklusion ein wichtiges Thema sein.

Idee

Lehrer*innen machen Inklusion in der Schule möglich. Sie machen ein vielfältiges und offenes Lernen von allen Schüler*innen möglich.

So ist die Situation jetzt

Die Lehrer*innen müssen bei ihrer Ausbildung lernen, wie sie die Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen erkennen können. Aber im Moment lernen nicht alle Lehrer*innen, wie sie Inklusion richtig möglich machen können.

Es gibt aber die Ausbildung „Inklusive Pädagogik“.

Dabei lernen die Lehrer*innen, was für Inklusion beim Lernen wichtig ist.

Es geht darum, dass man auf die Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten von jeder einzelnen Person achtet.

Man achtet darauf, dass jede Person ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft ist.

Im Moment kann man sich aussuchen, ob man bei der Ausbildung etwas über Inklusion lernen will oder nicht.

Im Moment müssen Lehrer*innen auch keine Fortbildungen zu dem Thema machen.

Beschreibung der Maßnahme

Inklusion in der Bildung muss in den Ausbildungen und Fortbildungen fix vorkommen. Lehrer*innen müssen die Pflicht haben, dass sie etwas darüber lernen.

Dazu muss es eine Zusammenarbeit mit dem Staat Österreich und den Hochschulen und Universitäten geben.

Es muss Praktikums-Stellen an den Schulen geben, die schon jetzt Inklusion in der Bildung anbieten. Dabei können die Lehrer*innen direkt sehen, was dafür wichtig ist.

Bei allen Ausbildungen für Lehrer*innen muss das Thema Inklusion ein wichtiges Thema sein. Das gilt für alle Schul-Stufen und für alle Schulen.

- Inklusion muss schon in der Grund-Ausbildung ein fixer Teil sein.
- Es muss Fortbildungen zum Thema Inklusion geben.
- Bei der ganzen Ausbildung sollen die Lehrer*innen genaue Maßnahmen kennenlernen, die für Inklusion wichtig sind.
- Bei der Ausbildung sollen die Lehrer*innen ein Praktikum machen. So können sie schon früh Erfahrungen sammeln.
- Es soll Weiter-Bildungen auch für die Personen geben, die ihre Ausbildung schon fertiggemacht haben.
- Bei der Ausbildung und auch danach soll es Beratungen durch Menschen mit Behinderungen geben. Sie können ihre Erfahrungen und ihr Wissen am besten weitergeben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll eine gute Ausbildung zum Thema Inklusion geben. Lehrer*innen und Personen in der Ausbildung sollen direkt erleben, was für Inklusion in der Bildung wichtig ist. So können wir diese Personen gut auf ihren weiteren Weg im Beruf vorbereiten.
- Wir müssen in den Schulen Möglichkeiten entwickeln, die echte Inklusion möglich machen.
- Kinder und Schüler*innen bekommen mehr Fähigkeiten, wenn alle gemeinsam und inklusiv lernen und miteinander leben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Lehrer*innen in der Ausbildung
- Lehrer*innen, die ihre Ausbildung schon fertiggemacht haben
- Personen, die in Kinder-Krippen und Kindergärten arbeiten
- Schüler*innen
- Kinder in Kinder-Krippen und Kindergärten

**Maßnahme 2: In ganz Salzburg muss es Inklusion in der Bildung geben.
Es muss ein Leben lang Bildung für alle geben.**

Idee

Bildungs-Orte für alle Menschen sind Bildungs-Orte der Offenheit.
Das heißt: Wir nehmen alle Menschen so an, wie sie sind und wie sie sein können.

Bildungs-Orte für alle Menschen sind Orte der Vielfalt.
Das heißt:
Wir fördern alle Menschen genau so, wie sie es brauchen.
So kann sich jeder einzelne Mensch gut entwickeln und alle gemeinsam können sich gut entwickeln.

Bildungs-Orte für alle Menschen sind lebendige und menschliche Orte.
Alle können gemeinsam Spaß und Freude am gemeinsamen Lernen haben.

76

So ist die Situation jetzt

Inklusion in der Bildung heißt:
Es darf bei der Bildung keine Hindernisse geben.
Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben.
Es geht vor allem um 2 Dinge:

- Wir achten darauf, welche Bedürfnisse und Fähigkeiten jeder einzelne Mensch hat.
- Wir achten darauf, dass alle gemeinsam lernen.

Wenn man inklusive Unterricht genau plant und durchführt, ist das nicht nur für Menschen mit Behinderungen gut.
Es macht das Lernen für alle besser:

- Für Inklusion in der Bildung müssen alle mehr zusammenarbeiten.
- Man muss mehr auf alle Schüler*innen eingehen.
- Die Umgebung für das Lernen muss für alle Schüler*innen passen.
- Es gibt mehr gemeinsame Arten von Lernen.
- Die Leistung der Schüler*innen wird gerechter beurteilt.

Betroffene Menschen fordern:
Inklusion muss vom Anfang bis zum Ende
ein Teil der Bildung von allen Menschen sein.

Es gibt in Österreich schon Regionen,
in denen es überall Inklusion in der Bildung gibt.
Diese Regionen gibt es in Kärnten,
in der Steiermark und in Tirol.

Dort probiert man Maßnahmen zur Inklusion
von Kindern in der Schule aus.
Wenn diese Maßnahmen funktionieren,
sollen sie in ganz Österreich zum Einsatz kommen.

In Salzburg gibt es noch keine Region,
in der es überall Inklusion in der Bildung gibt.

Beschreibung der Maßnahme

In Salzburg soll es auch eine Region geben,
in der es überall Inklusion in der Bildung gibt.

Es soll einen Plan geben,
wie es Inklusion für den ganzen Bildungs-Weg
für jeden Menschen geben kann.
Vom Kindergarten bis ins Erwachsenen-Alter.

Dadurch wird es für alle
Menschen mit Behinderungen möglich,
dass sie gemeinsam mit anderen lernen.

Dazu müssen wir das Umfeld für das Lernen anpassen.
Es muss auch die richtigen Arbeits-Methoden geben.
Zum Beispiel muss es Ausbildungen
zum Thema Inklusion geben.
Es muss mehr Assistenz geben.
Es muss mehr Dinge geben,
die das Lernen unterstützen.

Für eine Region mit Inklusion in der Bildung
ist Folgendes wichtig:

- Das Land Salzburg muss Erfahrungen sammeln,
was für Inklusion in der Bildung wichtig ist.
- Es muss mehr Unterstützung und Förderung geben,
damit inklusive Lernen möglich ist.
- Alle Bildungs-Einrichtungen müssen barrierefrei sein.
- Die Lehrer*innen müssen die richtige Unterstützung bekommen.

Wir müssen herausfinden,
welche Hindernisse es für Menschen mit Behinderungen gibt.

Es muss Fortbildungen geben.
Die Menschen müssen lernen,
wie wichtig Inklusion in der Bildung für alle ist.

Wir müssen Regeln machen,
die eine „inklusive Region“ einhalten muss.

Organisationen von Menschen mit Behinderungen,
Bildungs-Einrichtungen und Vereine
sollen neue Projekte und Ideen vorschlagen.
Diese soll die Region dann umsetzen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

78

- Wir wollen Inklusion in unserer ganzen Gesellschaft erreichen.

Alle Kinder und Jugendlichen wachsen gemeinsam auf.
Sie lernen schon früh,
was Inklusion bedeutet.
Für sie wird Inklusion im späteren Leben normal sein.

- Menschen mit Behinderungen können leichter von einer Bildungs-Einrichtung zu einer anderen wechseln.
Zum Beispiel vom Kindergarten in die Volks-Schule.
- Es kann Inklusion auch später im Beruf geben.
- Wir können Arbeits-Methoden und Ideen für Inklusion in der Bildung umsetzen.
- Wir können in einer Region Inklusion in der Bildung ausprobieren.
Wir können genau überprüfen,
wie so etwas gut funktioniert.
- Die Bildungs-Einrichtungen können ihre Erfahrungen austauschen.
Sie können miteinander arbeiten,
damit Inklusion in der Bildung gut funktioniert.
- Es gibt einen barrierefreien Zugang zu allen Bildungs-Einrichtungen in der Region.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Alle Menschen in Bildungs-Einrichtungen

Maßnahme 3: Es muss Begleitung und Beratung geben, wenn es um Inklusion in der Bildung geht.

Idee

Wie kann jeder einzelne Mensch mit Behinderung barrierefreie Informationen zum Thema Bildung bekommen?

So ist die Situation jetzt

Für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien gibt es noch wenige barrierefreie Informationen zum Thema Bildung.

Betroffene Menschen müssen oft zu mehreren Stellen gehen, wenn sie Informationen und Beratung suchen.

Außerdem sind die Angebote oft nicht barrierefrei. Zum Beispiel gibt es wenige Angebote in Leichter Sprache.

Es gibt auch oft keine Personen, die in Gebärden-Sprache übersetzen können.

Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und andere interessierte Personen bekommen wichtige Informationen und Beratung von einer einzigen Stelle.

Man muss leicht zu diesen Informationen und zu Beratungen kommen können.

Die zuständige Stelle bietet Folgendes an:

- Die Stelle überprüft, welche Themen für Inklusion in der Bildung wichtig sind.
- Es gibt barrierefreie Informationen zu Fragen zur Bildung. Man kann diese Informationen leicht bekommen.
- Die Stelle kümmert sich darum, dass Eltern miteinander Kontakt haben. So können sich die Eltern gegenseitig unterstützen.

- Angebote zur Weiter-Bildung von Eltern zu bestimmten Themen.
- Eine Internet-Seite, über die man den Bildungs-Weg planen kann. Dort bekommt man Vorschläge, an welche Stelle man sich wenden kann. Auf der Internet-Seite kann jede Person schauen, welche Ausbildungen und Förderungen möglich sind.
- Bildungs-Einrichtungen können über diese Stelle ihre Erfahrungen austauschen und miteinander reden.
- Die Stelle bietet Weiter-Bildungen zum Thema Inklusion in der Bildung an. Sie bietet auch Maßnahmen an, damit alle Menschen etwas über Inklusion in der Bildung erfahren.

In dieser Stelle müssen Menschen arbeiten, die sich sehr gut mit Inklusion in der Bildung auskennen. Sie verbindet andere Beratungs-Stellen und Bildungs-Einrichtungen.

Die Stelle muss immer die neuesten Informationen geben. Zum Beispiel kann es dafür eine eigene App geben.

Die Stelle muss gute Kontakte zu anderen Beratungs-Stellen und Unterstützungs-Stellen haben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll in allen wichtigen Bereichen Unterstützung für Familien mit Kindern mit Behinderungen geben.
- Es muss bessere Beratung bei Fragen zur Bildung geben. Betroffene Menschen können genau feststellen, welche Bildungs-Möglichkeiten gut für sie passen.
- Menschen mit Behinderungen kommen in inklusive Bildungs-Einrichtungen.
- Fachleute machen einen Plan für die Bildung von Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt barrierefreie Informationen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Familien von Menschen mit Behinderungen
- Bildungs-Einrichtungen

Maßnahme 4: Viele Menschen mit Behinderungen brauchen in der Schule Unterstützung. Das ist für eine gleichberechtigte Teilhabe unbedingt notwendig. Die Unterstützung muss auf jeden Fall zur Verfügung stehen.

Idee

Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt an Bildung teilhaben können. Dazu braucht jeder Mensch die Unterstützung, die genau für ihn passt. Es muss Hilfs-Mittel und Assistenz geben.

81

So ist die Situation jetzt

Viele Menschen mit Behinderungen brauchen für den Zugang zu Bildung Unterstützung. Jeder Mensch braucht genau die Unterstützung, die für ihn passt. Aber es gibt im Moment verschiedene Stellen, die Förderungen oder das notwendige Geld verteilen.

Es gibt oft zu wenige Informationen und zu wenig Beratung. Viele Menschen wissen deshalb nicht, wie sie Unterstützung bekommen können. Oft wissen sie nicht, welche Leistungen sie überhaupt brauchen.

Menschen mit Behinderungen haben kein einheitliches Recht auf Unterstützung in der Bildung. Verschiedene Stellen genehmigen diese Unterstützung oder sie genehmigen sie nicht.

Dadurch bekommen nicht alle Menschen die notwendige Unterstützung.

Beschreibung der Maßnahme

Es muss für alle Menschen mit Behinderungen auf jeden Fall Unterstützungs-Leistungen geben, wenn sie eine Bildungs-Einrichtung besuchen.

Zum Beispiel Hilfs-Mittel, Assistenz
oder ausgebildete Lehrer*innen.
Man muss diese Leistungen einfach bekommen können.

Es muss eine einzige Stelle geben,
die diese Unterstützungs-Leistungen regelt.
Das heißt auf Englisch „One-Stop-Shop“.
Das spricht man „Won-Stop-Schopp“ aus.
Auf Deutsch heißt das:
Man muss nur bei einer Stelle ansuchen.

Bei dieser Stelle kann man alles erledigen:
Man kann einen Antrag stellen,
bekommt Informationen und bekommt dann
die Unterstützung-Leistung.

Zum Beispiel kann eine Person
direkt bei einer Bildungs-Einrichtung
einen Antrag stellen.
Dann bekommt die Person
die passende Unterstützung.

Manche Menschen mit Behinderungen
brauchen für das Lernen Hilfs-Mittel.
Diese Hilfs-Mittel kann man aber
immer wieder verwenden.
Deshalb soll es in den Regionen Lager geben,
in denen man diese Hilfs-Mittel aufhebt und pflegt.
So kann man die Hilfs-Mittel öfter verwenden.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen müssen das Recht haben,
dass sie die nötige Unterstützung für ihre Bildung bekommen.
- Es muss eine einzige Stelle geben,
die Unterstützungs-Leistungen vergibt.
Dort müssen betroffene Personen
einen Antrag stellen können
und dann die nötige Unterstützung bekommen.
Nur so ist gleichberechtigte Teilhabe möglich.
- Es muss ein Lager für Hilfs-Mittel geben.
So kann man Hilfs-Mittel wieder verwenden
und für einzelne Personen anpassen.
- Es muss eine einzige Stelle geben,
die für die Unterstützungs-Leistungen zuständig ist.
- Es muss im Gesetz stehen,
dass Menschen mit Behinderungen
das Recht auf Unterstützungs-Leistungen haben.
- Es muss einen barrierefreien Zugang
zu den Unterstützungen geben.

- Betroffene Personen müssen leicht miteinander Kontakt haben können.
- Selbstbestimmung muss für alle Menschen möglich sein. Sie darf nicht von verschiedenen Stellen oder Einrichtungen abhängig sein.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

Für alle Menschen,
die in eine Bildungs-Einrichtung gehen.

Hier nochmal zusammengefasst:

- Es muss Inklusion in der Bildung geben. Menschen mit Behinderungen müssen mehr Chancen und Möglichkeiten auf gleichberechtigte Bildung haben.
- Inklusion im Lern-Umfeld bietet allen viele neue Möglichkeiten. Das gilt für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.
- Regionen, in denen es überall Inklusion in der Bildung gibt, bieten allen Menschen ein größeres Bildungs-Angebot.
- Alle Menschen mit Behinderungen müssen die nötige Unterstützung bekommen. Es muss leichter werden, diese Unterstützungen zu bekommen.
- Es muss eine gute Beratung zu allen Fragen zur Bildung geben. So kann es für jeden Menschen die Begleitung geben, die für eine gute Bildung wichtig ist.
- Es muss mehr Bildungs-Angebote für die Menschen geben, die in Bildungs-Einrichtungen arbeiten. Diese Angebote müssen klarmachen, was Inklusion und Behinderung bedeutet.

5.4.2 Arbeit und Beschäftigung

Was steht in der UN-Konvention?

Im Artikel 27 der UN-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit und Beschäftigung haben.

Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, dass sie mit Arbeit ihr eigenes Geld verdienen. Die Arbeits-Plätze müssen so sein, dass sie dort auch arbeiten können.

84

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gerechte Arbeits-Bedingungen. Dazu gehört, dass sie die gleichen Chancen wie alle anderen haben. Menschen mit Behinderungen müssen für die gleiche Arbeit das gleiche Geld bekommen wie alle anderen Menschen.

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu allen Beratungs-Möglichkeiten haben. Sie müssen Zugang zu den Stellen haben, die Arbeits-Plätze vermitteln. Es muss Berufs-Ausbildungen und Fortbildungen geben. Das alles muss barrierefrei sein.

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Suche nach Arbeit Unterstützung bekommen. Sie müssen außerdem Unterstützung bekommen, damit sie ihren Arbeits-Platz behalten. Und sie müssen Unterstützung bekommen, wenn sie nach einer längeren Pause wieder arbeiten gehen.

In der UN-Konvention steht außerdem:

- Menschen mit Behinderungen sollen auch in öffentlichen Bereichen arbeiten. Zum Beispiel bei einer Behörde.
- Firmen glauben oft, dass das zu schwierig oder zu teuer ist, wenn Menschen mit Behinderungen für sie arbeiten. Es muss deswegen Maßnahmen geben, damit mehr Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur in Behinderten-Einrichtungen arbeiten.

Sie sollen Erfahrungen in Firmen oder öffentlichen Stellen sammeln können.

- Es soll Maßnahmen geben, damit Menschen mit Behinderungen ihren Arbeits-Platz behalten können. Es muss auch Unterstützung geben, wenn sie nach einer längeren Pause wieder arbeiten gehen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 5: Hafen-System in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Idee

Ein Hafen ist ein Ort, an dem man stärker wird. Von diesem Ort kann man weggehen, aber man kann auch zurückkommen.

So ist die Situation jetzt

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten zuerst in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Das heißt auch „Tages-Struktur“. Dafür gibt es eine bestimmte Zahl von Plätzen, die die Einrichtungen an Menschen mit Behinderungen vergeben.

Wenn Menschen mit Behinderungen einen anderen Arbeits-Platz bekommen, verlieren sie diesen Platz. Manchmal passt der neue Arbeits-Platz in einer Firma aber nicht. Die Menschen mit Behinderungen können dann nicht einfach wieder in die Einrichtung zurückkehren.

Das ist ein hohes Risiko für die betroffenen Menschen. Deshalb trauen sich viele Menschen nicht, die Einrichtung zu verlassen.

Beschreibung der Maßnahme

Wir wollen ein sogenanntes „Hafen-System“. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, dass sie eine neue Arbeit Schritt für Schritt ausprobieren können.

Sie sollen zwischen der Arbeit in der Einrichtung und dem neuen Arbeits-Platz hin und her wechseln können. So können sie den Übergang gut schaffen.

Das gibt den Menschen mit Behinderungen und auch den Arbeitgeber*innen Sicherheit.

Menschen mit Behinderungen können dadurch an manchen Tagen in einer Firma und an anderen Tagen in einer Einrichtung arbeiten. Wir nennen die Einrichtung „Hafen“. Man kann dorthin zurückkommen und es gibt dort Sicherheit.

86

Der Platz in der Einrichtung soll eine bestimmte Zeit reserviert bleiben. Dann können Menschen mit Behinderungen auch dann zurückkommen, wenn sie für eine Zeit ganz in einer Firma arbeiten.

Außerdem soll es dabei eine Begleitung geben. Zum Beispiel Beratungen und Unterstützung für die Menschen mit Behinderungen und für die Firmen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es ist für Menschen mit Behinderungen leichter, wenn sie von einer Einrichtung in eine Firma wechseln.
- Inklusion am Arbeits-Platz wird Schritt für Schritt möglich. Zum Beispiel kann es Regelungen für die Arbeits-Zeit geben, die es für die Menschen mit Behinderungen leichter machen.
- Man kann Beratung und Unterstützung bei der Arbeit besser organisieren.
- Es soll mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderungen zwischen Einrichtung und Firma wechseln.
- Junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen sich trauen, von einer Einrichtung in eine Firma zu wechseln.
- Man kann mit jeder betroffenen Person besprechen, welche Möglichkeiten für die Person gut passen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen in Tages-Strukturen
- Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- Firmen und Arbeits-Stätten

Maßnahme 6: Es muss in verschiedenen Berufen ein Modell geben, wie Menschen mit Behinderungen nach und nach gleichgestellt arbeiten können.

Idee

Wie können wir mehr berufliche Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen finden?

87

So ist die Situation jetzt

In Österreich können Menschen mit Behinderungen eine Lehre oder einen Teil einer Lehre machen. Dazu macht man einen Ausbildungs-Vertrag.

Bei jeder einzelnen Lehre kann man in diesen Vertrag schreiben, welche Teile der Ausbildung ein Lehrling macht. Das nennt man „Teil-Qualifikation“. Es ist auch möglich, dass eine Lehre für einen Lehrling ein Jahr länger dauert.

Trotzdem gibt es im Land Salzburg für junge Menschen mit Behinderungen im Moment nicht viele Möglichkeiten, wenn sie eine Lehre machen wollen.

Die Gründe dafür sind:

- Viele Firmen wissen nicht, dass es diese Möglichkeit gibt.
- In manchen Lehr-Berufen sind die Anforderungen so, dass Inklusion nicht möglich ist.
- Die Berufs-Ausbildungen sind so aufgebaut, dass sie nicht für Menschen mit Behinderungen passen. Das gilt vor allem für die Berufs-Schulen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll neue Berufs-Ausbildungen geben, bei denen Inklusion in der Lehre möglich ist. Bei jetzigen Berufs-Ausbildungen soll man das so anpassen, dass es mehr Inklusion gibt. Dazu wollen wir mit allen

zuständigen Stellen zusammenarbeiten.
Zum Beispiel mit der Wirtschafts-Kammer,
Firmen oder dem Land Salzburg.

Ähnliche Berufe fasst man
in 13 Berufs-Felder zusammen.
Diese Berufs-Felder heißen:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik, Biologie
- Drucktechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit und Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft

88

Es soll ein Modell geben,
wie Menschen mit Behinderungen
nach und nach gleichgestellt arbeiten können.
Das nennt man „bedürfnisorientiertes Stufen-Modell“.

Dadurch sollen mehr
Firmen und Ausbildungs-Einrichtungen
Inklusion in der Ausbildung anbieten können.

Es soll 5 Stufen geben,
in denen Menschen mit Behinderungen
eine Ausbildung machen.

1. **Einführung**
Die Lehrlinge lernen,
was alles zu dem Beruf gehört.
2. **Theorie**
Die Lehrlinge bekommen Wissen über den Beruf.
3. **Praxis**
Die Lehrlinge lernen die Arbeit kennen.
Sie lernen, wie man die Arbeit macht.
4. **Vertiefung**
Die Lehrlinge bekommen mehr Wissen
und erlernen mehr Fähigkeiten.

5. Abschluss

Die Lehrlinge machen eine Prüfung und können in dem Beruf arbeiten.

Inklusion in der Ausbildung soll ein fixer Teil der Ausbildung für Lehrlinge werden.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

Mit dieser Maßnahme sollen mehr junge Menschen mit Behinderungen einen Beruf lernen können.

Mit dieser Ausbildung können sie einen Arbeits-Platz in einer Firma bekommen.

Das macht ein selbstbestimmtes Leben möglich. Menschen mit Behinderungen können so ihre Stärken und Fähigkeiten nutzen.

- Mit dieser Maßnahme können Menschen mit Behinderungen einen Beruf wählen, der gut zu ihnen passt.
- Es soll eine Überprüfung geben, ob es in den einzelnen Berufs-Feldern Inklusion in der Ausbildung gibt.
- Berufs-Felder sollen so entwickelt werden, dass Inklusion möglich ist.
- In den Berufs-Schulen soll Inklusion nach und nach möglich werden.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Firmen
- Ausbildungs-Einrichtungen

Maßnahme 7: Wenn Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz haben, brauchen sie für Inklusion oft Unterstützung. Die Firmen oder Einrichtungen müssen für ihre Mitarbeiter*innen ein Praktikum zu Inklusion anbieten.

Idee

Menschen mit Behinderungen und Firmen müssen mehr miteinander zu tun haben. Nur so kann es neue Möglichkeiten geben, dass Behinderung und Inklusion in den Betrieben ihren Platz bekommen.

90

So ist die Situation jetzt

Firmen und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen müssen ihre Erfahrungen austauschen. So können alle gemeinsam neue Ideen für Inklusion bei der Arbeit entwickeln.

Inklusion bei der Arbeit hat große Vorteile. Beide Seiten haben etwas davon, wenn sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen besprechen.

Beschreibung der Maßnahme

Mitarbeiter*innen von Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter*innen von Firmen sollen ein Praktikum machen. Bei dem Praktikum soll es um Inklusion bei der Arbeit gehen.

So lernen alle kennen, wie die Arbeit der anderen aussieht. Die Mitarbeiter*innen von Firmen und Einrichtungen können ihre Erfahrungen austauschen.

Dadurch gibt es mehr Kontakte zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Wir können dadurch auch erreichen, dass es weniger Vorurteile gibt.

Das heißt:

Menschen ohne Behinderungen haben oft eine bestimmte Vorstellung, was Menschen mit Behinderungen können. Oft glauben Menschen ohne Behinderungen,

dass Menschen mit Behinderungen nicht viel leisten können.
Aber das stimmt natürlich nicht.
Bei einem Praktikum erfahren sie,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.

Es soll eine App geben,
über die interessierte Personen
miteinander reden können.

Bei dem Praktikum können alle
die „Welt“ der anderen kennenlernen.
Jede Person kann sich aussuchen,
wie lange das Praktikum dauert.

Auch Lehrlinge können das Praktikum machen.
So erfahren sie,
was Inklusion eigentlich bedeutet.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Möglichst viele Menschen sollen mehr über das Thema „Behinderung und Arbeit“ erfahren.
- Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen und Firmen sollen miteinander über ihre Erfahrungen reden.
- Durch diese Maßnahme können wir falsche Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen abbauen.
Dadurch gibt es mehr Inklusion in der Arbeits-Welt.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Mitarbeiter*innen von Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen
- Lehrlinge mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 8: Es muss in Salzburg eine Veranstaltung zum Thema „Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Arbeit“ geben.

Idee

Menschen mit einer psychischen Erkrankung brauchen die richtige Unterstützung.
Nur so kann es für sie Inklusion bei der Arbeit geben.

Dazu müssen alle zuständigen Stellen und Organisationen gut zusammenarbeiten.

So ist die Situation jetzt

Es gibt im Moment zu wenige Informationen, welche Ausbildungs-Angebote es für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt.

Für betroffene Personen gibt es deshalb oft nur zufällig eine Lösung für ihre Wünsche. Die Lösungen passen oft nicht wirklich für die betroffenen Personen, weil die Informationen nicht vollständig sind.

Beschreibung der Maßnahme

92

Es soll eine Veranstaltung zu diesem Thema geben. Dabei können die unterschiedlichen Organisationen ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen. Gemeinsam können dann alle Organisationen Angebote zur Inklusion bei der Arbeit entwickeln.

Es soll jedes Jahr so eine Veranstaltung geben. Dabei soll es Arbeits-Gruppen geben, die sich mit wichtigen Fragen beschäftigen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Die betroffenen Organisationen bekommen mehr Kontakt miteinander. Sie können ihre Erfahrungen austauschen.
- Alle gemeinsam entwickeln Angebote und Maßnahmen für Inklusion bei der Arbeit.
- Die Berater*innen sollen alle Angebote kennen, die es im Bundesland Salzburg gibt. So können sie Menschen mit Behinderungen bei der Inklusion bei der Arbeit gut begleiten.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Organisationen und Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Firmen
- Behinderten-Vertrauens-Personen
- Die Personen, die in einem Betrieb für die Vielfalt der Mitarbeiter*innen zuständig sind

Maßnahme 9: Menschen mit Behinderungen müssen für ihre Arbeit ein gerechtes Gehalt bekommen.

Idee

Menschen mit Behinderungen müssen für ein selbstbestimmtes Leben genug Geld verdienen können.
Wie können wir sie dabei unterstützen?

So ist die Situation jetzt

Menschen mit Behinderungen bekommen nur schwer einen Arbeits-Platz, bei dem sie eine Sozial-Versicherung haben. In der Sozial-Versicherung hat man Kranken-Versicherung, Pensions-Versicherung und Arbeitslosen-Versicherung. Das ist sehr wichtig, damit Menschen mit Behinderungen nicht von anderen abhängig sind.

Menschen mit Behinderungen bekommen oft nur ein Taschen-Geld. Das führt dazu, dass sie zu wenig Geld zum Leben haben und keine Sozial-Versicherung haben.

Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderungen arbeiten oft in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dort bekommen sie nicht das Gehalt, das sie in einer Firma bekommen würden.

Wir wollen erreichen, dass auch Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen ein gerechtes Gehalt bezahlen können.

Dadurch werden Menschen mit Behinderungen weniger abhängig. Das bedeutet eine Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderungen.

Sie bekommen ein gerechtes Gehalt für die Arbeit, die sie leisten können.

Die Einrichtungen müssen dafür Geld vom Land Salzburg oder vom Staat Österreich bekommen.

Menschen mit Behinderungen müssen auch in einem anderen Bereich Geld dazuverdienen dürfen.

Jetzt können sie das nicht machen,
weil sie sonst bestimmte Leistungen verlieren.
Das wollen wir ändern.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll ein gerechtes Gehalt für Menschen geben, die in Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen arbeiten.
- Die Einrichtungen bekommen Geld, damit sie ein gerechtes Gehalt bezahlen können.
- Menschen mit Behinderungen bekommen die gleichen Versicherungen wie alle anderen Menschen.

94

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen, die eine Ausbildung machen oder in einer Firma arbeiten
- Einrichtungen und Firmen
- Sozial-Versicherungen

**Maßnahme 10: Einige Firmen setzen sich jetzt schon für Inklusion ein.
Diese Betriebe müssen miteinander mehr Kontakt haben.**

Idee

Viele Firmen beschäftigen sich nicht mit den Themen Inklusion und Behinderung.
Wie können wir Firmen dabei unterstützen, dass sie sich mit diesen Themen beschäftigen?

So ist die Situation jetzt

Es gibt wenige Firmen, bei denen Inklusion bei der Arbeit gut funktioniert.
Viele Firmen kennen sich mit dem Thema nicht aus.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine Gruppe von Firmen geben, die sich mit den Themen Inklusion und Behinderung beschäftigen.
Diese Firmen sollen ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Alle betroffenen Personen sollen ihre Erfahrungen austauschen.
- Es soll mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen geben.

- Es gibt mehr Arbeits-Kräfte.
Es gibt im Moment zu wenige Menschen,
die eine gute Ausbildung für einen Beruf haben.
Wenn mehr Menschen mit Behinderungen
eine Ausbildung bekommen,
gibt es auch mehr Arbeitskräfte.
- Wir wollen mehr Arbeits-Plätze
für Menschen mit Behinderungen schaffen,
an denen diese Menschen lange Zeit arbeiten können.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Begünstigte Behinderte.
Das sind Menschen mit Behinderungen,
die einen Grad der Behinderung
von mindestens 50 Prozent haben.
- Private Firmen und Firmen,
die für das Land oder den Staat Österreich arbeiten

95

Maßnahme 11: Einige Firmen wollen keine Menschen mit Behinderungen anstellen. Sie glauben oft, dass das zu schwierig oder zu teuer ist. Es muss deswegen Maßnahmen geben, damit diese Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen.

Idee

Wie können wir Firmen dazu bringen, dass für sie Inklusion und Vielfalt ein Thema ist?

So ist die Situation jetzt

Es gibt wenige Maßnahmen, die Firmen in Salzburg dazu bringen, dass sie Menschen mit Behinderungen anstellen. In vielen Firmen gibt es keine Möglichkeiten für Inklusion bei der Arbeit.

Beschreibung der Maßnahme

Es muss für Firmen Anreize geben, damit sie Menschen mit Behinderungen anstellen. Das heißt:
Sie müssen erkennen, dass Menschen mit Behinderungen kein Nachteil für die Firma sind, sondern viel beitragen können.

Zum Beispiel muss es Förderungen geben.
Die Firmen müssen Geld und Schulungen bekommen,
damit Inklusion möglich wird.

Dabei ist es wichtig,
dass die Firmen leicht zu den Informationen
über diese Förderungen kommen.
Wenn es schwer ist,
Informationen zu bekommen,
beschäftigen sich wenige Firmen damit.

Wenn Firmen leicht Informationen bekommen,
beschäftigen sich mehr Firmen mit
Inklusion bei der Arbeit.

96

Es kann auch Preise für Firmen geben,
die besonders viel für Inklusion bei der Arbeit tun.

Wichtige Maßnahmen:

1. Wir müssen in den Firmen Befragungen machen.
Was wissen die Firmen über Behinderungen?
Welche Hindernisse gibt es für Menschen mit Behinderungen?
2. Es muss viel mehr Informationen
über Förderungen und Schulungen
zum Thema Inklusion geben.
3. Verschiedene Stellen müssen Geld bekommen,
damit Förderung von Inklusion
in den Firmen möglich ist.
4. Eine Gruppe von Menschen soll Preise vergeben
und die Firmen bewerten.
Das heißt:
Menschen mit und ohne Behinderungen stellen fest,
welche Firmen viel für Inklusion bei der Arbeit tun.

Alle zuständigen Stellen und Organisationen
sollen bei dieser Maßnahme mitarbeiten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Durch diese Maßnahme fördern wir
in den Firmen die Inklusion bei der Arbeit.
- Wenn eine Firma ihre Arbeits-Umgebung
inklusiv machen will,
bekommt sie dafür Geld.
- Es gibt für Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten,
in einem Beruf zu arbeiten.

- Die Firmen erfahren, welche Möglichkeiten es durch Inklusion bei der Arbeit gibt.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Firmen im Land Salzburg
- Menschen mit Behinderungen, die Arbeit suchen

Maßnahme 12: Das Land Salzburg soll einen Betrieb anbieten, der zeigt, wie Inklusion geht.

Wir nennen das „Modell-Betrieb“.

Idee

Das Land Salzburg wird ein Modell-Betrieb für Inklusion und Gleichstellung bei der Arbeit.

So ist die Situation jetzt

Beim Land Salzburg kennt sich mit der Anstellung von Menschen mit Behinderungen gut aus. Ungefähr 230 Menschen mit Behinderungen arbeiten beim Land Salzburg.

Aber es gibt keine Lehre, bei der es Inklusion für Lehrlinge mit Behinderungen gibt. Es gibt keine „Teil-Qualifikation“, bei der ein Lehrling Teile einer Ausbildung macht. Es gibt auch keine Möglichkeit, dass eine Lehre für einen Lehrling ein Jahr länger dauert.

Beschreibung der Maßnahme

Das Land Salzburg wird ein Ausbildungs-Betrieb, der Lehrlinge mit Behinderungen aufnehmen und ausbilden kann.

Zu diesen inkluisiven Ausbildungen gehören:

- Eine Gruppe von Menschen, die sich mit Inklusion in der Ausbildung auskennen.
- Schulungen für Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Maßnahmen für Mitarbeiter*innen im Land Salzburg. Diese Menschen müssen sich mit Inklusion und Behinderung auskennen.
- Fachleute, die Lehrlinge mit Behinderungen bei der Ausbildung begleiten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Das Land Salzburg ist ein Vorbild.
Es zeigt, wie man Inklusion erreichen kann.
- Mitarbeiter*innen im Land Salzburg erklären anderen, wie wichtig Inklusion ist.
- Es gibt mehr Arbeits-Plätze und Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Mitarbeiter*innen im Land Salzburg
- Lehrlinge beim Land Salzburg

98

Maßnahme 13: In den Firmen soll es Personen geben, die sich gut mit Inklusion auskennen. Diese Personen sollen ihre Mitarbeiter*innen darüber informieren.

Idee

Mitarbeiter*innen von Firmen wissen zu wenig über die Themen Inklusion und Behinderung. Wie können wir sie informieren?

So ist die Situation jetzt

Für die Mitarbeiter*innen von Firmen gibt es wenig Unterstützung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Viele Mitarbeiter*innen haben keine Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen. Deswegen gibt es oft Schwierigkeiten, wenn es um Inklusion bei der Arbeit geht.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es Angebote für Assistenz. Zum Beispiel Arbeits-Assistenz oder Assistenz bei der Berufs-Ausbildung.

Aber es gibt oft keine Unterstützung in den Firmen. Zum Beispiel Personen, die Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit begleiten.

Beschreibung der Maßnahme

In den Firmen soll es Personen geben,
die Menschen mit Behinderungen unterstützen.
Diese Personen sollen sich gut
mit der Situation in der Firma auskennen.
Diese Personen sollen außerdem Schulungen
zu den Themen Inklusion und Behinderungen haben.

Menschen mit Behinderungen sollen dieses Angebot
freiwillig in Anspruch nehmen können.
Es soll für sie mehr Selbstbestimmung bringen.

Bei der Begleitung am Arbeits-Platz
sollen beide Seiten gleichberechtigt miteinander reden.

99

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen sollen
besser selbstbestimmt arbeiten können.
Sie sollen besser erkennen,
welche Verantwortung sie bei der Arbeit haben.
- Die Mitarbeiter*innen in den Firmen
sollen mehr über Inklusion erfahren.
- Es soll weniger Probleme
bei der Arbeit geben.
- Jeder Mensch mit Behinderung
soll eine Person haben,
die ihn bei der Arbeit begleitet.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit und ohne Behinderungen,
die in einer Firma arbeiten
- Alle zuständigen Stellen und Assistenz-Angebote

Hier nochmals zusammengefasst:

- Für junge Menschen mit Behinderungen
muss es mehr Ausbildungs-Möglichkeiten geben.
- Wir wollen gerechte Arbeits-Bedingungen fördern.
Zum Beispiel muss es eine gerechte Bezahlung
für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen geben.
- Die Firmen müssen mehr über Inklusion erfahren.
Die Firmen dürfen keine Angst davor haben,
dass Menschen mit Behinderungen für sie arbeiten.
- Es muss für jeden Menschen mit Behinderung
die richtige Unterstützung geben.
Die Unterstützung muss zu den Arbeits-Bedingungen
in der Firma passen.

- Es muss für Menschen mit Behinderungen leichter sein, wenn sie von einer Einrichtung in eine Firma wechseln.

5.4.3 Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum

Was steht in der UN-Konvention?

In den Artikeln 9 und 19 in der UN-Konvention geht es um diese Themen.

■ **In Artikel 19 steht:**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihr Leben unabhängig von anderen zu führen. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie in allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt dabei sein können.

■ **In Artikel 9 steht:**

Es muss in allen wichtigen Bereichen Barrierefreiheit geben. Zum Beispiel geht es dabei um Straßen, Wohn-Häuser, Gebäude, Transport-Mittel oder Arbeits-Plätze.

101

Unabhängiges Leben heißt, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig und unabhängig leben und wohnen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie selbst entscheiden, wo sie leben möchten. Sie dürfen auch selbst entscheiden, mit wem sie leben möchten.

Damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnung frei wählen können, müssen die Gebäude und Wohnungen für sie passen. Es muss genug Wohnungen geben, die zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen passen.

Aber es sind auch andere Dinge wichtig. Es muss auch die Umgebung barrierefrei sein, in der die Wohnungen sind. Dabei geht es zum Beispiel um

- öffentliche Verkehrs-Mittel, wie Bus, Zug oder S-Bahn,
- Kinder-Tages-Stätten,
- Schulen,
- Arbeits-Plätze,
- Freizeit-Angebote,
- kulturelle Einrichtungen wie Kinos, Theater oder Museen,
- Gesundheits-Angebote,

- Parks,
- Einkaufs-Möglichkeiten oder
- Zugang zu Informationen.

Es ist sehr wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen
in allen Bereichen der Gesellschaft
gleichberechtigt dabei sein können.
Zum Beispiel in der Nachbarschaft.

Dazu ist Unterstützung notwendig.
Außerdem müssen wir Möglichkeiten schaffen,
damit ein gemeinsames Leben möglich ist.
Das zeigt die Vielfalt unserer Gesellschaft
auch im Leben in der Nachbarschaft.

Für ein unabhängiges Leben
brauchen Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigten Zugang zu ihrer Umwelt.
Zum Beispiel zu Transport-Mitteln,
Informationen oder zu Behörden oder Schulen.

Menschen mit Behinderungen sollen

- ihr Leben ohne Hindernisse leben können,
- ohne Hindernisse an ihrem Wohn-Ort leben können
- und ohne Hindernisse zu
Informationen und Leistungen kommen.

Wir müssen die Hindernisse
Schritt für Schritt beseitigen.
Wir müssen in allen Lebens-Bereichen
Barrierefreiheit erreichen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

**Maßnahme 14: Beim Bauen von Gebäuden und Wohnungen
ist Barrierefreiheit sehr wichtig.**

**Aber die Menschen,
die Gebäude und Wohnungen planen,
kennen sich damit oft nicht aus.
Deshalb muss es dazu mehr Informationen geben.**

Idee

Irgendwann im Leben
braucht jeder Mensch Barrierefreiheit.
Deshalb zahlt es sich für uns alle aus,
wenn wir Barrieren erkennen und beseitigen.
Wir müssen barrierefreie Wohnungen planen.

So ist die Situation jetzt

Im Land Salzburg gibt es zu wenige
barrierefreie Wohn-Angebote.

Wir müssen beim Planen und beim Bauen
an Barrierefreiheit denken.
Wir müssen daran denken,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Baufirmen, Architekt*innen, Bau-Behörden
und andere zuständige Stellen
wissen oft zu wenig über Barrierefreiheit
und Inklusion beim Wohnen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll im Land Salzburg
Schulungen zum Thema
„Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen“ geben.

Expert*innen zu dem Thema
sollen ihr Wissen weitergeben.
Menschen mit Beeinträchtigungen sollen
mit den Menschen sprechen,
die Gebäude und Wohnungen planen und bauen.

Das soll dazu führen,
dass Gebäude und Lebens-Umgebung
schon barrierefrei geplant werden.
So wird Inklusion beim Wohnen und Leben
in einer Nachbarschaft möglich.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

Mit dieser Maßnahme wollen wir erreichen,
dass mehr Menschen etwas über
Barrierefreiheit beim Wohnen erfahren.

Es muss bessere Planung für Barrierefreiheit geben.
Vor allem für Menschen mit Behinderungen.
Aber Barrierefreiheit beim Planen und Bauen
hat auch Vorteile für Menschen ohne Behinderungen.
Zum Beispiel, wenn ein Mensch Pflege braucht.

Außerdem muss man Wohnungen
später nicht umbauen,
wenn sie gleich barrierefrei sind.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Baufirmen
- Architekt*innen
- Mitarbeiter*innen vom Land Salzburg
- Zuständige Stellen des Landes Salzburg
- Behörden in den Bezirken und Gemeinden

**Maßnahme 15: Es muss eine eigene Stelle geben,
die für barrierefreies Bauen und Wohnen zuständig ist**

104

Idee

Es muss eine Stelle geben,
bei der es alle Informationen
über Barrierefreiheit gibt.

Das ist für Barrierefreiheit für alle unbedingt nötig.

So ist die Situation jetzt

Betroffene Menschen haben wenige Möglichkeiten,
wenn sie von einer einzigen zuständigen Stelle
Informationen und Beratung zu
Barrierefreiheit beim Bauen haben wollen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine einzige Stelle geben,
wo man Beratung und Informationen
zu Barrierefreiheit beim Bauen
im Land Salzburg bekommt.
Diese Stelle soll
„Fach-Stelle für barrierefreies Bauen und Wohnen“ heißen.

Die Fach-Stelle soll Informationen sammeln.
Sie soll die Informationen so anbieten,
dass man sie gut verstehen kann.
Außerdem soll die Fach-Stelle Beratungen anbieten.

Es soll Maßnahmen geben,
damit die Menschen mehr über
Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen erfahren.

In der Fach-Stelle sollen Menschen arbeiten,
die sich besonders gut mit Barrierefreiheit auskennen.
Auch Menschen mit Behinderungen
sollen als Peers in der Fach-Stelle arbeiten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Das ganze Wissen über Barrierefreiheit soll in einer einzigen Stelle zur Verfügung stehen.
- Die Informationen sollen für alle Menschen leicht verständlich sein.
Es soll zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache geben.
Oder Informationen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Bau-Behörden
- Baufirmen
- Architekt*innen

105

Maßnahme 16: Es gibt schon Gesetze für barrierefreies Wohnen und Bauen.

Aber diese Gesetze passen nicht immer zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.
Deshalb müssen wir diese Gesetze überprüfen.

Idee

Es gibt schon Gesetze für Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen.
Aber wir müssen diese Regelungen überprüfen.

So ist die Situation jetzt

Es gibt in den einzelnen österreichischen Bundes-Ländern unterschiedliche Gesetze zu den Themen Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen.

Deshalb ist es schwierig, in ganz Österreich einheitliche und gute Regelungen zu finden.

Es gibt auch Aktions-Pläne, die für ganz Österreich gelten. Diese heißen „Nationaler Aktions-Plan Behinderung“. Der erste war für die Jahre 2012 bis 2020. In diesem Aktions-Plan steht, dass die Gesetze für Barrierefreiheit in ganz Österreich gleich sein sollen.

Der neue Aktions-Plan für ganz Österreich gilt für die Jahre 2022 bis 2030.

Dort steht:

Förderungen für neue Wohnungen
solle es nur dann geben,
wenn die Wohnungen barrierefrei sind.
Oder wenn sie so gebaut werden,
dass man sie leicht barrierefrei machen kann.

Viele Menschen mit Behinderungen
könnten selbstbestimmt leben.
Aber sie finden oft keine barrierefreien Wohnungen.
Weil es keine einheitlichen Gesetze gibt,
gibt es zu wenig barrierefreien Wohnbau.

106

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine genaue Überprüfung
der Bau-Gesetze des Landes Salzburg geben.
Dadurch soll es in Zukunft
mehr Barrierefreiheit beim
Bauen und Wohnen geben.

Nach der Überprüfung
wollen wir Regeln ausarbeiten.
Diese Regeln sollen für das
barrierefreie Bauen gelten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll genug inklusive, barrierefreie Wohnungen geben.
- Es soll mehr Barrierefreiheit
im öffentlichen Raum geben.
Das sind zum Beispiel Straßen,
Plätze, Einkaufs-Möglichkeiten
oder bestimmte Einrichtungen.
Zum Beispiel Kindergärten oder Schulen.
- Wir wollen passende und gleiche Gesetze
zum Thema Barrierefreiheit
beim Bauen und Wohnen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Baufirmen
- zuständige Behörden und Stellen
- das Land Salzburg
- Gemeinden
- Einrichtungen für Gesundheit, Kultur,
Freizeit und Bildung
- Menschen mit Behinderungen
- ältere Menschen

Maßnahme 17: Wir müssen feststellen, wie viele barrierefreie Wohnungen in Salzburg notwendig sind.

Idee

Wir müssen den Wohnbau danach planen, was die Menschen brauchen. Deshalb müssen wir von Anfang an über Barrierefreiheit nachdenken.

So ist die Situation jetzt

Im Land Salzburg kann man nicht genau feststellen, wie viele barrierefreie Wohnungen notwendig sind. Es gibt verschiedene Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man eine barrierefreie Wohnung braucht.

Deshalb kann man nur sehr schwer herausfinden, wie viele Menschen genau eine barrierefreie Wohnung suchen. Die Stellen geben die Anfragen auch nicht an die Baufirmen weiter.

Deshalb planen Firmen oft Wohnhäuser und denken dabei nicht daran, wie viele barrierefreien Wohnungen nötig sind.

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinden und Städte sollen feststellen, wie viele barrierefreie Wohnungen in ihrem Zuständigkeits-Bereich notwendig sind. Diese Information bekommt dann die Wohnbau-Förderung.

Dadurch kann auch die Politik gute Entscheidungen treffen.

Beim Wohnbau soll man von Anfang an daran denken, wie viele barrierefreie Wohnungen nötig sind.

Es soll eine Stelle geben, die alle Anfragen zu barrierefreien Wohnungen zusammenfasst.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es gibt mehr barrierefreie Wohnungen.
Menschen mit Behinderungen können sich aussuchen, wo sie wohnen wollen.
Barrierefreie Wohnungen sind nicht zu teuer.
- Man denkt gleich beim Planen an Barrierefreiheit beim Wohnen.
- Menschen mit Behinderungen können leichter selbstständig wohnen.
- Menschen mit Behinderungen sind unabhängiger.
- Es kann mehr Betreuung beim Wohnen geben, wenn es genug barrierefreie Wohnungen gibt.
Dadurch ist mehr Selbstbestimmung möglich.

108

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- ältere Menschen
- Gemeinden
- Städte
- Baufirmen

Hier nochmals zusammengefasst:

- Durch mehr barrierefreie Wohnungen können sich Menschen mit Behinderungen aussuchen, wo sie wohnen wollen.
Dadurch wird selbstbestimmtes Leben und Wohnen für Menschen mit Behinderungen möglich.
- Wir müssen feststellen, wie viele barrierefreie Wohnungen im Land Salzburg nötig sind.
Danach müssen wir den Wohnbau planen.
Dann kann man gleich genug barrierefreie Wohnungen bauen.
- Das Land Salzburg soll feststellen, wie viele barrierefreie Wohnungen nötig sind.
Diese Information bekommen dann die Baufirmen.
So können die Baufirmen besser planen.
- Wenn es mehr barrierefreie Wohnungen gibt, können mehr Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.
Es müssen dann weniger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen wohnen.
- Die zuständigen Stellen des Landes Salzburg, die Baufirmen und die Gemeinden müssen mehr über Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen erfahren.

- Wir müssen die Gesetze über Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen überprüfen und verbessern.
- Es muss eine Stelle beim Land Salzburg geben, die alle Informationen über Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen sammelt.
So bekommen alle betroffenen Menschen alle wichtigen Informationen.

5.4.4 Verkehr und Mobilität

Was steht in der UN-Konvention?

Im Artikel 20 in der UN-Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen müssen
möglichst unabhängig von einem Ort zum anderen kommen.
Das ist wichtig für ein selbstbestimmtes Leben.

Der Staat Österreich muss sich
um Folgendes kümmern:

- Menschen mit Behinderungen müssen möglichst leicht von einem Ort zum anderen kommen.
Das muss dann möglich sein, wann sie wollen.
Das muss in der Art und Weise möglich sein, wie es jeder einzelne Mensch will.
Das darf nicht zu teuer sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, wenn sie von einem Ort zum anderen wollen.
Zum Beispiel technische Hilfsmittel oder Geräte, die Menschen brauchen, die sich nicht gut bewegen können.
Oder Unterstützung durch Menschen oder Tiere.
Zum Beispiel Assistenz-Hunde.
- Es muss Schulungen geben, wie man von einem Ort zum anderen kommt.
Zum Beispiel wie man einen Ort findet und welche Verkehrs-Mittel man braucht.
Diese Schulungen soll es für Menschen mit Behinderungen geben, aber auch für Menschen, die Menschen mit Behinderungen unterstützen.
- Hersteller von Geräten und Hilfsmitteln sollen an alles denken, was Menschen mit Behinderungen brauchen, wenn sie selbstständig von einem Ort zum anderen kommen wollen.

Dazu gehört auch die Barrierefreiheit.
Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigten Zugang zu ihrer Umwelt, zu Transport-Mitteln und zu allen Informationen haben.

Für die Teilhabe an unserer Gesellschaft ist es unbedingt notwendig, dass sich Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und frei bewegen können.

Nur so können Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben führen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 18: Viele Menschen mit Behinderungen können nicht so leicht von einem Ort zum anderen kommen. Es ist aber für Inklusion sehr wichtig, dass das möglich ist. Deshalb müssen wir klarmachen, was dafür wichtig ist.

111

Idee

Wie können wir Mitarbeiter*innen von Verkehrs-Betrieben zeigen, was Menschen mit Behinderungen brauchen?

So ist die Situation jetzt

Menschen mit Behinderungen brauchen oft öffentliche Verkehrs-Mittel, wenn sie von einem Ort zum anderen wollen. Zum Beispiel Bus, Zug oder S-Bahn. Im Land Salzburg gibt es dabei aber noch viele Hindernisse.

Es gibt zu wenig Barrierefreiheit, wenn man ein Verkehrs-Mittel benutzen will. Der Zugang zu den öffentlichen Verkehrs-Mitteln ist nicht gut geplant worden. Außerdem gibt es zu wenig Wissen über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Beschreibung der Maßnahme

Bei dieser Maßnahme geht es vor allen darum, dass die Mitarbeiter*innen im öffentlichen Verkehr mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren.

Es soll Schulungen geben, was für Menschen mit verschiedenen Behinderungen für die Benutzung von Verkehrs-Mitteln wichtig ist. Es soll dabei klar werden, welche Hindernisse es gibt.

Bei diesen Schulungen können wir klarmachen, dass es viele verschiedene Behinderungen gibt. Bei jeder Behinderung gibt es unterschiedliche Probleme.

Die Mitarbeiter*innen im öffentlichen Verkehr können bei den Schulungen erfahren, was für jeden Menschen mit Behinderungen wichtig ist. Dadurch verstehen diese Menschen, was für Barrierefreiheit wichtig ist. So können wir gemeinsam Lösungen finden.

Diese Schulungen soll es schon bei der Ausbildung von Mitarbeiter*innen im öffentlichen Verkehr geben. Es soll diese Schulungen auch für Menschen geben, die den öffentlichen Verkehr planen.

Diese Schulungen soll es regelmäßig geben. Es soll eine Stelle geben, die für diese Schulungen verantwortlich ist. Menschen mit Behinderungen sollen bei diesen Schulungen ihre Erfahrungen weitergeben. Dafür bekommen sie eine eigene Ausbildung.

Dadurch schaffen wir auch mehr Arbeits-Möglichkeiten und Fortbildungen für Menschen mit Behinderungen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Verkehrs-Mitteln.
- Es gibt barrierefreie Informationen an den Halte-Stellen und in den Verkehrs-Mitteln. Auch die Fahr-Pläne sollen barrierefrei sein.
- Die Mitarbeiter*innen im öffentlichen Verkehr bekommen Schulungen über Barrierefreiheit und die Situation von Menschen mit Behinderungen.
- Beim öffentlichen Verkehr wollen wir Hindernisse entfernen. Dadurch wird das Angebot für alle besser.
- Es soll Expert*innen mit Behinderungen geben.
- Es soll regelmäßig Schulungen zum Thema Verkehr und Barrierefreiheit geben.
- Menschen mit Behinderungen bekommen mehr Arbeits-Möglichkeiten und Fortbildungen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- Alle Menschen, die öffentliche Verkehrs-Mittel benutzen
- Mitarbeiter*innen im öffentlichen Verkehr
- Menschen, die öffentliche Verkehrs-Mittel planen
- Anbieter*innen von öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Maßnahme 19: Die öffentlichen Verkehrs-Mittel dürfen nicht zu viel kosten.

Zum Beispiel Zug, Bus oder S-Bahn.

Idee

Wie können wir es schaffen, dass öffentliche Verkehrs-Mittel nicht zu viel kosten?

113

So ist die Situation jetzt

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen nicht die Möglichkeit, in einem Beruf selbst regelmäßig genug Geld für ihr Leben zu verdienen. Für diese Menschen ist der öffentliche Verkehr viel zu teuer.

Es gehört auch zur Barrierefreiheit, dass man sich Verkehrs-Mittel leisten kann. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb können Menschen mit Behinderungen oft nur schwer am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Viele Menschen mit Behinderungen müssen öffentliche Verkehrs-Mittel benutzen. Deshalb soll es mehr Pläne geben, wie der öffentliche Verkehr billiger und leicht zugänglich wird.

Seit dem 1. Juni 2022 gibt es ein eigenes Ticket für Menschen mit Behinderungen. es heißt „Klimaticket Spezial“. Das macht die Situation für Menschen mit Behinderungen schon besser.

Es gibt viele Menschen mit Behinderungen, die dieses Ticket bekommen können. Aber nicht alle Menschen mit Behinderungen bekommen dieses Ticket. Es hängt von der Situation von jedem einzelnen Menschen ab, ob man das Klimaticket Spezial bekommt.

Es gibt noch wenige Informationen, wie Menschen mit Behinderungen günstig Verkehrs-Mittel benutzen können. Oft gelten die günstigen Tickets für Fahrten in andere Regionen oder andere Bundes-Länder nicht.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll günstige Tickets für Menschen mit Behinderungen geben. Dann können mehr Menschen mit Behinderungen die öffentlichen Verkehrs-Mittel benutzen.

Es soll auch günstige Einzel-Fahrten geben. Das ist für Menschen mit Behinderungen wichtig, die nicht regelmäßig mit einem öffentlichen Verkehrs-Mittel fahren.

Es soll barrierefreie Informationen über die Preise für öffentliche Verkehrs-Mittel geben. Diese Informationen soll es im Internet und auch als gedruckte Informationen geben.

Die Anbieter*innen von öffentlichen Verkehrs-Mitteln sollen lernen, was Barrierefreiheit bedeutet. Das gilt auch für barrierefreie Informationen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben können. Dafür ist es wichtig, dass öffentliche Verkehrs-Mittel nicht zu viel kosten.

Nur so können Menschen mit Behinderungen unabhängig leben.

- Alle Menschen müssen sich öffentliche Verkehrs-Mittel leisten können.
- Es muss mehr barrierefreie Informationen geben, welche günstigen Tickets es gibt.
- Es muss persönliche Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es muss genug Verkehrs-Mittel geben, um in einer Region überall hinzukommen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Anbieter*innen von öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Maßnahme 20: Es soll eine Gruppe von Fachleuten geben, die sich mit Barrierefreiheit bei Verkehr und Mobilität auskennen.

Idee

Damit der öffentliche Verkehr barrierefrei wird, müssen wir neue Pläne machen. Menschen mit Behinderungen sollen als Expert*innen mitarbeiten.

115

So ist die Situation jetzt

Im Moment berücksichtigt man bei der Planung die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen fast nicht. Bei neuen Bau-Vorhaben und neuen Verkehrs-Wegen gibt es deshalb zu wenig Barrierefreiheit.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine Gruppe von Fachleuten geben, die sich mit Barrierefreiheit bei Verkehr und Mobilität auskennen. Diese Gruppe soll „Rat für barrierefreien Verkehr“ heißen.

Die Fachleute sollen sich auch mit Inklusion und Behinderungen gut auskennen. Es ist wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen in diesem Rat mitarbeiten.

- Der Rat für barrierefreien Verkehr soll den Auftrag bekommen, für völlige Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr zu arbeiten. Der Rat soll einen genauen Plan machen, was für neue Bau-Vorhaben und den Ausbau von Verkehrs-Mitteln notwendig ist. Er soll danach einfordern, dass das auch wirklich umgesetzt wird.
- Man muss die Forderungen des Rates umsetzen, wenn man den öffentlichen Verkehr plant.
- Der Rat soll seine Ideen einbringen, wenn es um Barrierefreiheit bei neuen Verkehrs-Projekten geht.

Auch Projekte, die es schon gibt,
sollen sich danach richten.

- Der Rat soll alle zuständigen Stellen
und Personen beraten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Das Land Salzburg soll alle neuen Pläne
für den öffentlichen Verkehr
von Anfang an barrierefrei planen.
- Es soll Förderungen für neue Projekte geben,
die sich mit Barrierefreiheit im Verkehr beschäftigen.
- Der Rat soll bei der Planung
eine wichtige Stimme haben.
- Die Beratung durch den Rat
soll die Wirkung haben,
dass es viel mehr Barrierefreiheit im Verkehr gibt.
- Die zuständigen Stellen und Personen
sollen die Forderungen des Rates
ernst nehmen und umsetzen.

116

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Stellen, die den öffentlichen Verkehr planen
- Bau-Behörden und Baufirmen im Land Salzburg
- Expert*innen für Barrierefreiheit

Hier nochmals zusammengefasst:

- Barrierefreier Zugang zum öffentlichen Verkehr
bedeutet nicht nur,
dass Menschen mit Behinderungen
ein Verkehrs-Mittel benutzen können.
Er bedeutet auch,
dass Menschen mit Behinderungen
selbstständig Zugang zu Informationen,
Leistungen, Beratung und Betreuung bekommen.
- Für Menschen mit Behinderungen
ist es unbedingt notwendig,
dass sie ohne Hindernisse
von einem Ort zum anderen kommen.
Nur so können sie unabhängig leben
und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.
- Man muss allen Menschen klarmachen,
wie wichtig Barrierefreiheit
im öffentlichen Verkehr ist.
Nur so können wir neue Ideen umsetzen.

- Es gibt Schulungen für alle Menschen, die mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben. Diese Schulungen machen auch Menschen mit Behinderungen. Sie sind die Expert*innen für ihre Bedürfnisse. Dadurch gibt es auch mehr Ausbildungen und Arbeits-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
- Es soll genaue Vorgaben für Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr geben. Diese Vorgaben müssen wir bei neuen Projekten umsetzen.
- Der öffentliche Verkehr darf nicht teuer sein. Alle Menschen müssen es sich leisten können.

5.4.5 Familie, Jugend und Generationen

Was steht in der UN-Konvention?

In den Artikeln 7 und 23 der UN-Konvention steht, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen alle Menschenrechte und Freiheiten haben. Bei allen Maßnahmen müssen wir an das Wohl von Kindern und Jugendlichen denken.

Im Artikel 7 steht:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen dürfen frei ihre Meinung sagen.

Sie müssen die Assistenz bekommen, die sie dafür brauchen.

Die Assistenz muss so sein, dass sie zum Alter und zur Art der Behinderung passt.

Im Artikel 23 steht:

Es darf keine Diskriminierung geben, wenn es um Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft geht. Dafür muss es die richtigen Maßnahmen geben.

Auch der Artikel 19 in der UN-Konvention hat mit diesem Thema zu tun.

Dort steht:

Alle Menschen mit Behinderungen können so in unserer Gesellschaft leben, wie alle anderen Menschen.

Sie können sich selbst aussuchen, wie sie ihr Leben gestalten wollen.

Das alles ist für ein selbstbestimmtes Leben wichtig. Es betrifft auch Kinder und Jugendliche.

Wichtige Punkte dabei sind:

- Wir müssen die Entwicklung von Kindern mit Behinderungen von Anfang an fördern.
- Es muss mehr und bessere Inklusion bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von kleinen Kindern mit Behinderungen geben.
- Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen.
- Die Situation von Müttern und Vätern mit Behinderungen muss besser werden.
- Es muss Unterstützungs-Angebote im Bereich Liebe, Partnerschaft und Sexualität geben.
- Es muss Inklusion in der Aufklärungs-Arbeit geben.

- Eltern mit Behinderungen müssen Unterstützung und Begleitung bekommen.
- Es muss mehr Möglichkeiten geben, damit sich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mehr am Leben mit den anderen beteiligen können.

Menschen mit Behinderungen im Alter

Es gibt in unserer Gesellschaft immer mehr ältere Menschen.

Es gibt also auch immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Für diese Menschen muss es mehr und bessere Leistungen der Behinderten-Hilfe des Landes Salzburg geben.

Ältere Menschen brauchen zum Beispiel oft Pflege. Diese Pflege muss es in den Wohn-Angeboten für Menschen mit Behinderungen geben.

Wir wissen noch nicht genau, wie die Situation für ältere Menschen mit Behinderungen ist. Das müssen wir herausfinden und die richtigen Angebote schaffen.

Ziele:

- Menschen mit Behinderungen sollen im Alter in der Wohnung bleiben können, in der sie sich wohl fühlen. Sie sollen dort selbstbestimmt leben können.
- Viele Menschen brauchen im Alter Pflege. Dazu müssen sie oft in einen Bereich wechseln, in dem diese Pflege möglich ist. Das ist für viele Menschen schwierig. Menschen mit Behinderungen müssen mitwirken können, wenn es um den Plan für ihre Pflege geht. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit den Pflege-Angeboten wichtig. Vor allem mit Pflege-Angeboten, die zu den Menschen nach Hause kommen.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie eine Pension bekommen. So können sie sich selbstbestimmt aussuchen, wer die Pflege macht.
- Wir müssen mehr Informationen sammeln, wie die Situation von älteren Menschen mit Behinderungen ist.

Das ist sehr wichtig,
damit wir die richtigen Maßnahmen entwickeln können.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

**Maßnahme 21: Familien müssen Unterstützung bekommen,
damit selbstbestimmtes Leben
mit Behinderungen möglich ist.**

Idee

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
sollen selbstbestimmt und selbstständig leben.
Wie können wir Familien unterstützen,
damit sie ihre Kinder gut begleiten können?

Wie können wir Angehörige von
Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen?

So ist die Situation jetzt

Wenn es in Familien Menschen mit Behinderungen gibt,
sind die Angehörigen stark
voneinander abhängig.

Oft übernimmt die Familie
einen großen Teil der Betreuung,
Pflege und Versorgung.
Das kostet Geld und ist eine
seelische und körperliche Belastung.

Das ist oft zu viel für die betroffenen Personen.
Viele Familien haben wenig Kontakt
zu anderen Menschen.
Sie sind oft überfordert und haben Angst.
Vor allem auf dem Land gibt es viel zu wenige Angebote,
die diese Familien unterstützen.

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
brauchen Unterstützung und Begleitung.
Sie brauchen Unterstützung bei der Erziehung
und beim Zusammenleben in der Familie.

Besonders wichtig ist es,
dass man das selbstbestimmte Leben
und die Selbstständigkeit
der Menschen mit Behinderungen fördert.

Es ist für die Familien oft nicht klar,
wo sie Beratungs-Angebote bekommen können.
Oft gibt es auch keine barrierefreien Informationen.

Beschreibung der Maßnahme

Familien bekommen Beratung und Begleitung.
Das gilt für Familien mit Kindern mit Behinderungen
und für Eltern mit Behinderungen.
Alle betroffenen Familien
müssen leicht zu diesen Beratungs-Angeboten kommen.
So können wir das selbstbestimmte Leben
und die Selbstständigkeit
von Menschen mit Behinderungen fördern.

Die Lebens-Situationen von Menschen mit Behinderungen
sind sehr unterschiedlich.
Es ist wichtig,
dass es für alle die passende Unterstützung gibt.

Deshalb müssen alle
Beratungs-Stellen im Land Salzburg
miteinander Kontakt haben.
So können sie für alle
die richtige Beratung und Unterstützung anbieten.

Es muss einen Überblick
über alle Beratungs-Angebote
im Land Salzburg geben.
Diese Information muss es auch barrierefrei geben.

Die Beratung muss für jeden einzelnen
Menschen mit Behinderungen genau passen.
Es muss verschiedene Arten von Beratung geben.
Menschen mit Behinderungen sollen als Peers
dabei mitarbeiten.

Diese Angebote soll es im ganzen Land Salzburg geben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- **Eltern mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit Behinderungen** bekommen die richtige Unterstützung.
So können wir das selbstbestimmte Leben und die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen fördern.
- **Eltern** bekommen gute Beratung und Begleitung.
So bekommen sie Unterstützung, damit sie als Eltern richtig handeln.
- **Eltern** brauchen Pläne und Möglichkeiten, damit sie ihre Kinder in ein selbstbestimmtes Leben begleiten können.

- **Kinder** können lernen, wie sie in der Familie selbstständig leben können.
- Die **Familien** müssen Angebote bekommen, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Eltern von Menschen mit Behinderungen
- Eltern mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Angehörige mit Behinderungen

122

Maßnahme 22: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen inklusive Betreuung in der Freizeit und in den Ferien bekommen. Es muss für sie auch Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit geben.

Idee

Wie können wir Inklusion in der Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen möglich machen?
Wie können alle gemeinsam Erfahrungen und Erlebnisse machen?
Das gilt auch für die Ferien.

So ist die Situation jetzt

Es gibt für Freizeit und Ferien wenig Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Vor allem in den Ferien gibt es für Familien mit Kindern mit Behinderungen zu wenige Betreuungs-Angebote.
Das ist eine besondere Herausforderung.

Bei den Angeboten für Freizeit und Ferien gibt es zu wenig Barrierefreiheit.

Es ist sehr wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in der Freizeit und in den Ferien treffen.
So können sie sich kennenlernen.
Das fördert die Inklusion in unserer Gesellschaft.

Junge Menschen mit Behinderungen können kaum Freizeit ohne ihre Familie haben.

Sie können nicht selbstbestimmt entscheiden,
was sie in ihrer Freizeit machen wollen.

Für eine selbstbestimmte Freizeit
ist oft Assistenz nötig.

Aber es gibt zu wenig Assistenz
für die Freizeit von Menschen mit Behinderungen.

Das gilt für Assistenz in jedem Alter.

Wir müssen mehr Assistenz-Möglichkeiten
für alle Menschen mit Behinderungen schaffen.

Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll im Land Salzburg mehr Inklusion bei Angeboten
für Freizeit und Ferien geben.

Es muss mehr inklusive Möglichkeiten geben,
wo sich Kinder und Jugendliche
mit und ohne Behinderungen treffen können.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
bekommen genug Unterstützung.
So können sie ihre Freizeit selbstbestimmt verbringen.

Es soll auch Angebote für einzelne Personen
oder für Gruppen geben.

Diese Angebote sollen genau so sein,
wie diese Menschen es brauchen.

Anbieter*innen von Angeboten für Ferien und Freizeit
sollen ihre Angebote besser machen.

Alle Kinder und Jugendliche sollen
einen gleichberechtigten Zugang
zu den Angeboten haben.

Dafür soll es Geld für die Anbieter*innen geben.

Zum Beispiel damit mehr Menschen
bei inklusive Angeboten arbeiten können.

Die Gemeinden sollen dabei mitarbeiten,
wenn es um die Entwicklung von
neuen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen geht.

Es muss Schulungen zu den Themen
Inklusion, Behinderungen und selbstbestimmtes Leben geben.

Für inklusive Angebote für Ferien und Freizeit
ist die richtige Planung wichtig.

Expert*innen sollen die Anbieter*innen
von solchen Angeboten bei der Planung beraten.

Dann kann man die Angebote auch inklusive umsetzen.

Es soll eine Liste mit Regeln geben,
die für Inklusion in der Freizeit wichtig sind.
Damit kann man überprüfen,
ob ein Angebot gut ist.
Wenn ein Angebot nicht gut ist,
kann man es mit der Liste verbessern.

Kinder und Jugendliche sollen selbst sagen können,
ob sie Angebote für Freizeit und Ferien
gut nutzen können.
Sie sollen Vorschläge machen können,
was man besser machen kann.

124

Daraus können wir eine Leit-Linie machen,
wie inklusive Angebote
für Freizeit und Ferien sein sollen.

Dazu sind noch diese Voraussetzungen wichtig:

- Man muss die Angebote barrierefrei erreichen können.
- Veranstaltungs-Orte müssen barrierefrei sein.
- Es muss barrierefreie Informationen
über alle Angebote für Freizeit und Ferien geben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Alle Kinder, Jugendlichen und Familien
bekommen genug Betreuungs-Angebote
für die Freizeit und in den Ferien.
Es gibt genug Angebote für die Freizeit
außerhalb der Familie.
- Es gibt Entlastung und Unterstützung
für die Familien.
- Kinder mit und ohne Behinderungen
machen gemeinsame Erfahrungen.
Davon haben alle etwas.
- Es gibt jetzt schon viele Angebote
für Freizeit und Ferien.
Aber viele sind nicht barrierefrei.
Also gibt es keine Inklusion.
Wenn wir die Angebote richtig anpassen,
können Menschen mit Behinderungen
am Leben in der Gesellschaft teilhaben.
- Wenn Kinder und Jugendliche
ein großes Angebot für Ferien und Freizeit haben,
fördert das schon früh ihre Gesundheit.
- Kinder mit Behinderungen sind nicht so einsam,
wenn sie außerhalb der Schule
mit anderen Kindern zusammen sind.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 23: Familie, Sexualität und Partnerschaft sind natürlich auch für Menschen mit Behinderungen wichtige Themen.

Zu diesen Themen muss es mehr Beratungs-Angebote geben.

Idee

Menschen mit Behinderungen brauchen die passende Beratung zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft. Wie können wir sie dabei unterstützen?

125

So ist die Situation jetzt

Es gibt wenige Beratungs-Angebote und Betreuungs-Angebote zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft.

Es gibt Beratung zu diesen Themen, aber der Zugang zu dieser Beratung ist oft nicht barrierefrei.

Es gibt auch kaum barrierefreie Informationen zu diesen Themen.

Oft gibt es keine barrierefreie Beratung. Zum Beispiel gibt es oft keine Übersetzung in Gebärden-Sprache.

Beschreibung der Maßnahme

Beratungs-Stellen sollen mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen anbieten können.

Menschen mit Behinderungen bekommen Beratung und Begleitung zu den Themen

- Familie,
- Eltern mit Behinderungen und
- Kinder mit Behinderungen.

Es soll auch Beratung durch Peers geben.

Die Beratung ist völlig barrierefrei.

Bei der Beratung geht es genau um die Person, die diese Beratung braucht.

Die Beratungs-Stellen in den Regionen sollen guten Kontakt miteinander haben. So können sie miteinander über ihre Erfahrungen reden.

Die Beratungs-Stellen bekommen Geld für barrierefreie Angebote.

Die Beratungs-Stellen bekommen Schulungen zu den Themen

- selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen,
 - die UN-Konvention,
 - Förder-Möglichkeiten.
- Also woher kann man Geld für barrierefreie Beratungs-Angebote bekommen. Zum Beispiel über die Stadt Salzburg, das Land Salzburg oder vom Staat Österreich.

126

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Die Beratungs-Stellen sollen ihr Angebot besser machen. Sie müssen auch für Menschen mit Behinderungen passen. Und die Beratung muss ganz barrierefrei sein.
- Es gibt schon Beratungs-Stellen, die sich mit den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft beschäftigen. Diese müssen guten Kontakt miteinander haben. Sie bekommen Unterstützung, damit Inklusion bei der Beratung möglich ist.
- Alle Menschen müssen die Informationen leicht bekommen können. Die Informationen müssen verständlich sein.
- Eine Stelle soll überprüfen, ob die Beratungs-Angebote in jeder Hinsicht barrierefrei sind.
- Es muss für die Beratungs-Stellen mehr Geld für Barrierefreiheit geben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Familien
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Beratungs-Stellen

**Maßnahme 24: Wenn Menschen mit Behinderungen Kinder bekommen, brauchen sie oft Unterstützung.
Es muss mehr Assistenz für Eltern mit Behinderungen geben.**

Idee

Wie können wir Menschen mit Behinderungen als Eltern unterstützen und begleiten?

So ist die Situation jetzt

Für Menschen mit Behinderungen ist es nicht selbstverständlich, dass sie Eltern werden können. Das gilt für viele verschiedene Behinderungen. Es gibt bei uns noch kaum Elternschaft mit Unterstützung oder Elternschaft mit Assistenz.

Die Menschen in unserer Gesellschaft wollen nicht über das Thema „Sexualität und Behinderungen“ sprechen. Deshalb bekommen Menschen mit Behinderungen wenig Unterstützung und Begleitung, wenn es um Sexualität geht.

Beschreibung der Maßnahme

Wir werden eine Arbeits-Gruppe machen, die sich mit Elternschaft mit Unterstützung und Elternschaft mit Assistenz beschäftigt.

Wir wollen herausfinden, wie viele Beratungs-Angebote und Unterstützung es geben muss.

Wir wollen auch wissenschaftlich daran arbeiten, was wir alles zu den Themen Eltern mit Behinderungen, Kinder mit Behinderungen oder Sexualität anbieten können.

Unser Ziel ist:
Eltern und Kinder sollen gut zusammenleben können.
Die Kinder sollen gut aufwachsen können.
Die Eltern sollen mehr über Erziehung erfahren.

Es soll für die Eltern viele verschiedene Arten von Unterstützung geben.
Es soll unterschiedliche Pläne geben, wie wir die Unterstützung anbieten.

Es geht uns nicht darum,
dass wir neue Angebote schaffen,
die speziell für Menschen mit Behinderungen da sind.
Wir wollen erreichen,
dass die Behinderten-Hilfe und die
Kinder- und Jugend-Hilfe zusammenarbeiten.
Es soll Inklusion bei den Angeboten geben,
die es schon gibt.

Alle zuständigen Stellen und Personen
sollen mehr zum Thema
„Selbstbestimmt Leben mit einer Behinderung“ erfahren.
Sie sollen auch mehr darüber lernen,
was in der UN-Konvention steht.

Wir wollen darauf achten,
dass alle Menschen in einer Familie
regelmäßig Beratung und Unterstützung bekommen.

Es soll eine Arbeits-Gruppe geben,
die einen genauen Plan für die Unterstützung
von Familien mit Menschen mit Behinderungen macht.
Dazu muss es eine zuständige Stelle geben,
die für diese Arbeits-Gruppe zuständig ist.
Diese Stelle soll die Arbeits-Gruppe
bei der Arbeit begleiten.

Mögliche Mitglieder der Arbeits-Gruppe:

- Vertreter*innen aus unterschiedlichen Bereichen
der Behinderten-Hilfe und der Kinder- und Jugend-Hilfe
- Vertreter*innen aus Einrichtungen
der Behinderten-Hilfe und der Kinder- und Jugend-Hilfe
- Vertreter*innen von Beratungs-Stellen für Familien
- Vertreter*innen der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft
- Vertreter*innen vom
„Runden Tisch Gewalt-Schutz der Stadt Salzburg“
- Mitarbeiter*innen von Schulen und Kindergärten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Wir wollen einen guten Plan machen,
wie wir Eltern mit Behinderungen unterstützen können.
Sie sollen Unterstützung bekommen,
damit sie ihre Kinder beim Aufwachsen
gut begleiten können.
- Menschen mit Behinderungen sollen
mehr über Erziehung erfahren.
- Wir sehen Eltern mit Behinderungen
als Expert*innen für ihre eigenen Angelegenheiten.

Wir wollen jede einzelne Person so unterstützen,
wie sie es braucht.

- Kinder bekommen genug Unterstützung.
So können sie selbstbestimmt leben
und auch gut mit anderen Menschen zusammenleben.
- Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe
sollen mehr über Eltern mit Behinderungen
und Kinder mit Behinderungen erfahren.
Sie sollen Schulungen über die UN-Konvention
und selbstbestimmtes Leben bekommen.
So können sie die Begleitung und Unterstützung anbieten,
die jede einzelne Person braucht.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen,
die Eltern sind oder Eltern werden wollen

Maßnahme 25: Wir müssen einen Plan machen, wie wir Menschen mit Behinderungen im Alter unterstützen.

Idee

Wie können wir bessere Angebote und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Alter schaffen?

So ist die Situation jetzt

Es gibt immer mehr ältere Menschen. Die Gesundheits-Versorgung wird immer besser, dadurch leben die Menschen länger. Deshalb gibt es auch immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen. Wir brauchen deshalb mehr Begleitung und Betreuung, speziell für ältere Menschen mit Behinderungen.

Wenn Menschen in einer Einrichtung leben und älter werden, brauchen sie die passenden Angebote.

Es gibt auch immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen, die Betreuung in Senioren-Wohnhäusern oder in der Alten-Pflege brauchen. Diese Einrichtungen müssen wir an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen. Auch die Mitarbeiter*innen in der Betreuung und Pflege müssen andere Aufgaben übernehmen.

Es ist eine Untersuchung gemacht worden, was für Inklusion im Alter wichtig ist. Dabei ist herausgekommen, dass ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten so lange wie möglich in einer bekannten Wohnung leben wollen.

Außerdem muss es Unterstützung geben, die sich gemeinsam mit den einzelnen Menschen die passenden Möglichkeiten überlegt.

Menschen mit Behinderungen müssen in Pension gehen können.

Für ältere Menschen mit Behinderungen muss es Angebote für diese Bereiche geben:

- Freizeit
- Wohnen
- Leben in der Gemeinschaft
- Möglichkeiten, von einem Ort zum anderen zu kommen
- Angebote für Pflege

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.
Also brauchen wir Lösungen,
wie wir diese Menschen unterstützen können.
Nur so können Menschen mit Behinderungen
glücklich älter werden.
Nur so können sie an allen
Bereichen des Lebens teilhaben.

Beschreibung der Maßnahme

Eine Arbeits-Gruppe macht einen Plan,
wie wir Menschen mit Behinderungen im Alter
gut unterstützen können.

In dieser Arbeits-Gruppe arbeiten
Menschen mit unterschiedlichem Wissen.
In der Arbeits-Gruppe arbeiten Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen.

Die Grundlage für diese Arbeit
sind neue Untersuchungen zum Thema
ältere Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeits-Gruppe soll Beispiele für
verschiedene Lebens-Situationen und
verschiedene Meinungen und Wünsche beschreiben.

Die Arbeits-Gruppe soll genau beschreiben,
was für ältere Menschen mit
unterschiedlichen Behinderungen wichtig ist.
Das soll im Plan für die Betreuung und Begleitung
von älteren Menschen mit Behinderungen stehen.

In dieser Maßnahme gibt es auch Stakeholder-Treffen.
Es wird auch Schulungen zum Thema
Alter und Behinderung geben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
können unter guten Bedingungen alt werden.
Sie sollen auch im Alter
so selbstbestimmt wie möglich leben können.
- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
sollen dort leben und alt werden können,
wo sie schon lange leben und sich wohl fühlen.
- Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Wohnung leben,
so lange das möglich ist.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen im Alter
- Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und aus der Alten-Pflege
- Angehörige, die Menschen mit Behinderungen pflegen

Hier nochmals zusammengefasst:

- Wir wollen Familien unterstützen, wenn sie Angehörige in ein selbstbestimmtes Leben begleiten.
- Für Familien mit Kindern mit Behinderungen soll es Angebote geben, die ihnen das Leben leichter machen.
- Es soll mehr Inklusion in der Freizeit geben. So können Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsame Erfahrungen machen. Es gibt dadurch weniger falsche Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen.
- Es soll mehr Beratungs-Angebote zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft geben.
- Eltern mit Behinderungen sollen genau die Unterstützung bekommen, die sie als Eltern brauchen.
- Es soll bessere Angebote und Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderungen geben.

5.4.6 Frauen mit Behinderungen

Was steht in der UN-Konvention?

Im Artikel 6 der UN-Konvention steht:
Frauen und Mädchen mit Behinderungen
erleben mehrfache Diskriminierungen.
Sie erleben Diskriminierung,
weil sie weiblich sind.
Und sie erleben Diskriminierung,
weil sie eine Behinderung haben.

Die Forderungen im Artikel 6 wollen erreichen,
dass diese besondere Benachteiligung aufhört.

- Frauen und Mädchen mit Behinderungen
erleben mehrfache Diskriminierungen.
- Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen
vor der mehrfachen Diskriminierung.
Dazu gehört zum Beispiel,
dass andere Menschen mehr über die
Rechte von Frauen mit Behinderungen wissen.
Es muss mehr Schutz vor Gewalt geben.
Wir müssen Frauen und Mädchen mit Behinderungen
fördern und stärken.

Die UN-Konvention will
Frauen und Mädchen mit Behinderungen
möglichst gut vor Diskriminierungen schützen.
Deshalb kommen sie auch in anderen Artikeln vor.

- **Im Artikel 3 steht:**
Frauen und Männer sind gleichberechtigt.
Es darf keine falschen Vorstellungen
oder schlechtes Verhalten gegenüber
Menschen mit Behinderungen geben.
Dazu gehört auch schlechtes Verhalten
wegen des Geschlechts eines Menschen.
- **Im Artikel 16 steht:**
Man muss Menschen mit Behinderungen
vor jeder Art von Ausbeutung,
Gewalt oder Missbrauch schützen.
Dazu gehört auch der Schutz
von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
Es muss Hilfe, Unterstützung und Schutz geben,
die auf das Alter, das Geschlecht
und die Behinderung Rücksicht nehmen.
- **Im Artikel 25 steht:**
Alle Menschen mit Behinderungen
müssen Zugang zu allen Gesundheits-Einrichtungen haben.

Dabei muss man auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern achten.

■ **Im Artikel 28 steht:**

Für Menschen mit Behinderungen muss es Programme geben, damit sie abgesichert sind. Sie dürfen nicht in Armut leben. Das gilt vor allem für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Wir müssen also die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in allen Lebens-Bereichen umsetzen.

134

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 26: Es muss ein inklusives Netzwerk für Frauen mit Behinderungen geben.

Idee

Frauen mit Behinderungen sollen sich besser „vernetzen“ können. Das heißt: Es soll mehr Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Organisationen geben.

Frauen mit Behinderungen sollen sich gegenseitig unterstützen können. Sie sollen neue Arbeits-Gemeinschaften bilden, die sich für ihre Rechte einsetzen.

So ist die Situation jetzt

Frauen mit Behinderungen haben wenige Möglichkeiten mit Frauen ohne Behinderungen über ihre Themen zu sprechen. Sie haben wenige Möglichkeiten, neue Ideen zu entwickeln.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll ein Netzwerk für Frauen mit und ohne Behinderungen geben. Es soll für Frauen und Mädchen in jedem Alter da sein.

Dort sollen Frauen über ihre Themen reden können. Frauen mit Behinderungen sollen über das Netzwerk leichter Kontakt zueinander finden.

Die Mitglieder vom Netzwerk treffen sich regelmäßig.
Dafür gibt es schon ein Café.
Es soll auch in den Regionen
regelmäßige Treffen von Frauen
mit und ohne Behinderungen geben.

Das Netzwerk bekommt eine Begleitung.
Gemeinsam sollen alle beteiligten Frauen
wichtige Themen sammeln.

Es ist sehr wichtig,
dass das Netzwerk möglichst viele Menschen erreicht.
Die Menschen müssen erfahren,
welche Themen für Frauen mit Behinderungen
wichtig sind.
Die Menschen müssen lernen,
welche Rechte Frauen mit Behinderungen haben.

Es soll Informationen über
Angebote und Leistungen
für Frauen mit Behinderungen geben.

Für diese Arbeit sind 2 Dinge wichtig:

- Die beteiligten Personen
müssen selbst sehr viel dafür tun.
- Es muss Mitarbeiter*innen
und genug Geld geben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Frauen mit und ohne Behinderungen
sollen leicht Kontakt miteinander haben.
- Die Menschen sollen mehr über das Thema
Frauen mit Behinderungen erfahren.
Zum Beispiel darüber,
dass Frauen mit Behinderungen
mehrfache Diskriminierungen erleben.
Weil sie Frauen sind und
weil sie eine Behinderung haben.
- Es soll Arbeits-Gemeinschaften
für Frauen mit Behinderungen geben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Frauen mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 27: Es soll eine Ausbildung für Peer-Beratung für Frauen mit Behinderungen geben.

Idee

Peer-Beratung kann es für alle Bereiche des Lebens geben.
Peer-Beratung macht Menschen Mut und stärkt Menschen.

So ist die Situation jetzt

Es gibt für Frauen mit Behinderungen in Salzburg noch keine Ausbildung für Peer-Beratung zu Themen, die speziell Frauen betreffen.

Beschreibung der Maßnahme

Frauen mit Behinderungen können sich gegenseitig unterstützen.
So können sie leichter ein selbstbestimmtes Leben führen.
Dafür ist eine gute Ausbildung für Peer-Beratung wichtig.

Selbstvertreterinnen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen können mehr über Beratung lernen.

Frauen mit Behinderungen bekommen Geld für die Ausbildung zur Peer-Beraterin.
Im Land Salzburg soll es Förderungen für Peer-Beratungen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll in Salzburg für Frauen mit Behinderungen eine Ausbildung für Peer-Beratung geben.
Dabei soll es vor allem um bestimmte Themen gehen.
Zum Beispiel die Rechte von Frauen oder Barrierefreiheit.
- Die Peer-Berater*innen sollen in einem Netzwerk zusammenarbeiten.
Dort sollen sie sich genau mit bestimmten Themen beschäftigen.
- Die Peers bekommen Schulungen, wie sie eine gute Beratung machen.
- Stärkung von Frauen mit Behinderungen.

- Es soll mehr Arbeits-Möglichkeiten für Frauen mit Behinderungen geben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Frauen mit Behinderungen
- Organisationen und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme 28: Frauen mit Behinderungen sollen Schulungen für Begleit-Personen und Betreuungs-Personen in Einrichtungen der Teilhabe machen. Das sind die Einrichtungen und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen begleiten.

137

Idee

Wie können wir Einrichtungen der Teilhabe unterstützen, damit Frauen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung haben?

So ist die Situation jetzt

Begleit-Personen und Betreuungs-Personen denken oft nicht an die speziellen Bedürfnisse, die Frauen mit Behinderungen haben.

Über die Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft wollen viele Menschen nicht reden.

Es gibt zu wenig Selbstbestimmung, wenn es um Zeit für sich selbst geht. Die Wünsche jeder einzelnen Person können nicht erfüllt werden.

Frauen mit Behinderungen leiden noch immer unter einer doppelten Diskriminierung: Sie leiden unter Diskriminierung, weil sie Frauen sind und weil sie eine Behinderung haben.

Die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen sollen mehr über diese Themen lernen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Menschen sollen mehr darüber erfahren, welche persönlichen Bedürfnisse jede einzelne Frau mit Behinderung hat. Vor allem geht es dabei um Frauen mit Behinderungen,

die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten.

Zuerst sollen Frauen mit Behinderungen Schulungen bekommen. Sie sollen mehr über Themen lernen, die speziell für Frauen wichtig sind.

Dann bekommen Frauen mit Behinderungen Schulungen, wie sie dieses Wissen an andere Frauen mit Behinderungen weitergeben können. Dabei lernen sie weiter dazu.

In den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen soll es durch diese Schulungen Frauen-Beauftragte geben. Diese Frauen bieten dann Schulungen für die Mitarbeiterinnen von Einrichtungen an. Diese machen sie gemeinsam mit einer Expertin für das Thema Frauen mit Behinderungen.

138

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Die Menschen sollen mehr über das Leben von Frauen mit Behinderungen erfahren. Die Menschen sollen lernen, welche Probleme Frauen mit Behinderungen haben.
- Es soll Schulungen zu Themen geben, die vor allem Frauen mit Behinderungen betreffen. Es soll auch Schulungen zum Thema doppelte Diskriminierung geben.
- Es soll mehr Beratungs-Möglichkeiten für Frauen mit Behinderungen geben. Diese Beratungen sollen sich mit den Bedürfnissen von jeder einzelnen Frau mit Behinderung beschäftigen.
- Wir müssen überprüfen, wie gut die Einrichtungen für Frauen mit Behinderungen arbeiten.
- Die Betreuer*innen und die Menschen mit Behinderungen sollen leichter und besser zusammenarbeiten. Wir wollen erreichen, dass sich diese Menschen besser verstehen.
- Wir wollen einen Plan machen, der für alle Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gilt.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Frauen mit Behinderungen, die Schulungen anbieten sollen
- Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, die an den Schulungen teilnehmen

Maßnahme 29: Frauen mit Behinderungen sollen eine Person haben, die sie unterstützt und ihre persönliche Entwicklung fördert.

Idee

Mentor*innen sind kluge Personen, die andere Menschen im Leben beraten. Es ist wichtig, dass es Mentor*innen für Frauen mit Behinderungen gibt. So kann die Lebens-Situation für diese Frauen besser werden.

So ist die Situation jetzt

Frauen mit Behinderungen erfahren oft doppelte Diskriminierung: Weil sie Frauen sind und weil sie eine Behinderung haben.

Das ist eine große Belastung. Frauen mit Behinderungen brauchen deshalb Personen, die sie im Leben beraten und begleiten. Diese Personen nennt man Mentor*innen.

Mentor*innen können einen guten Einfluss auf das ganze Leben von Frauen mit Behinderungen haben.

Es gibt aber im Land Salzburg keine Mentor*innen.

Beschreibung der Maßnahme

Frauen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, dass sie Begleitung durch Mentor*innen bekommen.

Es soll viele Themen geben, bei denen Mentor*innen unterstützen können. Zum Beispiel Elternschaft, Bildung oder Beruf. Die Mentor*innen bekommen Fortbildungen.

Aufgaben der Mentor*innen:

- Die Mentor*innen müssen gelernt haben, wie Beratung und Unterstützung funktionieren.
- Sie müssen sich besonders gut mit dem Thema Behinderungen auskennen.

- Mentor*innen können Menschen mit Behinderungen oder Menschen ohne Behinderungen sein.

Es soll eine Stelle geben,
die für die Mentor*innen zuständig ist.
Es soll genügend Mentor*innen geben,
die miteinander Kontakt haben.
Die zuständige Stelle soll die Mentor*innen
an die Frauen mit Behinderungen vermitteln.

Die Mentor*innen sollen die Frauen mit Behinderungen
1 Jahr lang begleiten.

Die Frauen mit Behinderungen machen
gemeinsam mit den Mentor*innen
die genauen Ziele der Begleitung aus.
So kann man die Begleitung gut aufbauen
und auf jede einzelne Frau abstimmen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Wir wollen erreichen,
dass sich Frauen mit Behinderungen
im Leben gut entwickeln können.
- Gute Mentor*innen haben eine
lang andauernde Wirkung
auf das ganze Leben von
Frauen mit Behinderungen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Frauen mit Behinderungen
in verschiedenen Lebens-Situationen

Hier nochmals zusammengefasst:

- Es soll mehr Möglichkeiten geben,
dass Frauen mit Behinderungen
miteinander Kontakt haben.
Frauen mit und ohne Behinderungen
sollen sich zu ihren Themen austauschen können.
- Wenn es gute Kontakt-Möglichkeiten gibt,
können Frauen neue Ideen
und Projekte entwickeln.
- Es soll eine Ausbildung
für Peer-Beratung geben.
Dadurch bekommen Frauen mit Behinderungen
eine gute Beratung von
anderen Frauen mit Behinderungen.
Außerdem gibt es für Frauen mit Behinderungen
Arbeits-Plätze als Peer-Beraterinnen.

- Es soll im Land Salzburg genügend Mentor*innen geben, die miteinander Kontakt haben. Diese können Frauen mit Behinderungen in verschiedenen Lebens-Lagen begleiten.

5.4.7 Information, Medien und Kommunikation

Was steht in der UN-Konvention?

Alle Menschen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen haben. Nur so können sie am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Wir brauchen neue Möglichkeiten, wie alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu Informationen kommen.

Im Artikel 9 steht:

Barrierefreiheit ist für den Zugang zu Informationen das Wichtigste.

Es muss alle Informationen rechtzeitig geben.
Es muss die Informationen auf jede mögliche Art geben.
Man muss sie zum Beispiel lesen und hören können.
Es muss die Informationen auch in leicht verständlicher Sprache geben.

Im Artikel 21 steht:

Es soll alle möglichen Arten von Kommunikation geben.
Zum Beispiel Gebärden-Sprache oder eine Schrift, die blinde Menschen tasten können.

Menschen mit Behinderungen dürfen ihre Meinung frei sagen. Sie müssen ihre Meinung aber auch sagen können. Dazu brauchen sie manchmal bestimmte Möglichkeiten.

Es muss im Internet barrierefreie Möglichkeiten geben, wie jeder Mensch seine Meinung sagen kann. Diese Möglichkeiten sollen Menschen mit Behinderungen auch am Handy oder Tablet nutzen können.

Die Medien sollen das Leben von Menschen mit Behinderungen so darstellen, wie es wirklich ist. Es soll keine Vorurteile geben. Zum Beispiel sollen die Medien keine Berichte machen,

die Menschen mit Behinderungen
als hilflose Menschen darstellen.

Wir müssen alles bekämpfen,
was für Menschen mit Behinderungen schlecht ist.
Dazu gehören auch Nachteile
wegen dem Geschlecht oder dem Alter.

Wir müssen den Menschen klarmachen,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.
Es muss allen Menschen klar sein,
welchen Beitrag Menschen mit Behinderungen
leisten können.

Es muss regelmäßig Aktionen geben,
damit alle Menschen die unterschiedlichen
Lebens-Situationen von
Menschen mit Behinderungen kennenlernen.

Medien sollen keine Begriffe verwenden,
die eine Diskriminierung von
Menschen mit Behinderungen sind.
Sie sollen vor allem die Stärken
von Menschen mit Behinderungen zeigen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

**Maßnahme 30: Es soll beim Land Salzburg
ein Team von Assistent*innen für Barrierefreiheit geben.**

Idee

Wir müssen Informationen
für alle Menschen zugänglich machen.

So ist die Situation jetzt

Es wird im Land Salzburg immer wichtiger,
dass Kommunikation und Informationen
barrierefrei sind.

Es gibt jetzt schon einige Broschüren
und Informationen in Leichter Sprache.
Das Angebot an barrierefreier Information
muss aber noch einheitlich werden.

Es muss immer mehr
barrierefreie Informationen geben.
Es muss die Informationen
auch in Gebärden-Sprache geben.

Es muss mehr Unterstützung
bei der Planung von
barrierefreien Veranstaltungen geben.
Veranstalter*innen im Land Salzburg
brauchen Informationen,
was für eine barrierefreie Veranstaltung wichtig ist.

Es gibt noch immer
wenige Menschen mit Behinderungen,
die bei der Planung von
barrierefreien Angeboten mitwirken können.

144

Es gibt eine Liste,
auf der die wichtigen Punkte
für eine barrierefreie Veranstaltung stehen.
Aber es muss Personen geben,
die die Veranstalter*innen dabei beraten.

Beschreibung der Maßnahme

Für barrierefreie Kommunikation im Land Salzburg
muss es ein Team von Expert*innen geben.
Diese müssen verschiedene Arten
von barrierefreier Information anbieten.
Zum Beispiel in Leichter Sprache
oder in Gebärden-Sprache.

Dieses Team unterstützt alle Personen,
die im Land Salzburg eine
barrierefreie Veranstaltung machen wollen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es gibt barrierefreie Informationen vom Land Salzburg.
- Barrierefreie Informationen erreichen mehr Menschen.
- Die Internet-Seiten und Angebote sollen barrierefrei werden.
- Es gibt mehr barrierefreie Veranstaltungen. So können alle Menschen zu diesen Veranstaltungen kommen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Mitarbeiter*innen vom Land Salzburg, die Informationen weitergeben
- Menschen mit Behinderungen
- Veranstalter*innen und Menschen, die Dienstleistungen anbieten

Maßnahme 31: Wir wollen einige Aktionen machen, damit die Menschen mehr über Behinderungen erfahren.

Idee

Fast 20 Prozent der Menschen in Österreich haben eine Behinderung.
Aber die meisten Menschen ohne Behinderungen wissen nichts über die Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Viele Menschen haben eine falsche Vorstellung von Menschen mit Behinderungen.
Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen hilflos sind und keine Fähigkeiten haben.
Aber das ist natürlich falsch.

145

So ist die Situation jetzt

Viele Menschen wissen nichts über die verschiedenen Arten von Behinderungen.
Viele Menschen wissen nicht, wie Menschen mit verschiedenen Behinderungen leben.

Es gibt sehr viele falsche Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen.
Dadurch gibt es Hindernisse in den Köpfen der Menschen.
Deshalb bekommen Menschen mit Behinderungen oft nicht die richtige Unterstützung oder Beratung.

Beschreibung der Maßnahme

Verschiedene Aktionen sollen den Menschen verschiedene Arten von Behinderungen zeigen.
Die Menschen sollen erfahren, wie das Leben mit unterschiedlichen Behinderungen ist.

Menschen mit Behinderungen sollen dabei mitwirken.
Sie kennen sich schließlich am besten damit aus.
Sie sind die Expert*innen auf dem Gebiet.

Es soll im ganzen Land Salzburg solche Aktionen geben.
Es soll die Aktionen an allen Orten geben, wo viele Menschen sind.

Zum Beispiel:

- Krankenkassen
- Gemeinden
- Schulen
- Kindergärten
- Krankenhäuser
- Veranstaltungs-Orte

Die Aktionen wollen wir genau und barrierefrei planen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

146

- Die Menschen im Land Salzburg sollen mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren.
- Es soll weniger Ängste geben, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben.
- Menschen ohne Behinderungen erfahren, wie das Leben mit verschiedenen Behinderungen ist.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Alle Menschen im Land Salzburg

Maßnahme 32: Der Zugang zu Informationen muss barrierefrei sein.

Idee

Alle Menschen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen haben. Nur so können sie am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Dafür ist barrierefreie Information unbedingt notwendig.

Alle Menschen haben das Recht auf Informationen. Informationen sind notwendig, damit man seine Meinung sagen kann.

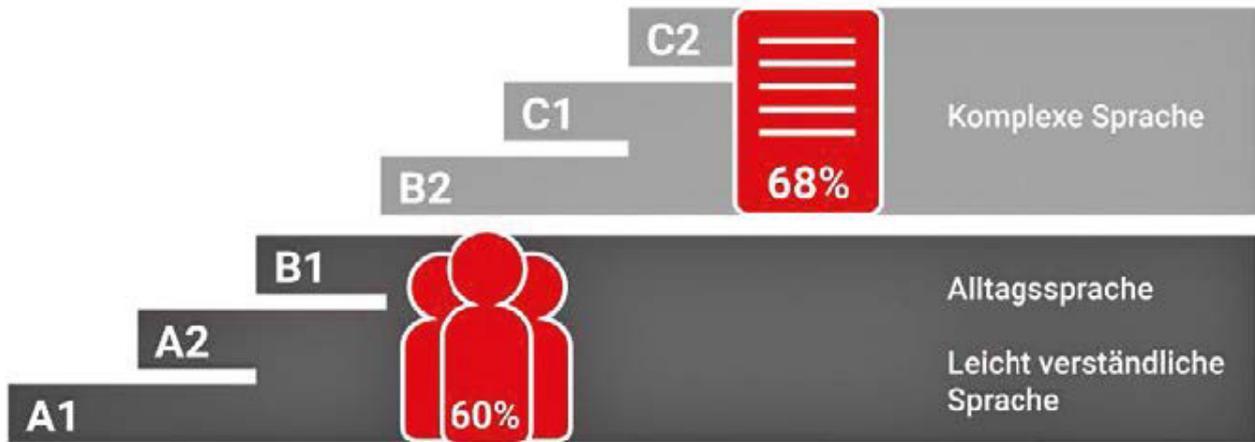
So ist die Situation jetzt

Viele wichtige Informationen sind für viele Menschen zu schwierig zu verstehen. Deshalb verstehen viele Menschen wichtige Informationen nicht gut genug.

Man kann die Verständlichkeit von Sprache mit 6 Sprach-Stufen darstellen.

Diese Sprach-Stufen heißen
A1 und A2, B1 und B2, C1 und C2.

A1 ist die leichteste Sprach-Stufe.
C2 ist die schwierigste Sprach-Stufe.



147

Abbildung 17: Zusammenführung GERS Globaskala und OECD-Studie

60 Prozent der Menschen in Österreich brauchen die Sprach-Stufen A1 bis B1, damit sie alle Informationen verstehen. Aber die Informationen sind sehr oft schwieriger. Es gibt also viel zu wenige Informationen in Leichter Sprache oder leicht verständlicher Sprache.

Beschreibung der Maßnahme

Informationen vom Land Salzburg soll es in Leichter Sprache geben. Außerdem solle es Videos in Gebärden-Sprache geben.

Das gilt für Internet-Seiten und Broschüren des Landes Salzburg.

Es soll einen einheitlichen Plan geben, wie das Land Salzburg seine Informationen für alle Menschen barrierefrei macht. Das soll für alle Abteilungen im Land Salzburg gelten.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Mit barrierefreien Informationen erreichen wir mehr Menschen. Damit haben die Informationen mehr Wirkung.

- Barrierefreie Informationen sind wichtig für Inklusion.
Alle Menschen haben dadurch
Zugang zu wichtigen Informationen.
- Es soll einen einheitlichen Plan
für barrierefreie Informationen geben.
Damit machen wir die Teilhabe
von möglichst vielen Menschen möglich.
- Es ist für alle Bürger*innen wichtig,
dass sie übersichtliche und
einfache Informationen bekommen.
Damit zeigt das Land Salzburg,
dass die Bürger*innen wichtig sind.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die nicht gut lesen können
- Ältere Menschen

**Maßnahme 33: Es soll eine inklusive Ausbildung
für barrierefreie Kommunikation geben.**

Idee

Wenn es inklusive Ausbildungen
für barrierefreie Kommunikation gibt,
kommen alle Menschen zu Informationen.

So ist die Situation jetzt

Mitarbeiter*innen von Medien
lernen in der Ausbildung zu wenig
über barrierefreie Kommunikation.

Das heißt:

Sie lernen nicht,
wie sie Informationen so machen,
dass sie für möglichst viele Menschen
verständlich sind.

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt Arbeits-Gruppen,
in denen Vertreter*innen
von verschiedenen Medien sind.
In diesen Arbeits-Gruppen sollen auch
Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mitarbeiten.

Es soll inklusive Ausbildungen
zum Thema barrierefreie Medien geben.
Diese Ausbildungen wollen wir gut planen.

Vertreter*innen von Medien und
Anbieter*innen von Ausbildungen
sollen bei der Planung mitmachen.

Menschen mit Behinderungen können
Berufs-Ausbildungen in den Bereichen
Kommunikation und Medien machen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll weniger falsche Vorstellungen
über Menschen mit Behinderungen geben.
Die Menschen sollen erfahren,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.
- Es soll mehr Schulungen geben,
damit die Menschen lernen,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.
- Die Menschen sollen lernen,
was barrierefreie Kommunikation ist.
- Mehr Menschen können
am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben.

149

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Alle Menschen mit Behinderungen.
Es gibt mehr Zugang zu Informationen
und mehr Ausbildungs-Möglichkeiten.
- Alle Menschen,
die gut verständliche Informationen brauchen.
- Mitarbeiter*innen in den Bereichen
Kommunikation und Medien.

Hier nochmals zusammengefasst

- Es muss mehr Wissen
über barrierefreie Informationen
und barrierefreie Veranstaltungen geben.
Dann können wir Angebote
für alle Menschen machen.
- Es muss Aktionen geben,
damit die Menschen mehr
über Menschen mit Behinderungen erfahren.
Dann gibt es weniger falsche Vorstellungen
über Menschen mit Behinderungen.
- Barrierefreie Informationen sind unbedingt nötig,
damit ein Mensch an der Gesellschaft teilhaben kann.

5.4.8 Sport, Freizeit, Kultur, Tourismus

Was steht in der UN-Konvention?

Im Artikel 30 steht:

- Menschen mit Behinderungen sollen barrierefreien Zugang zur Kultur haben.
- Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu Fernseh-Programmen, Filmen, Theater-Vorstellungen und anderen Kultur-Veranstaltungen haben.
- Die Orte von Kultur-Veranstaltungen sollen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen sollen ihre künstlerischen Fähigkeiten nutzen und ausbauen können.

150

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 34: Wir wollen mit der Maßnahme „Sport für alle“ starten.

Idee

Bei Sport und Bewegung sollen sich Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen treffen können. Sport und Bewegung sollen die Inklusion fördern.

So ist die Situation jetzt

Menschen mit Behinderungen haben schon jetzt viele Möglichkeiten Sport zu machen. Es gibt im Land Salzburg viele Vereine, die Sport für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Es gibt aber noch keine Gleichberechtigung beim Ausüben von Sport-Arten.

Viele Sport-Plätze sind nicht barrierefrei. Es gibt zu wenige barrierefreie Informationen, wo es Inklusion beim Ausüben von Sport gibt. Es gibt zu wenig Assistenz für Sport und Bewegung.

Einmal im Jahr gibt es in Salzburg den „Tag des Sports“. Da machen Menschen mit Behinderungen und Sport-Vereine von Menschen mit Behinderungen mit.

Beim Tag des Sports kann man Inklusion im Sport weiterentwickeln.

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme „Sport für alle“ hat 2 Teile:

- Es soll ein barrierefreies Sport-Fest geben.
Bei dem Fest ist Inklusion wichtig.
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen können gemeinsam
verschiedene Sport-Arten ausprobieren.

Man kann bei dem Sport-Fest
Wettkämpfe in inklusive Sport-Arten machen.

Das Sport-Fest ist völlig barrierefrei.

Alle interessierten Menschen
können Kontakt zu anderen bekommen.
Zum Beispiel verschiedene Sport-Vereine,
Schulen oder Einrichtungen
von Menschen mit Behinderungen.

Das Sport-Fest soll gemeinsam
mit anderen Sport-Programmen stattfinden.
Zum Beispiel mit dem Tag des Sports.

Das Sport-Fest soll regelmäßig
in der Stadt Salzburg
und im ganzen Land Salzburg stattfinden.

Es soll eine Stelle geben,
über die Sport-Anbieter*innen
miteinander Kontakt haben können.

- Menschen, die eine Ausbildung
für den Sport-Unterricht machen,
müssen bei der Ausbildung etwas über
Inklusion im Sport-Unterricht lernen.
Dieser Lehrgang soll
„inklusive Sport-Pädagogik“ heißen.

Die Studierenden können in diesem Lehrgang
etwas über Inklusion im Sport lernen.
Die Studierenden planen das inklusive Sport-Fest.
Sie arbeiten bei der Planung
und beim Sport-Fest selbst
mit Vereinen zusammen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sollen beim Sport zusammenkommen.
- Vereine, Schulen, Einrichtungen und interessierte Menschen kommen zusammen.
- Vereine, Bildungs-Einrichtungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen können gemeinsame Projekte machen.
- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen kommen leichter zusammen.
Es gibt weniger Ängste, miteinander etwas zu machen.
So können sich Menschen mit und ohne Behinderungen auch in anderen Lebens-Bereichen leichter gleichberechtigt treffen.
- Durch den Lehrgang über Inklusion im Sport lernen Studierende viel über Inklusion und Barrierefreiheit bei Ausüben von Sport.

152

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen ohne Behinderungen
- Menschen, die für Sport-Vereine und Sport-Einrichtungen verantwortlich sind
- Studierende in Salzburg
- Verantwortliche Personen in Bildungs-Einrichtungen

Maßnahme 35: Es soll eine Fach-Stelle für Inklusion bei Sport, Kultur und Freizeit geben.

Idee

Angebote für Sport Freizeit und Kultur müssen barrierefrei sein.
Dort können sich alle Menschen entwickeln und mit anderen Kontakt haben.

So ist die Situation jetzt

Einige Vereine für Sport, Freizeit und Kultur haben sich in den letzten Jahren sehr mit Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigt.
Es ist aber schwer, überall Barrierefreiheit zu erreichen.

- Es gibt zu wenige barrierefreie Informationen, welche Angebote barrierefrei sind.
Es ist auch nicht immer klar, ob die Barrierefreiheit für alle Arten von Behinderungen gilt.
- Es gibt keine Stelle, die inklusive Angebote zusammenführt.
- Die Kultur-Betriebe tauschen zu wenige Informationen aus, wenn es um das Thema Inklusion geht.
- Vereine und Kultur-Betriebe bekommen Förderungen. Das ist Geld für ihre Angebote. Aber die Angebote müssen nicht barrierefrei sein. Es soll aber Förderungen vor allem für barrierefreie Angebote geben.
- Es gibt keine gesammelten Informationen, wie viel Barrierefreiheit es in den Bereichen Kultur und Freizeit gibt.
- Es gibt zu wenige Informationen, welche Orte für Kultur und Freizeit barrierefrei sind.

Beschreibung der Maßnahme

In der Fach-Stelle für Inklusion bei Sport, Kultur und Freizeit geht es um Informationen zur Teilhabe. Die Stelle soll zum Beispiel Informationen anbieten, welche Angebote barrierefrei sind.

Die Stelle soll den Menschen zeigen, was für Inklusion bei Sport, Freizeit und Kultur wichtig ist. Außerdem soll die Stelle Informationen und Erfahrungen sammeln und weitergeben.

Die Stelle soll diese barrierefreien Informationen anbieten:

- Wo gibt es barrierefreie Angebote?
- Welche Förderungen gibt es?
- Welche Fortbildungen gibt es?

Die Stelle soll gute Kontakte zu Vereinen, Organisationen und Gemeinden haben. Die Stelle soll auch bei Projekten vom Land Salzburg mitarbeiten.

Die Stelle soll feststellen, welche Angebote für Kultur und Freizeit barrierefrei sind.

Welche Kultur-Betriebe haben etwas für Barrierefreiheit gemacht?

Man soll möglichst leicht zu den Informationen der Stelle kommen.
Die Stelle kann auch Schulungen organisieren.

Bei der Beratung sollen Peers mitarbeiten.
Dafür ist eine Schulung für Peer-Beratung notwendig.

Diese Fach-Stelle für Inklusion bei Sport, Kultur und Freizeit soll zum Land Salzburg gehören.

154

Menschen mit und ohne Behinderungen bekommen Beratung und Informationen.
Dabei geht es um gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit.

In der Stelle arbeiten Menschen, die sich gut mit dem Thema Barrierefreiheit bei Sport und Freizeit auskennen.
Sie haben die richtigen Informationen.
Sie vermitteln Menschen zur passenden Einrichtung.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen bekommen von einer Stelle barrierefreie Informationen.
- Menschen mit Behinderungen können durch die Beratung mehr Angebote bekommen.
- Einrichtungen, Betriebe und Personen erfahren, welche Vorteile Inklusion und Barrierefreiheit haben.
- Menschen können sich bei Sport, Kultur und Freizeit barrierefrei treffen.
Menschen mit und ohne Behinderungen kommen zusammen und lernen sich kennen.
- Peers und Selbstvertreter*innen haben eine Stelle, die ihnen beim Kontakt miteinander hilft.
- Menschen mit Behinderungen können eine Ausbildung für Peer-Beratung bekommen.
Dadurch können sie in einem Beruf mit anderen Menschen arbeiten.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit und ohne Behinderungen, die bei Angeboten für Sport, Freizeit und Kultur dabei sein wollen
- Menschen, die an Projekten für Inklusion arbeiten

- Museen
- Künstler*innen
- Tourismus-Betriebe
- Gemeinden
- und viele mehr

**Maßnahme 36: Wir wollen die App
„Kunst und Kultur ohne Hindernisse“ anbieten.**

Idee

Menschen kommen zusammen
und schaffen gemeinsam Angebote
im Bereich Kunst und Kultur.

155

So ist die Situation jetzt

Es gibt keine Übersicht,
welche Angebote es für Kunst und Kultur gibt.
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen können nur schwer
Kontakt miteinander haben.

Viele Menschen trauen sich nicht,
gemeinsame Kultur-Veranstaltungen zu besuchen.
Die Corona-Pandemie ist ein Grund dafür.
Viele Menschen haben Angst oder sind unsicher.
Viele Menschen haben während Corona
fast keine anderen Menschen gesehen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine App geben,
über die man inklusive Angebote
für Kunst und Kultur findet.
So kommen Menschen zusammen,
die ähnliche Interessen haben.

Diese Menschen können ihre Meinung
zu einem Angebot sagen,
das sie besucht haben.

Diese Rückmeldungen helfen den Veranstalter*innen,
wenn sie ihr Angebot besser machen wollen.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen kommen zusammen.
- Wenn Menschen die gleichen Interessen haben,
ist eine Begegnung leichter.

- Veranstalter*innen bekommen Rückmeldungen, ob ihr Angebot für alle Menschen passt.
- Es gibt mehr barrierefreie und inklusive Angebote. Gute Angebote sind für mehr Menschen interessant. Deshalb beschäftigen sich mehr Veranstalter*innen mit Barrierefreiheit und Inklusion.
- Es gibt weniger Hindernisse, wenn sich Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen treffen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

156

- Menschen mit und ohne Behinderungen, die sich für Kultur interessieren
- Veranstalter*innen von Angeboten für Kunst und Kultur
- Künstler*innen
- Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten

Maßnahme 37: Alle Menschen sollen über Kunst Kontakt zu anderen Menschen bekommen. Dazu wollen wir ein Kunst-Zentrum machen. Es heißt „Kunst auf Rädern für alle“.

Idee

Es soll mehr Kunst und Kultur in einer inklusive Gemeinschaft geben.

So ist die Situation jetzt

In Salzburg gibt es noch zu wenige inklusive Kultur-Angebote. Die Bereiche Kunst, Bildung und Soziales haben zu wenig Kontakt miteinander.

Kunst und Kultur braucht oft die Möglichkeiten, die eine Stadt bietet. Wir wollen ein „fahrendes“ Kultur-Zentrum machen. Dieses Kultur-Zentrum soll also beweglich sein. So können wir in die Regionen fahren und dort Kultur-Angebote bieten.

Beschreibung der Maßnahme

Wir wollen ein „fahrendes“ Kultur-Zentrum machen, das zu den Besucher*innen kommt.

Es soll ein Ort sein,
an dem sich Menschen treffen können,
die Interesse an Kultur haben.

Das Kultur-Zentrum soll eigene Projekte machen.
Es soll aber auch eine Stelle sein,
an dem sich alle
interessierten Menschen treffen können.
Zum Beispiel

- Künstler*innen,
- Einrichtungen aus den Bereichen Kunst und Soziales,
- Menschen aus dem Bildungs-Bereich,
- Menschen aus der Wirtschaft,
- andere interessierte Menschen.

Alle diese Menschen können
über das Kultur-Zentrum
Kontakt miteinander haben.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll in Salzburg viel mehr Inklusion
bei Kunst und Kultur geben.
- Die Bereiche Kunst, Kultur,
Bildung und Soziales sollen
guten Kontakt miteinander haben.
- Es gibt mehr Kultur-Angebote
in den Regionen.
- Kultur-Betriebe bekommen
Informationen und Beratung.
So können sie inklusive
Projekte und Ideen umsetzen.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit und ohne Behinderungen
aus verschiedenen Lebens-Bereichen
- Künstler*innen
- Menschen mit und ohne Behinderungen,
die sich Kultur-Angebote anschauen wollen
- Menschen aus der Politik,
die für Kultur zuständig sind

Hier nochmals zusammengefasst:

- Menschen mit Behinderungen können
ohne Hindernisse zu Kultur-Angeboten gehen.
- Menschen mit Behinderungen können selbst bestimmen,
was sie in ihrer Freizeit machen wollen.

- Sport, Kultur und Freizeit führt zu Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dadurch gibt es mehr Inklusion. Es gibt Angebote für alle.
- Wir fördern Menschen mit Behinderungen, die Sport oder Kunst ausüben wollen.
- Menschen mit Behinderungen können sich sportlich oder künstlerisch weiterentwickeln.

5.4.9 Gesundheit und Gewaltschutz

Was steht in der UN-Konvention?

Alle Menschen müssen Zugang
zu allen Gesundheits-Einrichtungen haben.

Alle Menschen müssen
Gesundheits-Förderung bekommen.

Es muss für alle Menschen Schutz vor Gewalt geben.
Wir müssen jede Art von Gewalt verhindern.

Im Artikel 25 steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf alle Gesundheits-Leistungen.

Wir müssen alles dafür tun,
damit Menschen mit Behinderungen
so gesund wie möglich leben können.

Es darf keine Diskriminierung geben,
weil ein Mensch eine Behinderung hat.

Im Artikel 16 steht:

Menschen mit Behinderungen müssen Schutz
vor jeder Art von Gewalt, Ausbeutung
oder Missbrauch bekommen.

Dabei müssen wir
auf den besonderen Schutz achten,
der mit dem Geschlecht eines Menschen zusammenhängt.
Es gibt für Frauen andere Gefahren
als für Männer.

Im Artikel 17 steht:

Die Staaten müssen Gesetze und Pläne machen,
damit sie Fälle von Gewalt untersuchen können.

Wenn es zu Gewalt an
Menschen mit Behinderungen kommt,
muss es dafür Strafen geben.

Wir wollen Gewalt verhindern,
bevor es dazu kommt.

Dafür soll es Hilfe und Unterstützung
für Menschen mit Behinderungen, Familien
und Betreuer*innen geben.

Zum Beispiel durch Beratungen und Informationen.

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 38: Menschen, die im Gesundheits-Bereich arbeiten, sollen mehr über Behinderungen erfahren.

Dafür wollen wir passende Angebote bereitstellen.

Idee

Wie können die Menschen im Gesundheits-Bereich mehr über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfahren?

160

So ist die Situation jetzt

Der Staat Österreich hat einen genauen Vergleich gemacht:

Wie ist die Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Wie ist die Gesundheit von Menschen ohne Lernschwierigkeiten?

Dabei ist herausgekommen, dass die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen mehr gefährdet ist, als die Gesundheit von Menschen ohne Behinderungen.

Die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist in vielen Bereichen nicht gut genug.

Es muss genaue Pläne für die Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten geben. Dabei geht es um Gesundheits-Förderung und Gesundheits-Versorgung. Außerdem soll es Pläne geben, wie wir Krankheiten verhindern können.

Das ist unbedingt notwendig, damit die Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten dauerhaft besser wird.

Wir müssen bei allen Plänen und Ideen für den Gesundheits-Bereich an Menschen mit Lernschwierigkeiten denken.

Menschen müssen Informationen bekommen, was sie selbst für ihre Gesundheit tun können.

Aber viele Menschen können diese Informationen nicht verstehen.

Deshalb muss es leicht verständliche Informationen geben. Diese Informationen sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten und auch für ihre Angehörigen. Sie sind auch für die Menschen, die im Gesundheits-Bereich arbeiten.

Die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderungen muss besser werden. Dafür brauchen die Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich Wissen und Erfahrung.

Alle beteiligten Menschen müssen guten Kontakt miteinander haben.

Alle Bereiche im Gesundheits-Wesen und alle Gesundheits-Berufe brauchen dringend Schulungen und Informationen. Viel zu wenige Menschen wissen, wie man richtig mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Viel zu wenige Menschen wissen, was verschiedene Behinderungen für die betroffenen Menschen bedeuten.

Menschen mit Behinderungen kommen schwer zu Leistungen für ihre Gesundheit. Es gibt viel zu wenig Barrierefreiheit.

Deshalb ist die Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen nicht gut. Das müssen wir dringend besser machen.

Beschreibung der Maßnahme

Es muss Fortbildungen für alle Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich geben. Das gilt für Ärzt*innen genauso, wie für die Mitarbeiter*innen in der Pflege.

Diese Menschen müssen lernen, wie sie mit verschiedenen Arten von Behinderungen umgehen müssen. Dadurch können sie Menschen mit Behinderungen richtig und mit Respekt behandeln.

Außerdem erkennen viele Menschen bei den Fortbildungen, dass sie falsche Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen haben.

Bei den Ausbildungen für Gesundheits-Berufe muss es ausführliche Informationen über die Bedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Behinderungen geben.

Nur so können wir die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Für die Planung dieser Fortbildungen müssen mehrere Organisationen aus dem Gesundheits-Bereich mitarbeiten. Menschen mit Behinderungen müssen ebenfalls an der Planung der Fortbildungen mitwirken. Sie wissen am besten, was sie für eine gute Gesundheits-Versorgung brauchen.

Die Menschen mit Behinderungen sollen aber auch erfahren, wie die Arbeit im Gesundheits-Bereich für die Mitarbeiter*innen ist.

Die Menschen mit Behinderungen sollen in einer Gesundheits-Einrichtung eine kurze Einführung in die Arbeit bekommen. Diese Einführung machen Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen in der Pflege.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich sollen viel mehr über Menschen mit Behinderungen lernen. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen sich kennenlernen und Verständnis für die anderen bekommen.
- Es muss mehr Gespräche zwischen Menschen mit Behinderungen, Unterstützer*innen und den Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich geben.
- Alle Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich müssen lernen, wie man richtig mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen umgeht.
- Die Maßnahme soll dabei helfen, dass wir die UN-Konvention einhalten.

- Mehr Gerechtigkeit für Menschen,
die im Gesundheits-Bereich Nachteile haben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich
- Studierende
- Menschen mit Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme 39: Wir wollen Fortbildungen zum Thema Schutz vor Gewalt anbieten.

Das Angebot heißt „Menschen vor Gewalt schützen“.

Das Angebot ist für Einrichtungen für Teilhabe
und für Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

163

Idee

Menschen mit Behinderungen sollen
mehr darüber erfahren,
was Schutz vor Gewalt alles bedeutet.
Sie sollen stärker werden,
wenn es um das Thema Gewalt geht.
Wie können wir sie dabei unterstützen?

So ist die Situation jetzt

Es ist eine Untersuchung über Gewalt
an Menschen mit Behinderungen gemacht worden.
Diese Untersuchung hat klargemacht:
Wir brauchen für den Schutz vor Gewalt
viele verschiedene Maßnahmen.
Diese Maßnahmen müssen zusammenwirken.

Es muss Pläne gegen Gewalt in Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen geben.
Dabei ist es wichtig,
dass es dabei um jede einzelne Person geht.
Die Pläne müssen so sein,
dass sie zum Leben in der Einrichtung passen.

Alle Menschen in den Einrichtungen
müssen diese Pläne kennen
und sich daran halten.
Das gilt für die Mitarbeiter*innen
und für die Menschen mit Behinderungen.

Außerdem müssen wir die Menschen stärken.
Wir müssen den Menschen zeigen,
wie sie ihre eigenen Möglichkeiten einsetzen.

Der englische Begriff dafür ist „Empowerment“.
Das spricht man „Impowerment“ aus.

Es sprechen noch immer wenige Menschen
über das Thema Gewalt und Behinderungen.
Die verschiedenen Organisationen
von Menschen mit Behinderungen
haben unterschiedliche Ideen,
was zum Schutz vor Gewalt gehört.

Es muss aber eine einheitliche Ausbildung
zum Thema Schutz vor Gewalt geben.

164

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt viele verschiedene Angebote
zum Thema Schutz vor Gewalt.

Es gibt Schulungen für Menschen,
die Menschen mit Behinderungen
begleiten und unterstützen.

Menschen mit Behinderungen bekommen Schulungen,
wie sie sich vor Gewalt schützen können.

Wir wollen die verschiedenen
Arten von Gewalt erkennen.
So können wir in den Einrichtungen
rechtzeitig die richtigen Maßnahmen
gegen Gewalt einsetzen.

Es gibt diese Arten von Gewalt:

- **Strukturelle Gewalt:**
Menschen mit Behinderungen werden
schlechter behandelt und
bekommen weniger Chancen.
Sie dürfen bestimmte Dinge nicht tun,
weil es in einer Einrichtung Vorschriften gibt,
die Selbstbestimmung unmöglich machen.
- **Körperliche Gewalt:**
Zum Beispiel Schläge oder Anrempeln.
- **Psychische Gewalt:**
Zum Beispiel Drohungen,
Beschimpfungen oder Beleidigungen.
Oder Menschen mit Behinderungen
dürfen Angehörige oder Freunde nicht treffen.

■ **Sexuelle Gewalt:**

Jemand zwingt Menschen mit Behinderungen zu sexuellen Handlungen, die sie nicht wollen.
Das reicht von Anfassen bis zu einer Vergewaltigung.

Nach den Schulungen wollen wir gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Pläne gegen Gewalt in den Einrichtungen machen.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bieten verschiedene Fortbildungen an. Die Schulungen zum Schutz vor Gewalt müssen unbedingt dazugehören. Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter*innen sollen diese Fortbildungen machen.

Beispiel für eine Maßnahme bei diesen Fortbildungen:
Es hat in der Einrichtung sexuelle Gewalt gegeben. In so einem Fall muss sofort etwas passieren. Aber alle müssen sich überlegen, was für die betroffene Person das Beste ist. Also müssen alle gemeinsam einen Notfall-Plan aufschreiben. Diesen Plan müssen dann alle umsetzen.

Es soll auch eine Informations-Broschüre in Leichter Sprache geben. Dort sollen Informationen stehen,

- wie man Gewalt verhindern kann und
- wie Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Möglichkeiten zu ihrem Schutz einsetzen können.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es soll mehr Pläne geben, wie wir Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen verhindern können.
- Es soll überall in Salzburg Fortbildungen zum Thema Schutz vor Gewalt geben.
- Wir wollen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Pläne gegen Gewalt in den Einrichtungen machen.
- Es soll Informationen in Leichter Sprache geben.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Mitarbeiter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen

**Maßnahme 40: Im Gesundheits-Wesen muss es barrierefreie Informationen geben.
Zum Beispiel in Krankenhäusern oder bei Ärzt*innen.**

166

Idee

Wie kommen Menschen mit Behinderungen besser zu Informationen im Gesundheits-Wesen?

So ist die Situation jetzt

Menschen mit Behinderungen müssen oft zu vielen Behörden gehen.
Sie müssen viele unterschiedliche Anträge stellen.
Es gibt immer wieder Verfahren, die über eine Leistung aus dem Gesundheits-Bereich entscheiden.

Das alles ist sehr kompliziert.
Menschen mit Behinderungen finden sich damit oft nur schlecht zurecht.

Beschreibung der Maßnahme

Wir wollen ein Angebot machen, das Informationen zum Thema Gesundheit anbietet.
Das Angebot heißt „Information im Gesundheits-Wesen“.
Wir wollen die Informationen im Internet und Informations-Broschüren geben.

Diese Informationen soll es in Leichter Sprache geben.
So kennen sich alle Menschen besser mit Förderungen und Anträgen aus.

Es soll eine Internet-Seite mit leicht verständlichen Informationen geben.
Es soll Informations-Broschüren geben, die an vielen Orten aufliegen.

Die Informationen sollen für alle zugänglich sein.
Deshalb soll es sie in mehreren Sprachen geben.
Wir bieten die Informationen barrierefrei an.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Bessere und schnellere Versorgung von Menschen mit Behinderungen
- Weniger Wege zu Behörden
- Die Anträge werden schneller erledigt

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

167

Hier nochmals zusammengefasst:

- Es soll Schulungen für alle Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich geben. Diese Menschen sollen lernen, wie sie richtig mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen umgehen.
- Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten haben, wenn es um ihre Gesundheit geht. Dazu wollen wir allen Menschen Informationen zum Thema „Gesundheit und Behinderung“ geben. Es muss viel mehr barrierefreie Angebote geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt zu Informationen über den Gesundheits-Bereich kommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten aufbauen können. So können sie in einer Umgebung ohne Gewalt leben. Dafür wollen wir spezielle Maßnahmen anbieten.
- Es soll barrierefreie Informationen gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen geben.

5.4.10 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Was steht in der UN-Konvention?

Zu diesem Thema gehören unter anderem diese Punkte:

- Menschen mit Behinderungen haben das Wahlrecht. Sie dürfen wählen und sie dürfen sich wählen lassen.
- Wahlen müssen barrierefrei sein.
- Es muss Schulungen und Informations-Veranstaltungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.
- Menschen mit Behinderungen müssen bei politischen Entscheidungen mitwirken können.

168

In der UN-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen politischen Rechte wie alle anderen haben. Sie müssen die Möglichkeit haben, diese Rechte auch zu bekommen.

Die einzelnen Staaten müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Im Artikel 29 steht:

- Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben. Sie können das selbst oder durch Vertreter*innen machen. Menschen mit Behinderungen können ihre Vertreter*innen selbst aussuchen.
- Menschen mit Behinderungen dürfen wählen. Sie dürfen sich auch wählen lassen.
- Alles, was zu einer Wahl gehört, muss zugänglich und leicht verständlich sein.
- Menschen mit Behinderungen sollen bei allen öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Dafür muss es das richtige Umfeld geben. Es darf keine Diskriminierung geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen überall mitwirken können, wo es um das öffentliche und politische Leben geht.
- Menschen mit Behinderungen sollen eigene Organisationen gründen können.

Diese Organisationen sollen ihre Angelegenheiten vertreten. In ihrem Ort, ihrer Region, ihrem Land und auch in anderen Ländern.

Teilhabe an der Politik ist nur dann möglich, wenn es völlige Barrierefreiheit gibt.

Menschen mit Behinderungen dürfen teilhaben und ihren Beitrag leisten. Dafür bekommen sie Folgendes:

- Informationen in Leichter Sprache
- Barrierefreiheit in
 - Räumen für Besprechungen
 - den Orten, wo Wahlen stattfinden
 - öffentlichen Verkehrs-Mitteln, wie Bus, Zug oder S-Bahn.
- Assistenz und Begleitung, wenn Menschen mit Behinderungen an Entscheidungen mitwirken wollen
- Unterstützung durch Menschen, die in der Politik arbeiten.

169

Wie können wir das erreichen?

Die Maßnahmen:

Maßnahme 41: Es soll im Internet eine Seite für barrierefreie Informationen geben.

Die Menschen sollen dort die Möglichkeit für Fragen und Antworten haben.

Idee

Wie können wir Informationen zu Wahlen barrierefrei machen?

Wie kommen Menschen mit Behinderungen leicht zu diesen Informationen?

So ist die Situation jetzt

Man findet nur schwer Informationen über Politik, politische Parteien und Wahlen. Die Informationen sind oft schwer verständlich.

Es gibt aber auch gute Beispiele. Zum Beispiel gibt es vom Salzburger Landtag eine Informations-Broschüre in Leichter Sprache.

Es ist auch wichtig,
dass es leicht verständliche Informationen
auch barrierefrei im Internet gibt.
So kommen viele Menschen
selbstbestimmt zu Informationen.

Das ist wichtig,
damit jeder Mensch selbst entscheiden kann,
wie er wählt und mitbestimmt.

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt eine Internet-Seite,
auf der es einfache und
barrierefreie Informationen über Politik gibt.

Auf der Internet-Seite gibt es
Informationen in Leichter Sprache.
Es gibt auch Videos in Gebärden-Sprache.

Es gibt eine zuständige Stelle,
die sich um die Internet-Seite kümmert.

Die politischen Parteien geben ihre Informationen
auf die Internet-Seite.
Die Informationen sollen in Leichter Sprache sein,
wenn das möglich ist.

Auf der Internet-Seite stehen auch
alle Veranstaltungen zum Thema Politik.

Durch diese Maßnahme gibt es mehr Inklusion.
Barrierefreie Informationen sind wichtig,
wenn selbstbestimmt wählen will.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Man muss leicht und barrierefrei
zu Informationen über Politik kommen.
- Es muss einen verständlichen Überblick geben,
was die politischen Parteien erreichen wollen.
- Menschen mit Behinderungen sollen sich besser
mit Politik auskennen.
Es soll Förderung von Bildung
im Bereich Politik geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen
in der Politik mehr mitbestimmen können.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die schwierige Informationen nicht verstehen können
- Politische Parteien
- Gemeinden
- Medien

Maßnahme 42: Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei an der Politik teilhaben können.

Idee

Wie können wir unterstützen, dass Teilhabe an der Politik völlig barrierefrei wird?

171

So ist die Situation jetzt

Es gibt viele Hindernisse, wenn Menschen mit Behinderungen an der Politik teilhaben wollen:

- Es gibt zu wenige barrierefreie Informationen
- Die Orte, an denen Wahlen stattfinden, sind nicht immer barrierefrei.
- Veranstaltungen und Sitzungen sind nicht barrierefrei.
- Es zu wenig Wissen darüber, wie viele Hindernisse es für Menschen mit Behinderungen gibt.
- Es gibt zu wenig Assistenz und Begleitung, wenn Menschen mit Behinderungen in der Politik mitwirken wollen.

Diese Maßnahme soll das ändern. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, wenn sie teilnehmen und mitwirken wollen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinden sollen die UN-Konvention umsetzen. Dabei bekommen sie Unterstützung. Zum Beispiel durch Schulungen, Beratungen oder Unterlagen zum Thema Barrierefreiheit in der Politik.

Es soll bestimmte Vorgaben geben, die eine Gemeinde für Barrierefreiheit in der Politik einhalten soll.

Wenn eine Gemeinde diese Vorgaben umsetzt,
kann sie auch ein Güte-Siegel bekommen.
Ein Güte-Siegel ist eine Auszeichnung,
wenn man etwas besonders gut macht.

In der Gemeinde muss jemand für die Maßnahmen
für Barrierefreiheit zuständig sein.
Es soll eine Person geben,
an die man sich wenden kann.

Es soll mehr barrierefreie Informationen
über die Gemeinden geben.

172

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Alle Menschen haben das Gefühl,
dass man ihnen zuhört.
Alle können mitgestalten.
- Bei allen Entscheidungen berücksichtigen wir
die Anliegen von Menschen mit Behinderungen.
- Die Politik wird barrierefrei.
Dadurch wird unsere ganze Gesellschaft barrierefrei.

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen
- Gemeinden
- Politische Parteien
- Gemeinde-Verband und Städte-Bund

**Maßnahme 43: Es soll einen Lehrgang für
„Botschafter*innen der Inklusion“ geben.**

Idee

Wir wollen die UN-Konvention umsetzen.
Dazu brauchen wir Menschen,
die anderen Menschen die Ideen und Forderungen
der UN-Konvention klarmachen.

Diese Menschen sollen lernen,
wie sie anderen erklären können,
was Inklusion ist und wie wichtig Inklusion ist.

So ist die Situation jetzt

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
haben Menschen mit Behinderungen mitgearbeitet.
Sie waren die Expert*innen für ihre
eigenen Angelegenheiten und Wünsche.

Dadurch ist es klar geworden:
Wir können ein selbstbestimmtes Leben
für Menschen mit Behinderungen nur erreichen,
wenn Menschen mit Behinderungen dabei mitwirken.

Es gibt viele und sehr unterschiedliche Fragen
zu den Themen Behinderung und Inklusion.
Wir müssen an die
unterschiedlichen Lebens-Situationen
von Menschen mit Behinderungen denken.
Dazu brauchen wir Menschen mit Behinderungen,
die uns diese Meinungen und Situationen erklären.

Es gibt zu wenige Menschen mit Behinderungen,
die uns bei der Arbeit beraten und unterstützen können.
Dazu ist eine Ausbildung notwendig.
Die ausgebildeten Menschen
müssen dann Kontakt miteinander haben.
Aber das gibt es im Moment noch nicht.

Deswegen können wir die UN-Konvention
nicht gut umsetzen.

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt einen Lehrgang
für Menschen mit Behinderungen.
Der Lehrgang heißt
„Inklusiver Lehrgang für
Inklusions-Botschafter*innen“.

Die Teilnehmer*innen lernen,
wie sie andere Menschen beraten,
begleiten und unterstützen können.
Es geht um das Thema „Leben mit einer Behinderung“.

Der Lehrgang hat mindestens 8 einzelne Teile.
In jedem Teil geht es um bestimmte Themen-Gruppen.
Das sind die einzelnen Themen-Gruppen:

- Die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Was sind meine Rechte?

Arbeit gegen Diskriminierung.

Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Wie geht man mit Behinderung um?

Wie ist mein Leben als Mensch mit Behinderung?

- Selbstbestimmt Leben
- Wie spreche ich mit anderen Menschen?
Wie stelle ich ein Thema vor?
Wie präsentiere ich ein Thema?
- Kennenlernen der zuständigen Menschen, Orte und Organisationen.
Zum Beispiel Politik, Verwaltung des Landes Salzburg, Organisationen von Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützende Werkzeuge für die Beratung und Peer-Beratung
- Zeit und Ort, damit die Teilnehmer*innen ihr Fachwissen entwickeln können.
Die Teilnehmer*innen suchen sich ein bestimmtes Thema aus, für das sie sich besonders interessieren.
- Ein Tag zum Üben.

Die Inklusions-Botschafter*innen bieten nach der Ausbildung Schulungen an. Sie machen Peer-Beratung zu Inklusions-Themen.

Diese Schulungen und Beratungen bringen vielen Menschen Informationen zu den Themen gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion.

Den Lehrgang können auch Menschen ohne Behinderungen machen. Sie sind nach der Ausbildung „Partner*innen der Inklusion“.

Ziele - Was wollen wir mit der Maßnahme erreichen?

- Es gibt den Lehrgang für Inklusions-Botschafter*innen.
Im Lehrgang lernen die Teilnehmer*innen, wie sie anderen Menschen bestimmte Themen erklären.
Sie lernen, wie sie andere Menschen beraten.
Sie lernen, wie sie anderen Menschen erklären, was für Inklusion wichtig ist.

Die Themen sind zum Beispiel Inklusion, selbstbestimmtes Leben mit verschiedenen Behinderungen, Barrierefreiheit oder die UN-Konvention.

- Der Lehrgang hat mehrere einzelne Teile.
Die Teilnehmer*innen lernen,
 - wie sie Gespräche führen können,
 - wie sie Beratungen machen können

- und wie sie anderen zeigen,
was Inklusion für sie bedeutet.

- Die Teilnehmer*innen lernen,
über sich selbst nachzudenken.
Sie bekommen mehr Selbstbewusstsein.
Sie können dadurch stark vor anderen auftreten.
- Nach dem Lehrgang sind die Teilnehmer*innen
Inklusions-Botschafter*innen.
Sie arbeiten an Schulungen und Projekten mit.
- Die Inklusions-Botschafter*innen
erklären den Menschen
die Ziele der UN-Konvention.
So können wir die UN-Konvention umsetzen.
- Die Teilnehmer*innen am Lehrgang
bekommen eine gute Ausbildung.
Sie können damit in einem Beruf arbeiten.

175

Zielgruppe - Für wen ist die Maßnahme wichtig?

- Menschen mit Behinderungen,
die für die Umsetzung der UN-Konvention
mitarbeiten wollen
- Menschen ohne Behinderungen,
die mehr über Inklusions-Themen lernen wollen.
Sie sind nach der Ausbildung „Partner*innen der Inklusion“.
- Menschen, die Entscheidungen treffen.
Zum Beispiel in der Politik,
Wirtschaft, Bildung oder Verwaltung.

Hier nochmals zusammengefasst:

- Die wichtigsten Voraussetzungen
für Teilhabe an der Politik sind
barrierefreie Informationen und Assistenz.
- Menschen mit Behinderungen müssen Bildung
im Bereich Politik bekommen.
Nur so können sie nach ihren Vorstellungen wählen.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
zu wählen und sich wählen zu lassen.
Dafür brauchen sie überall Barrierefreiheit.
Sie müssen außerdem
mit anderen Menschen Kontakt haben können.
- Es gibt eine Ausbildung
für Inklusions-Botschafter*innen.
Sie arbeiten mit daran,
dass wir die UN-Konvention umsetzen können.

5.4.11 Maßnahmen für mehrere Lebens-Bereiche

Die Arbeits-Gruppen haben
2 wichtige Maßnahmen gefunden,
die für mehrere Lebens-Bereiche
von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.
Wir nennen sie „Querschnitts-Maßnahmen“.

Diese 2 Maßnahmen zeigen,
wie wichtig folgende Punkte sind:

- Barrierefreie Informationen und Beratung
zu den Themen Inklusion und Behinderung.
Man muss diese Informationen
leicht über eine Stelle bekommen können.
- Wir müssen möglichst viele Menschen
über Behinderung und
gleichberechtigte Teilhabe informieren.
- Menschen mit Behinderungen müssen
besser an Entscheidungen mitwirken können.
Nur so können wir Inklusion
im Land Salzburg erreichen.

176

5.4.12 Querschnitts-Maßnahme: Zentrum für Inklusion

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan
ist besonders ein Punkt herausgekommen:
Es soll eine Stelle geben,
die für Beratung und Schulung
zum Thema Inklusion zuständig ist.

Diese Stelle soll sich mit Fragen zur Inklusion
in den verschiedenen Lebens-Bereichen beschäftigen.
Die Stelle soll „Zentrum für Inklusion“ heißen.

Inklusion heißt:

Menschen mit Behinderungen und ihre Wünsche
sind ein Teil unserer Gesellschaft.
Menschen mit Behinderungen können
an allen Bereichen des Lebens teilhaben.

Aber im Moment haben Menschen mit Behinderungen
noch immer viele Nachteile.

Wir wünschen uns eine Stelle,
die Beratungen und Schulungen macht.

Die Themen sind

- Inklusion,
- die UN-Konvention,
- und Fragen zu Behinderung und Partizipation in wichtigen Lebens-Bereichen.

Die Stelle soll überall im Land Salzburg Beratung anbieten.

Die Stelle soll auch Schulungen zu Inklusions-Themen anbieten.

Zu dieser Maßnahme gehört:

- Es soll einen Ort für alle geben, an dem man sich gleichberechtigt treffen kann. Es geht um zusammenhalten, mitarbeiten und teilhaben.
- Im Zentrum für Inklusion geht es um viele Lebens-Bereiche. Diese Maßnahme betrifft deshalb auch andere Handlungs-Felder.
- Diese Stelle beschäftigt sich mit Fragen zur Inklusion. Sie soll Menschen mit Behinderungen und andere wichtige Stakeholder beraten und unterstützen.
- Angebot von Schulungen zu den Themen Inklusion und Behinderung. Diese Schulungen sind für alle Menschen, die Entscheidungen treffen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- Das Zentrum für Inklusion kann Projekte begleiten, die mit Inklusion, Barrierefreiheit und Partizipation zu tun haben.
- Bei der Stelle arbeiten Menschen mit unterschiedlichem Wissen. Es gibt also Fachleute für verschiedene Lebens-Bereiche. Es gibt dort gute Beratung und barrierefreie Informationen.
- Die Beratungen und Schulungen soll es auch in den Regionen im ganzen Land Salzburg geben.

In folgenden Lebens-Bereichen muss es mehr Beratung und Information geben:

- Bildung
- Bauen, Wohnen, inklusive Lebensraum

- Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Verkehr und Mobilität
- Information, Medien und Kommunikation
- Sport, Freizeit und Kultur

Das Zentrum für Inklusion soll gute Kontakte zu den Stellen haben, die Entscheidungen treffen können. Dadurch kann das Zentrum im Land Salzburg der Mittelpunkt von Information und Kommunikation sein.

178 5.4.13 Querschnitt-Maßnahme: Botschafter*innen der Inklusion

Bei der Arbeit am Landes-Aktions-Plan war uns Partizipation sehr wichtig. Wir haben bemerkt, dass sehr viele Menschen mit Behinderungen bei dieser Arbeit mitwirken wollten.

Wenn Menschen mit Behinderungen die Maßnahmen mitgestalten wollen, müssen sie bestimmte Dinge wissen:

- Sie müssen sich mit der UN-Konvention auskennen.
- Sie müssen etwas über die Bereiche wissen, in denen sie mitarbeiten wollen.
- Sie müssen wissen, wie man in einer Gruppe arbeitet.

Wenn Menschen bei einem Projekt mitarbeiten wollen, sollen sie vorher Schulungen zu dem Thema machen. Dadurch bekommen die Menschen das Wissen, das für eine gute Mitarbeit nötig ist.

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderungen den Lehrgang „Botschafter*innen der Inklusion“. Menschen ohne Behinderungen können den Lehrgang auch machen. Sie sind dann „Partner*innen der Inklusion“.

Durch den Lehrgang gibt es im Land Salzburg Menschen mit und ohne Behinderungen, die für die UN-Konvention arbeiten.

Zusammenfassung in A1:

Maßnahmen im Landes-Aktions-Plan

Im Landes-Aktions-Plan geht es um 10 wichtige Lebens-Bereiche von Menschen mit Behinderungen.

Für jeden Bereich gibt es mehrere Maßnahmen. Insgesamt gibt es 43 Maßnahmen.

Lebens-Bereich Bildung

1. Inklusion als Thema bei der Ausbildung für Kindergärtner*innen und Volksschul-Lehrer*innen.

2. Inklusion in der Bildung.
Es muss ein Leben lang Bildung für alle geben.

3. Begleitung und Beratung für Inklusion in der Bildung.

4. Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in der Schule.

Lebens-Bereich Arbeit und Beschäftigung

5. Hafen-System in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Das heißt:

Ein Ort, von dem man aufbrechen kann.
Aber man kann auch zurückkommen.

6. Pläne zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Berufen.

7. Für Inklusion am Arbeits-Platz ist oft Unterstützung notwendig.
In Firmen oder Einrichtungen muss es ein Praktikum zu Inklusion geben.

8. Veranstaltung zum Thema „Inklusion in der Arbeit“ in Salzburg.

9. Gerechte Bezahlung für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

10. Mehr Kontakt zwischen Betrieben, die sich für Inklusion einsetzen.



11. Maßnahmen, damit mehr Betriebe Menschen mit Behinderungen anstellen.

12. Das Land Salzburg soll einen Betrieb mit guter Inklusion anbieten.

13. In den Firmen soll es Fachleute für Inklusion geben.

Lebens-Bereich Bauen und Wohnen

14. Schulungen zum Thema „Barrierefreiheit beim Bauen und Wohnen“

15. Es muss eine Stelle geben, bei der es alle Informationen über Barrierefreiheit gibt.

16. Bessere Gesetze für barrierefreies Wohnen und Bauen.

17. Wie viele barrierefreie Wohnungen brauchen wir in Salzburg?

Lebens-Bereich Verkehr und Mobilität

18. Menschen mit Behinderungen können nicht so leicht von einem Ort zum anderen kommen. Das ist aber für Inklusion sehr wichtig. Deshalb müssen wir klar machen, was dafür wichtig ist.

19. Die öffentlichen Verkehrs-Mittel dürfen nicht zu viel kosten. Zum Beispiel Zug, Bus oder S-Bahn.

20. Es soll eine Gruppe von Fachleuten geben, die sich mit Barrierefreiheit bei Verkehr und Mobilität auskennen.

Lebens-Bereich Jugend und Generationen

21. Unterstützung für Familien für ein selbstbestimmtes Leben.

22. Inklusive Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Freizeit und in den Ferien.



23. Mehr Beratung zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft.

24. Mehr Unterstützung für Eltern mit Behinderungen.

25. Wir müssen einen Plan machen:
Wie unterstützen wir Menschen mit Behinderungen im Alter?

Lebens-Bereich Frauen mit Behinderungen

26. Mehr Kontakt und Zusammenarbeit zwischen Frauen mit Behinderungen.

27. Ausbildung für Peer-Beratung für Frauen mit Behinderungen.

28. Frauen mit Behinderungen sollen Schulungen für Begleit-Personen und Betreuungs-Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen abhalten.

29. Frauen mit Behinderungen sollen eine Person haben, die sie im Leben fördert und unterstützt.

Lebens-Bereich Information, Medien und Kommunikation

30. Es soll beim Land Salzburg Assistent*innen für Barrierefreiheit geben. Sie sollen beim Planen von barrierefreien Angeboten helfen.

31. Die Menschen sollen mehr über Behinderungen erfahren. Dafür machen wir Aktionen.

32. Es muss mehr barrierefreie Informationen geben.

33. Es soll inklusive Ausbildungen geben. Thema: Was ist für barrierefreie Kommunikation wichtig?

Lebens-Bereich Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

34. Wir wollen mit der Maßnahme „Sport für alle“ starten. Die Menschen sollen sich treffen.



35. Fach-Stelle für Inklusion bei Sport, Kultur und Freizeit.

36. Angebot: App „Kunst und Kultur ohne Hindernisse“.
In der App findet man inklusive Angebote für Kunst und Kultur.

37. Fahren des Kunst-Zentrum „Kunst auf Rädern für alle“.
Es soll in der Kunst und Kultur mehr Kontakt zwischen den Menschen geben.

Lebens-Bereich Gesundheit und Gewalt-Schutz

38. Es soll im Gesundheits-Bereich mehr Informationen über Behinderungen geben. Dafür wollen wir passende Angebote bereitstellen.

39. Fortbildungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“.
Das Angebot ist für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und für Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

40. Barrierefreie Informationen im Gesundheits-Wesen.
Zum Beispiel in Krankenhäusern oder bei Ärzt*innen.

Lebens-Bereich Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

41. Es soll im Internet eine Seite für barrierefreie Informationen geben. Dort soll es Platz für Fragen und Antworten geben.

42. Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei an der Politik mitwirken können.

43. Es soll einen Lehrgang für „Botschafter*innen der Inklusion“ geben.
Das heißt Menschen sollen lernen, wie sie anderen Inklusion erklären.



6 Landes-Aktions-Plan und Aktions-Plan für ganz Österreich

Im Jahr 2022 ist der neue Aktions-Plan für ganz Österreich gemacht worden. Er heißt „Nationaler Aktions-Plan Behinderung“. Die Abkürzung ist NAP.

Der neue NAP gilt für die Jahre 2022 bis 2030. Für viele Maßnahmen sind die österreichischen Bundes-Länder zuständig.

Diese Maßnahmen sind wichtig für den Landes Aktions-Plan des Landes Salzburg:

- Es muss überall in Österreich ein einheitliches Angebot für persönliche Assistenz geben. Es muss Assistenz für alle Lebens-Bereiche geben. Es muss Assistenz für jede Art von Behinderung und für jeden Wohnort geben.
- Es muss mehr inklusive und barrierefreie Bildungs-Angebote geben. Dazu gehören auch Nachmittags-Betreuung und Assistenz in der Schule. Es soll Assistenz geben, wenn ein Kind von einer Bildungs-Einrichtung zur anderen wechselt. Zum Beispiel vom Kindergarten in die Schule.
- Es soll überall in den Gemeinden Peer-Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es soll mehr Entlastung für Familien geben.
- Es mehr Geld geben, wenn man eine Wohnung barrierefrei macht.
- Es soll überall die gleichen Regelungen geben, wer Übersetzungen in Gebärden-Sprache bezahlt. Das gibt es jetzt nur bei Verfahren vor einem Gericht.
- Es soll mehr barrierefreien öffentlichen Verkehr geben. Menschen mit Behinderungen sollen auch auf dem Land einfach von einem Ort zum anderen kommen.
- Projekte für Inklusion im Sport. Man soll die sportlichen Talente von Menschen mit Behinderungen fördern.
- Internet-Seiten und Anwendungen für das Handy sollen technisch barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen sollen besser eine Lehre machen können. Die Lehre soll inklusiv sein. Das gilt für Jugendliche und für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen.

- Jugendliche in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollen Unterstützung und Hilfe bekommen.
- Es muss für Menschen mit Behinderungen mehr Arbeits-Plätze geben, an denen sie alle Versicherungen haben. Vor allem für Menschen, die bei der Arbeit viel Unterstützung brauchen. Dafür soll es neue Projekte und Maßnahmen geben.
- Es soll mehr Menschen mit Behinderungen geben, die ihre eigenen Interessen selbst vertreten.
- Es soll mehr Assistenz für Familien und für die Freizeit geben.
- Es soll weniger große Einrichtungen geben, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt in Wohnungen leben können. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam über solche Möglichkeiten nachdenken.
- Menschen mit Behinderungen müssen Geld für die Dinge bekommen, die sie brauchen. Sie sollen selbst entscheiden können, was sie damit bezahlen. Dafür soll es mehr Leistungen geben.
- In Ausbildungen für Gesundheits-Berufe muss die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderungen vorkommen.
- Es soll zentrale Stellen geben, wo Menschen mit Behinderungen Hilfs-Mittel bekommen. Dafür soll es nicht mehrere Stellen geben.

Zusammenfassung in A1:

Aktions-Pläne in Österreich

Der Landes-Aktion-Plan vom Land Salzburg gilt speziell für das Land Salzburg.
Aber es gibt auch einen Aktions-Plan, der für ganz Österreich gilt.
Er heißt „Nationaler Aktions-Plan Behinderung“.
Die Abkürzung ist NAP.

Für viele Maßnahmen im NAP sind die österreichischen Bundesländer zuständig.

Diese Maßnahmen im NAP sind wichtig für das Land Salzburg:

- Es muss überall in Österreich Persönliche Assistenz für alle Lebens-Bereiche und alle Behinderungen geben.
- Es muss mehr inklusive und barrierefreie Bildungs-Angebote geben.
- Es soll überall Peer-Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es soll mehr Entlastung für Familien geben.
- Es mehr Geld für barrierefreie Wohnungen geben.
- Es soll überall die gleichen Regelungen geben, wer Übersetzungen in Gebärden-Sprache bezahlt.
- Es soll mehr barrierefreien öffentlichen Verkehr geben.
- Projekte für Inklusion im Sport.
- Barrierefreie Internet-Seiten und Anwendungen für das Handy.
- Inklusion in der Lehre.
- Unterstützung für Jugendliche in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
- Es muss für Menschen mit Behinderungen mehr Arbeits-Plätze mit allen Versicherungen geben.
- Es soll mehr Menschen mit Behinderungen geben, die ihre eigenen Interessen selbst vertreten.
- Es soll mehr Assistenz für Familien und für die Freizeit geben.

- Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt in Wohnungen leben können. Nicht in großen Einrichtungen.
- Menschen mit Behinderungen müssen Geld für die Dinge bekommen, die sie brauchen. Sie sollen selbst entscheiden können, was sie damit bezahlen.
- In Ausbildungen für Gesundheits-Berufe muss die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit Behinderungen vorkommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen Hilfs-Mittel von einer Stelle bekommen. Nicht von vielen verschiedenen Stellen.

7 Inklusions-Beirat

Ein Beirat ist eine Gruppe von Menschen, die sich gut mit einem Thema auskennen. Diese Menschen können deshalb andere Menschen beraten und unterstützen.

Im Salzburger Teilhabe-Gesetz steht, dass es einen Beirat für Inklusion geben muss. Dieser Inklusions-Beirat muss Menschen beraten, wenn es um gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen geht.

Im Inklusions-Beirat sind Menschen mit Behinderungen, die für ihre eigenen Interessen arbeiten. Sie sind „Expert*innen in eigener Sache“.

Für den Inklusions-Beirat ist die UN-Konvention die wichtigste Arbeits-Grundlage. Auch der Inklusions-Beirat arbeitet dafür, dass wir die UN-Konvention im Land Salzburg überall umsetzen können.

Der Inklusions-Beirat informiert die Menschen, wenn es um Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen geht. Der Inklusions-Beirat macht Vorschläge, wie wir das Leben von Menschen mit Behinderungen besser machen können.

Diese Themen sind für den Inklusions-Beirat besonders wichtig:

- Es muss mehr inklusive Arbeits-Plätze geben. Nur so kann es mehr Berufs-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es muss Ausbildungs-Möglichkeiten geben, die zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen passen.
- Persönliche Assistenz macht das Leben für Menschen mit Behinderungen viel leichter. Menschen mit Behinderungen können dadurch den Alltag besser schaffen. Persönliche Assistenz macht ein selbstbestimmtes Leben möglich. Es soll noch mehr persönliche Assistenz geben.
- Es soll im Land Salzburg eine „Mensch Zuerst“-Bewegung geben. Das ist eine unabhängige Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Landes-Regierung soll diese Bewegung unterstützen.

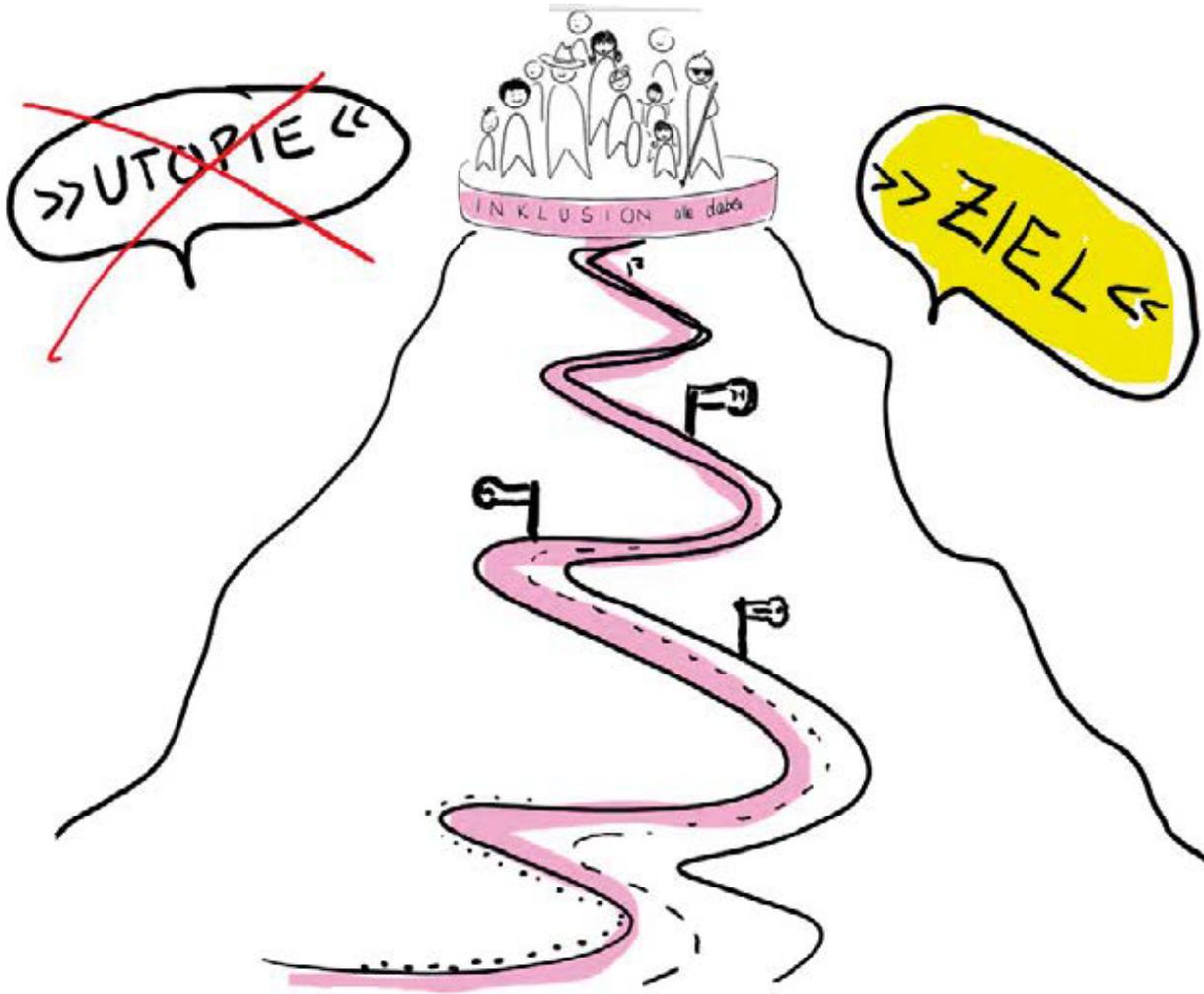
- Der Inklusions-Beirat hat vorgeschlagen, dass das Thema Digitalisierung im Landes-Aktions-Plan vorkommt.
- Der Inklusions-Beirat will alle Menschen darüber informieren, wie Menschen mit verschiedenen Behinderungen im Alltag leben.
- Es soll mehr Inklusion bei der Bildung geben. Es soll für Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten geben, etwas zu lernen.
- Das Land Salzburg soll die Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern.

188

Der Inklusions-Beirat soll dafür arbeiten, dass die Maßnahmen aus dem Landes-Aktions-Plan wirklich umgesetzt werden.

8 Zusammenfassung

Im Landes-Aktions-Plan stehen viele Maßnahmen und Möglichkeiten. Sie alle sollen für Menschen mit Behinderungen mehr Inklusion und Teilhabe in verschiedenen Lebens-Bereichen fördern.



189

Abbildung 18: Ziel des Landesaktionsplan

Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan hat Folgendes gezeigt:

- Durch den Landes-Aktions-Plan wird Teilhabe in verschiedenen Bereichen möglich. Wichtig sind die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Das ist die Grundlage für gute Maßnahmen zur Inklusion und Teilhabe.

- Die Maßnahmen sollen erreichen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben können.
- Behinderung und Inklusion sind Themen für verschiedene Bereiche im Land Salzburg. Deshalb sind verschiedene Abteilungen zuständig. Auch andere Organisationen sollen Inklusion und Behinderung bedenken.
- Unsere Gesellschaft wird offener und besser, wenn mehr Menschen erfahren, was Inklusion bedeutet.
Die Menschen müssen wissen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.
- Menschen mit Behinderungen bekommen mehr Wissen bauen ihre Fähigkeiten aus. Dadurch sind sie Expert*innen für die Themen Inklusion und Behinderung. Sie können einen wichtigen Beitrag leisten, damit es Inklusion und Gleichberechtigung gibt.
- Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können. Sie müssen sich in der Gesellschaft beteiligen können. Dafür muss es verschiedene Assistenz-Möglichkeiten geben.
- Alle Menschen mit Behinderungen müssen sich beteiligen können. Dafür muss es neue und sinnvolle Möglichkeiten zur Kommunikation geben. Dann können Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam an neuen Ideen arbeiten.
- Für Inklusion in unserer Gesellschaft ist Selbstbestimmung unbedingt notwendig.
- Der Landes-Aktions-Plan ist entscheidend, damit wir die UN-Konvention umsetzen können.
- Es ist notwendig, dass alle zuständigen Stellen und Personen zusammenarbeiten. Die Salzburger Landes-Regierung muss klar sagen, dass sie den Landes-Aktions-Plan unterstützt.
- Es muss genug Geld und Mitarbeiter*innen geben, damit wir den Landes-Aktions-Plan umsetzen können.

Zusammenfassung in A1:

Im Landes-Aktions-Plan stehen viele Maßnahmen und Möglichkeiten für mehr Inklusion und Teilhabe.

Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan hat Folgendes gezeigt:

- Durch den Landes-Aktions-Plan gibt es mehr Teilhabe in verschiedenen Bereichen. Wichtig sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.
- Durch die Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können.
- Für Behinderung und Inklusion sind verschiedene Abteilungen im Land Salzburg zuständig. Aber diese Themen sind auch für andere Organisationen wichtig.
- Mehr Menschen müssen wissen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.
- Menschen mit Behinderungen bekommen mehr Wissen. Dadurch sind sie Expert*innen für Inklusion und Behinderung.
- Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt leben können. Sie müssen überall mitmachen können. Dafür muss es genug Assistenz geben.
- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam an neuen Ideen arbeiten können. Dafür muss es neue Arten von Kommunikation geben.
- Für Inklusion ist Selbstbestimmung unbedingt notwendig.
- Das Land Salzburg will die UN-Konvention umsetzen. Dafür brauchen wir den Landes-Aktions-Plan.
- Es ist notwendig, dass alle zuständigen Stellen und Personen zusammenarbeiten. Die Salzburger Landes-Regierung muss den Landes-Aktions-Plan klar unterstützen.
- Es muss genug Geld und Mitarbeiter*innen geben.

9 Anhang

9.1 Zweiter und dritter Staaten-Bericht Österreich

In der UN-Konvention steht:

Jeder Staat muss regelmäßig einen Bericht schreiben.

In den Berichten muss stehen,

wie der Staat die UN-Konvention umsetzt.

In den Berichten muss auch stehen,

welche Punkte noch nicht erfüllt sind.

Diese Berichte heißen „Staaten-Berichte“.

Im Jahr 2010 hat es den

ersten Staaten-Bericht gegeben.

Dann hat die UN überprüft,

wie die Situation von Menschen mit Behinderungen

in Österreich wirklich ist.

Die zuständige Abteilung der UN

hat im Oktober 2018 dem Staat Österreich

eine Liste mit 45 Fragen geschickt.

Die zuständigen Stellen vom Staat Österreich

und von den Bundes-Ländern

haben die Fragen beantwortet.

Aus diesen Antworten ist ein

neuer Staaten-Bericht erstellt worden.

Eigentlich sind es 2 Berichte,

aber diese sind gemeinsam

als „zweiter und dritter Staaten-Bericht“

gemacht worden.

Diesen Bericht finden Sie im Internet hier:

[2. und 3. Staatenbericht Österreichs, UN-BRK](#)

9.2 Befragung aus dem Jahr 2018

Wir haben nachgefragt!

Als Vorbereitung für den Landes-Aktions-Plan haben wir im Jahr 2018 Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen befragt.

Wir haben gefragt:

- Wie erleben Sie Teilhabe?
- Was stellen Sie sich vor, wie es besser werden kann?
- Welche Vorschläge haben Sie, damit es mehr Gleichberechtigung gibt?

36 Personen haben die Befragung in Leichter Sprache gemacht.

58 Personen haben die Befragung in schwerer Sprache gemacht.

Wir haben gefragt, was die wichtigsten Lebens-Bereich sind. Bei der Befragung in Leichter Sprache sind diese Antworten gekommen:

- 23 Prozent haben gesagt: Arbeit und Beschäftigung.
- 14 Prozent haben gesagt: Bauen, Wohnen und inklusive Lebensraum außerhalb von Wohnung oder Einrichtung.
- 13 Prozent haben gesagt: Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus.
- 13 Prozent haben gesagt: Familie.

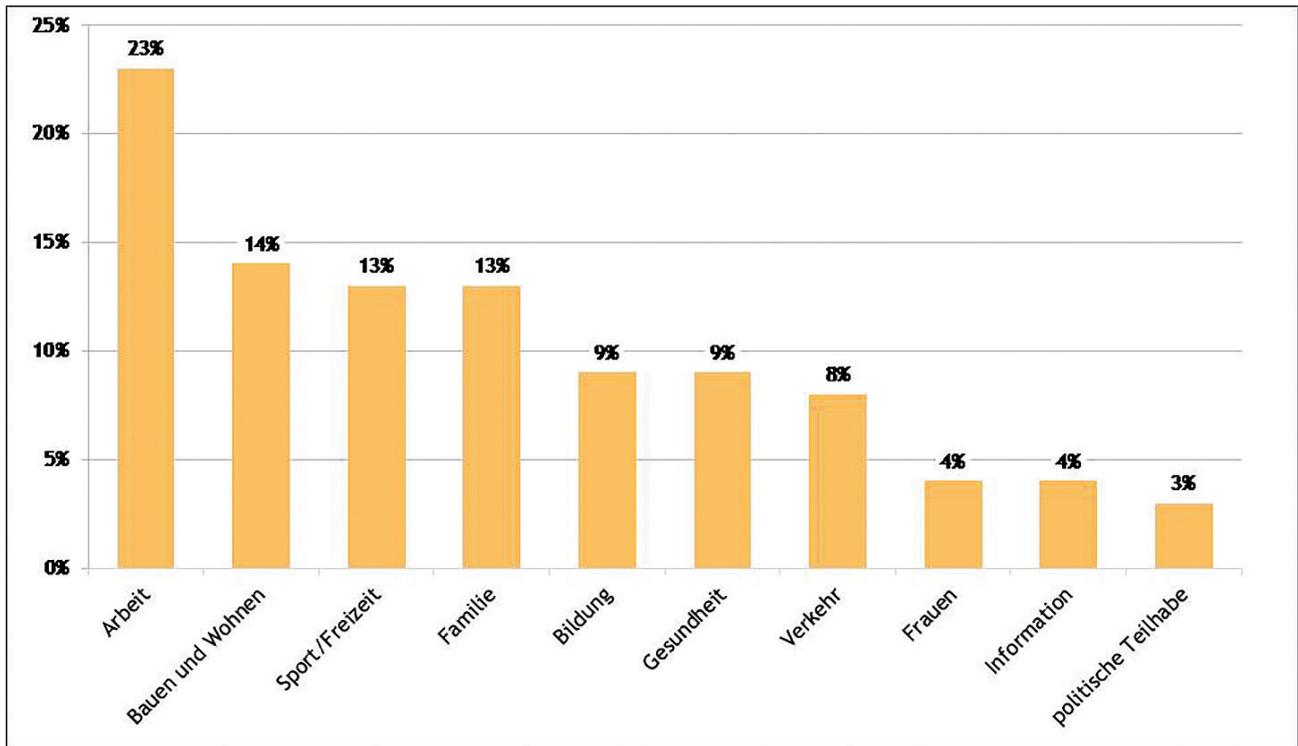


Abbildung 19: Reihung der Lebensbereiche

Bei der Befragung in schwerer Sprache
haben Menschen mit
und ohne Behinderungen teilgenommen.
Diese Antworten sind gekommen:

Der wichtigste Bereich ist Arbeit und Beschäftigung.
An zweiter Stelle war der Bereich Bildung.

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung
hat es diese schlechten Erfahrungen gegeben:

- Zu wenig Lohn
- Probleme und Streit mit Kolleg*innen
- Zu wenige Arbeits-Möglichkeiten
außerhalb von Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen
- Zu viel körperliche Belastung
- andere Menschen bestimmen bei der Arbeit
über Menschen mit Behinderungen
- Zu wenige Ausbildungs-Angebote
- Zu wenig Abwechslung
- Zu wenig Kontakt mit Kolleg*innen ohne Behinderungen

Die Befragung hat gezeigt:

- Menschen mit Behinderungen wollen
gerechte Bezahlung für die gleiche Arbeit.
- Es soll mehr Peer-Beratung geben,
wenn es um Unterstützungs-Leistungen geht.
- Es muss überall mehr Barrierefreiheit geben.
- Es muss persönliche Assistenz geben.
- Es muss Orte geben,
wo sich Menschen mit und
ohne Behinderungen treffen können.

10 Stellungnahmen

Die erste Fassung des Landes-Aktions-Plans MIT-einander ist seit 20. Dezember 2022 auf der Internet-Seite des Landes Salzburg.

Dann hat eine Frist von 10 Wochen begonnen. In dieser Zeit hat jeder interessierte Mensch seine Meinung dazu sagen können.

Man sagt auch:

Man hat eine Stellungnahme schicken können.

196 Das Land Salzburg hat die Bevölkerung informiert, dass man seine Meinung zum Landes-Aktions-Plan sagen kann.

Viele Menschen haben am Landes-Aktions-Plan mitgearbeitet. Auch diese Menschen sind eingeladen worden, ihre Ideen und Vorschläge zu sagen.

Es hat 3 Online-Termine gegeben, bei denen Fragen zum Landes-Aktions-Plan beantwortet worden sind. Diese Termine sind in leichter Sprache gewesen.

Insgesamt sind 14 Stellungnahmen abgegeben worden:

1. Arbeiterkammer Salzburg
2. Bildungsdirektion
3. Diakoniewerk Salzburg
4. Familienberatung der Lebenshilfe Salzburg
5. Familienberatung Inklusiv
6. Forum Familie Pinzgau
7. Guido Güntert
8. Institut für Bildungswissenschaft
9. Jugendcoaching Pro Mente Salzburg
10. Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
11. Roland Obenaus, Erwachsenen-Vertreter
12. Theater Ecce
13. Salzburger Monitoring Ausschuss

14. Verein Vielfalt Salzburg

Folgende Personen haben Ergänzungen
zum Inhalt und zum Text geschickt:

Michael Hittenberger, Mitglied der Begleitgruppe

Sonja Stadler, Verein Knack:Punkt, Mitglied der Begleitgruppe

Alexandra Rückl, Abteilung 2/01, Land Salzburg

Peter Weiser, Sozialministerium-Service Salzburg

Karin Stierschneider, Privatperson

Markus Zuckerstätter, Verein Active

11 Stellungnahmen nach Alphabet

Information

Die Stellungnahmen wurden nicht in
Leichter Sprache verfasst.

Focal Point, Land Salzburg
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Postfach 527
5010 Salzburg
focalpoint@salzburg.gv.at

Salzburg, 16. Februar 2023
Zahl: 7970/23
Mag.^a Michaela Fischer

Stellungnahme zum übermittelten Entwurf des Landesaktionsplans MIT-einander (Zahl: 20305-5/5191/91-2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Salzburg bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Landesaktionsplans MIT-einander Stellung zu nehmen.

Zu Beginn möchten wir den Prozess, im Rahmen dessen der Landesaktionsplan entstanden ist, positiv hervorheben – unter Einbindung sowohl von Expert:innen aus diversen Bereichen als auch und insbesondere von Menschen mit Behinderungen als Expert:innen in eigener Sache.

Die enthaltenen Maßnahmen sind grundsätzlich als positiv zu bewerten – vielfach sind auch unsere Forderungen enthalten. Teilweise sehr konkret, indem als Ziel eine gerechte Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Abkehr vom Taschengeld genannt werden. Andere Forderungen, wie z.B. mehr selbstständige Wohnformen sowie ambulante Unterstützungs- und Betreuungsformen werden nur am Rande erwähnt oder sind gar nicht enthalten, wie die schon lange notwendige und bereits 2011 initiierte Novelle des Behinderten- bzw. mittlerweile Teilhabegesetzes.

Die zentralen Forderungspunkte an ein neues Gesetz sind:

1. Erarbeitung eines neuen Gesetzes, das den Erfordernissen von Inklusion und Partizipation der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen entspricht. Jeder Mensch soll sein Leben seinen Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt gestalten können.

2. Einführung eines Rechtsanspruches auf Leistungen der persönlichen Assistenz, damit Betroffene die Chance erhalten, am öffentlichen und sozialen Leben gleichberechtigt und selbstbestimmt teilnehmen zu können. Menschen mit Behinderungen dürfen von keinem Bereich des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden und sollen so leben können, wie es für sie am besten ist.
3. Schaffung von stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, um eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche zu erwerben. Nur so ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt darf nicht einer kurzfristigen Finanzlogik zum Opfer fallen, indem sich das Land kurzfristig Lohnzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge spart, mit zunehmendem Alter jedoch mangels eigenständiger Pensionsansprüche höhere Mindestsicherungs-, Sozialhilfe- und Pflegekosten für die öffentliche Hand anfallen.

Die Einführung von stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit Behinderungen würde durchgehende Erwerbsbiographien, eine selbstständige finanzielle Lebensführung (abgekoppelt von Angehörigenunterstützungen oder Sozialhilfeleistungen), einen eigenen Krankenversicherungsanspruch sowie entsprechende Pensionsversicherungsansprüche bedeuten.

Erst dann könnte eine ökonomische Barrierefreiheit mit einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden.

4. Ausbau von selbstständigen Wohnformen mit unterschiedlichen Assistenz- und Betreuungsformen.
5. Verankerung des Grundsatzes „ambulanter vor stationärer Hilfe“ sowie Schaffung von entsprechenden Mitgestaltungsmöglichkeiten für Betroffene.

Leider findet sich außerdem kein Zeitplan für die konkreten Umsetzungsschritte im Landesaktionsplan. Auch im Landesvoranschlag für 2023 wurden lediglich Mittel für Vernetzungsaktivitäten und Folgearbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesaktionsplans vorgesehen. Ein wesentlicher Punkt ist deshalb, dass es nunmehr zu einer raschen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kommen muss.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern bzw. Maßnahmen:

Handlungsfeld Bildung

Positiv hervorzuheben ist **Maßnahme 1**: Inklusive Pädagogik im Rahmen der Qualifikation von Elementarpädagog:innen. Anzumerken ist, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungen für die Pädagog:innen einfach und kostenlos zugänglich sein müssen. Zudem wäre es ratsam, inklusive Pädagogik wissenschaftlich zu begleiten, um Expertise und nachhaltiges Wissen im Bundesland sicherzustellen.

Ein weiterer wesentlicher Schritt ist **Maßnahme 3** mit Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen, die viel Unsicherheit und mühsame Infobeschaffung für Betroffene und ihre Angehörigen beenden kann.

Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

2 Maßnahmen sollen dabei helfen, jungen Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung zu ermöglichen:

Die **Maßnahme 6** sieht vor, in Kooperation mit den Sozialpartnern, Sozialministeriumservice, Partnern und Trägern der integrativen Berufsausbildung, Betrieben und dem Land Salzburg, neue Berufsfelder für junge Menschen mit Behinderungen für die integrative Lehre zu erarbeiten oder bestehende Berufsfelder auszubauen.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Maßnahme und die Kooperation mit den betroffenen Stakeholdern. Es wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe – koordiniert durch das Land Salzburg – einzurichten.

Die **Maßnahme 12** zielt darauf ab, das Land Salzburg zukünftig zu einem Modellbetrieb für Inklusion und Gleichstellung am Arbeitsmarkt auszubauen. Derzeit sind zwar ca. 230 Menschen mit Behinderungen mit dem Status „Begünstigt Behinderte“ im Landesdienst beschäftigt, doch gibt es beim Land Salzburg bislang noch keine Möglichkeit, eine integrative Lehre abzuschließen. Somit wird kein einziges der derzeit über 50 aufrechten Lehrverhältnisse in Form einer Teilqualifizierung bzw. einer verlängerten Lehre absolviert.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Maßnahme und hoffen auf eine sehr rasche Umsetzung. Unverständlich bleibt leider, warum bisher das Land Salzburg selbst noch keine Akzente in der Lehrausbildung im Bereich der integrativen Berufsausbildung gesetzt hat. Anzuraten ist, auch in Bezug auf die Bezahlung mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Lehrlinge, unabhängig von der Form der Ausbildung (verlängerte Lehre, Teilqualifikation, „reguläre Lehre“), gleich zu entlohnen.

Es ist eine unserer langjährigen Forderungen, dass Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten haben, um eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche zu erwerben. Wir begrüßen deshalb

das in **Maßnahme 9** enthaltene faire Entlohnungssystem. Dieses muss nun rasch in der Praxis umgesetzt werden, weil nur so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Handlungsfeld Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum

Leider finden sich zu folgenden Forderungen keine Maßnahmen im Landesaktionsplan:

- Ausbau von selbstständigen Wohnformen mit unterschiedlichen Assistenz- und Betreuungsformen. Hier geht es darum, das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen zu de-institutionalisieren und eigenständige private Wohnformen zu schaffen, die klein strukturiert und gemeindenah sind. Dies bedeutet Individualität, Wahlfreiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderungen sollten nicht als „Bewohner:innen“ gesehen werden, sondern als eigenständige Persönlichkeiten, selbstständig und gleichberechtigt, auch mit Unterstützung durch persönliche Assistenz und ambulante Betreuung, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Außerdem muss der Grundsatz „ambulante vor stationäre Hilfe“ verankert sowie entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten für Betroffene geschaffen werden: Gerade die Etablierung von ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsformen geht einher mit der Schaffung von selbstständigen Wohnformen. Künftig sollte die Betreuung nicht mehr in stationären Einrichtungen erfolgen, sondern die Betreuung direkt zu den Menschen in ihren eigenen privaten Wohnverhältnissen kommen.

Handlungsfeld Frauen mit Behinderungen

Für junge Frauen mit und ohne Behinderungen spielt die Berufswahl eine zentrale Rolle, da sie die Einkommenschancen für das restliche Berufsleben bestimmt. Denn „Frau-Sein“ und eine Behinderung zu haben begünstigt das Risiko in Armut zu leben bzw. durch Armut gefährdet zu sein. Der finanziellen Situation der Familie kommt eine tragende Rolle zu, diese hat starken Einfluss auf die Möglichkeiten und den Zugang des Kindes zu Ausbildung und Beruf.

Daher braucht es eine zielgerichtete (Berufs-)Beratung von Familien von Mädchen (Kindern) mit Behinderungen sowie von jungen Frauen mit Behinderungen, insbesondere zu:

- Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen
- Berufswahl, Ausbildung
- Einkommenschancen

Zudem sind Frauen mit Behinderungen dem Arbeitsmarkt nach wie vor ferner als Männer mit Behinderungen. Daher geht es darum Schritte zu setzen, Frauen mit Behinderungen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufklärungsarbeit zu unterschiedlichen Themen für Frauen/Mädchen mit Behinderungen, aber auch Sensibilisierungsmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und Unternehmen sind grundlegend, um Frauen/Mädchen mit Behinderungen eine Berufstätigkeit und damit auch eine eigenständige und ausreichende Existenzsicherung zu ermöglichen.

Handlungsfeld Information/Medien/Kommunikation

Leider fehlen konkrete Maßnahmen zur digitalen Inklusion. Die Digitalisierung betrifft uns mittlerweile in allen Lebensbereichen. Es ist klar, dass auch hier das Thema „Barrierefreiheit“ nicht ausgeklammert werden darf. Der Zugang zu und die Nutzung von Informationstechnologien muss für alle Menschen gleichermaßen möglich sein. Vor allem digitale Basiskompetenzen werden immer wichtiger. Damit allen Menschen mit Behinderungen in Salzburg die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht wird, muss das Land Salzburg derartige Kurse zur Verfügung stellen bzw. weitere Maßnahmen zur digitalen Inklusion setzen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Niederschwelligkeit zu legen und auch aufsuchende Angebote sind anzudenken. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg hat die Salzburger Landesregierung dazu in der 8. KVV der 15. Funktionsperiode aufgefordert (Antrag Nr. 19 der FSG – einstimmig beschlossen).

Handlungsfeld Sport/Freizeit/Kultur und Tourismus

Wir begrüßen das Vorhaben, mit **Maßnahme 36** eine App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse zu etablieren. Anzumerken ist, dass Salzburgs Kunst- und Kultureinrichtungen finanziell und beratend für ihren inklusiven Auftritt Unterstützung finden sollten.

Freundliche Grüße


Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin




Peter Eder
AK-Präsident

Stellungnahme zum Landesaktionsplan Behinderung

Der Landesaktionsplan Behinderung wurde für den Bildungsbereich ohne die pädagogisch Tätigen erstellt, was sich in den vorliegenden Ausführungen klar zeigt. Die im Aktionsplan Behinderung beigezogene Abteilung 2 ist in der pädagogischen Umsetzung der Inklusion, bzw. Behindertenpädagogik nicht umsetzend tätig, das ist die Bildungsdirektion, sie wurde nicht von Beginn an, sondern eher zufällig und zu einem Zeitpunkt beigezogen, zu welchem die Ausführungen zum Bildungsbereich bereits nahezu fertig gestellt waren. Daher gab es auch keinen „abschließenden inhaltlichen Austausch“ mit der Bildungsdirektion: dies erschien NACH Maßnahmenerstellung nicht mehr sinnvoll, zumal die angegebenen Maßnahmen jeglicher Realität entbehren.

Salzburg hat in allen angeführten Punkten des Artikel 24 der UN-BRK, die den Bildungsbereich betrifft, für den die Bildungsdirektion zuständig zeichnet, im Grundsatz erfüllt:

In Österreich besteht bekanntermaßen seit 1993 für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit Behinderungen) ein Wahlrecht bezüglich des Schulbesuches: Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule, Polytechnischen Schule, Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule oder Haushaltungsschule zu erfüllen. Die Entscheidungsmöglichkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird von diesen wahrgenommen und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Auswahl der Schulform.

- ? Das Recht auf Bildung und das Recht auf Entscheidungsmöglichkeiten von Eltern ist demnach durch Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK gewährleistet, wonach den Rechten von Eltern große Bedeutung zukommt:

Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.

- ? Dem Vorblatt der Regierungsvorlage zum Staatsvertrag „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (564 der Beilagen XXIII. GP) ist zu entnehmen:

Den sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen wurde im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung bereits bei Beschlussfassung durch den Nationalrat weitestgehend entsprochen, ...

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert in Art. 24 ebenso wie in seinen allgemeinen Artikeln Verpflichtungen und Ziele, die mit den Zielsetzungen des österreichischen Unterrichtswesens auf diesem Gebiet voll im Einklang stehen.

- ? Aus dem Vorblatt des Ministerialentwurfes zur Änderung des Bundesbehindertengesetzes (153 der Beilagen XXIII. GP) ist den Erläuterungen zu entnehmen:

Es ist davon auszugehen, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte inhaltlich bereits vor Unterzeichnung des Abkommens in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind.

- ? Im Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008 (erstellt vom BMASK in Zusammenarbeit mit allen Bundesministerien, beschlossen am 23. Dezember 2008) wird festgehalten:

Mit der Konvention wird der – in Österreich bereits eingeleitete – Paradigmenwechsel auf internationaler Ebene entscheidend forciert, und der besonderen Stellung des Themas „Behinderung“ im heutigen gesellschaftlichen Diskurs entsprochen. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als aktive Teilnehmer/innen der Gesellschaft mit gleichen Rechten und Pflichten angesehen. Inhaltlich ist davon auszugehen, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte bereits derzeit in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind (kein materiellrechtlicher Umsetzungsbedarf).

Das Bundesland Salzburg gewährleistet gemäß:

- ? Menschenrechtskonvention das Achten auf das Elternrecht bezüglich weltanschaulicher Überzeugungen in Fragen der Erziehung und des Unterrichts,
- ? §24 Absatz 1 des Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein inklusives Bildungssystem,
- ? gemäß §24 Absatz 2 des Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.
- ? Vom Elementarbereich bis zum Erwachsenenbereich sind erprobte und erfolgreiche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen implementiert.

Förder- und Unterstützungssysteme **sind** entwickelt, sodass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen ihre individuellen Bildungsziele erreichen können:

- Individualisierung und Differenzierung beherrschen die moderne Didaktik und Methodik des Unterrichts, welcher auf heterogene Lerngrundlagen ausgerichtet ist.
 - Es bestehen additive Förderschienen, welche den Unterricht begleiten und Kindern spezielle Fördermaßnahmen zukommen lassen.
 - Zudem werden vom Land Salzburg Schul- und Standortassistenten für verhaltensmäßig besonders schwierige Kinder und Jugendliche bezahlt.
 - Im Erwachsenenbereich wurden die Erwachsenengerechten Pflichtschulabschlussmöglichkeiten von Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit vier Trägern (WIFI, BFI, VHS und Verein VIELE) umgesetzt.
- ? Kinder und junge Erwachsene haben Zugang zu inklusiven Settings. Im Schulbereich sind landesweit 2/3 aller schulpflichtigen Kinder in den Volks-, Mittel- und

Polytechnischen Schulen integriert. Nur ein Drittel der Kinder mit Behinderungen besuchen aus pädagogisch und gesundheitlich guten Gründen oder auf Wunsch ihrer Eltern die Allgemeine Sonderschule.

- ? Kinder mit Behinderungen bekommen individuelle Unterstützung in ihrer Lern- und Sozialentwicklung.
- ? Für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung steht das Landezentrum für Hör- und Sehbildung mit zahlreichen stationären und mobilen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für externe Schüler/innen wurde ein Hilfsmittelpool eingerichtet, aus dem Schulerhalter die notwendigen Geräte entleihen können – damit können Kinder mit Sinnesbehinderung auch in ihrer gemeindeeigenen Schule integriert werden.
- ? Mitarbeiter/innen der Bildungsdirektion sind im Umgang mit behinderten Menschen geschult. Seit vielen Jahren gibt es speziell ausgebildete Mitarbeiter/innen, seit drei Jahren sind hervorragend ausgebildete Diversitätsmanager/innen landesweit im Einsatz, die tätigen Schulqualitätsmanager/innen unterstützen Schulen in besonderen Fragestellungen der Behinderung.

Zu den Maßnahmen des Entwurfes im Einzelnen:

Maßnahme 1 – Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Pädagogen/innen:

Es wird angeführt, dass es in der Elementarpädagogik und Lehrer/innenbildung an einer „entsprechenden Qualifikation zu Inklusionsthemen fehlt“ – das ist definitiv nicht so!! Auch in diesem Bereich wurde weder die BAfEP noch die Pädagogische Hochschule in die Erarbeitung des Landesaktionsplanes miteinbezogen, was an den vorliegenden Ausführungen deutlich sichtbar wird.

Die Themen Behinderung und Inklusion sind in der Ausbildung ganz zentral verankert, da sich die PH Salzburg als inklusive Hochschule versteht: neben Hochschullehrgängen und Studienspezialisierungen werden diese Themen auch in ausgewählten Pflichtmodulen der Lehrämter aufgegriffen, sodass alle Pädagoginnen und Pädagogen mit (zumindest) einem Grundwissen sowie mit professionellen Methoden und Ansätzen in inklusiven Settings wirken können. Zudem hat sich die Pädagogische Hochschule auch von Seiten der Mitarbeiter/innen zu Inklusion verpflichtet und hat zahlreiche Mitarbeiter/innen mit Behinderungen angestellt, welche u.a. als Multiplikatoren/innen wirken. Der Inklusionsschwerpunkt steht zudem im zweiten Studienabschnitt vertiefend zur Wahl, aber alle (!) angehenden Lehrer/innen verfügen in diesem Bereich über die nötige Grundausbildung, zumal es ja in den meisten Klassen inklusive Settings zu beantworten gilt. Weiter darf angeführt werden, dass es bereits viele Möglichkeiten zu Praktika an inklusiven Schulen gibt, wodurch bereits beginnende Lehrer/innen Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen.

Es wird moniert, dass „es in den Fortbildungen der Elementarpädagogik und Pädagogik keine verpflichtenden Fortbildungen zu Themen der Inklusion gibt“. Dazu darf bemerkt werden, dass es überhaupt keine thematisch vorgegebenen Verpflichtungen zu Lehrer/innenfortbildungen geben darf – lediglich die Anzahl der verpflichtenden Fortbildung ist festgeschrieben, aber es obliegt dem/der Schulleiter/in, im Rahmen welcher Personalentwicklung welche Fortbildungsveranstaltungen von wem besucht werden können. Das umfangreiche Spektrum des Fortbildungsangebotes der PH zu den Themen Behinderung und Inklusion sind beigefügt und lassen sich sehen!

Insgesamt zusammengefasst darf gesagt werden, dass die Verfasser schlecht recherchiert haben, da alle in der Zielsetzung der Maßnahme angeführten Teilbereiche bereits erfüllt sind.

Maßnahme 2 – Inklusive Bildungsregion:

In Salzburg wurde keine inklusive Bildungsregion eingeführt, da es in der Kleinheit des Bundeslandes möglich war, für das gesamte Land ein inklusives Bildungskonzept von der Elementarpädagogik bis ins Erwachsenenalter für alle Schulen umzusetzen. Begleitend dazu gibt es zahlreiche Maßnahmen: Vernetzungsarbeit zwischen den Institutionen Elementarpädagogik und Schule besteht seit vielen Jahren, zusätzlich gibt es spezielle Bildungsangebote für sonderpädagogische Themen. Diversitätsmanager/innen begleiten die Bildungsverläufe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen über die institutionellen Grenzen hinweg vom Kindergarten bis in den Beruf.

Maßnahme 3 - Begleitung und Beratung in inklusiven Bildungsfragen:

Mit dem Eintritt in Bildungsinstitutionen – sei es Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule – ist für nieder- bis hochschwellige Beratung und Begleitung in Fragen der Behinderung gut vorgesorgt. Sonderkindergartenpädagogen/innen und Sonderschulpädagogen/innen begleiten die Kinder vom Eintritt an in pädagogischen Belangen. Für eine adäquate Beratung stehen im Schulbereich speziell dafür ausgebildete Schulqualitätsmanager/innen und Diversitätsmanager/innen zur Verfügung, letztere begleiten die Bildungslaufbahn über die institutionellen Grenzen hinweg. Für den bevorstehenden, bzw. tatsächlichen Eintritt ins Berufsleben kann seit Jahren das Coaching des Sozialministeriumsservice in Anspruch genommen werden.

Maßnahme 4 – Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem:

Sonderkindergärtner/innen und Pflege- und Betreuungspersonal stehen in den elementaren Bildungseinrichtungen zur begleitenden Verfügung. Im Schulbereich unterstützen Pfleger/innen, Sonderpädagogen/innen, geschulte Lehrer/innen und wenn nötig auch Standort- oder Schulassistenten/innen die anstehenden Notwendigkeiten. Für die Inanspruchnahme all dieser Leistungen stehen beratend die Leiter/innen der jeweiligen Institutionen ab der Anmeldung in derselben zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Im vorliegenden Konzept des Landesaktionsplanes Behinderung wird von Seiten der Bildungsdirektion uneingeschränkt schwache Recherchearbeit, die Wahl ungeeigneter Informanten zu den einzelnen Themen und eigentlich eine grobe Missachtung der bisherigen Bemühungen gesehen.

Behindertenarbeit Diakoniewerk Salzburg

Frau
Beatrice Stadel, MA
Land Salzburg
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47, Postfach 527
5010 Salzburg

Leopold-Pfest-Straße 5
5023 Salzburg
Telefon 0662 6385 58000
Telefax 0662 6385 58055
behindertenarbeit.sbg@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk-salzburg.at

Per Mail: focalpoint@salzburg.gv.at

15. Februar 2023

Landesaktionsplan MIT-einander - Unsere Stellungnahme (Ihre Zahl: 20305-5/5191/91-2022)

Sehr geehrte Frau Stadel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme am Landesaktionsplan MIT-einander. Die Grundlagen und die Herangehensweise für die Erstellung des Landesaktionsplan MIT-einander wirken sehr gut erarbeitet. Der partizipative Ansatz, der über die verschiedensten Arbeits- und Begleitgruppen sichergestellt wurde, ist hoch zu bewerten. Die Strategie für die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung kann nur gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet werden.

Die Maßnahmen im Überblick sind sehr ambitioniert und auch breit aufgestellt, besonders die Maßnahmen im Bereich Inklusive Bildung sind wesentlich für die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung. Inklusion muss schon von Kindesalter gelebt werden, so werden von Anfang an Barrieren in den Köpfen der zukünftigen Generationen abgebaut und eine diverse Gesellschaft als „Norm“ etabliert.

Die Maßnahmen im Bereich Arbeit & Beschäftigung adressieren aktuelle Herausforderungen und auch politische Diskussionen. Die Rückkehrmöglichkeiten in Tagesstrukturen sind ein wesentlicher Ansatz, um Hürden und Ängsten, die mit einem Wechsel in eine integrative Beschäftigung oder auf den 1. Arbeitsmarkt verbunden sind, positiv zu begegnen und das Ergreifen von Chancen besser zu ermöglichen. Die Ambitionen, tagesstrukturierende Maßnahmen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verankern, sind begrüßenswerte Entwicklungen, bedürfen aber einer genauen Bewertung auf Bundesebene im Verhältnis zu Pflegegeld, erhöhter Familienbeihilfe, Leistungen aus den Teilhabegesetzen, Pensionsansprüche usw. Maßnahme 9, „Faires Entlohnungssystem“, verbleibt hier leider bei einer sehr vagen, unkonkreten, unpräzisen Beschreibung der Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahmen für Bauen und Wohnen wird ein klares Bekenntnis zur De-Institutionalisierung und entsprechende Maßnahmen vermisst; hier wird lediglich in Kapitel 4 auf den NAP verwiesen, was als zu wenig erscheint. Es braucht Maßnahmen zur Ermöglichung echter Wahlmöglichkeiten für die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung – auch mit hohem und höchstem Unterstützungsbedarf. Es braucht ein klares Bekenntnis zum Abbau von großen institutionellen Strukturen hin zu kleinteiligen

gemeinde- und sozialraumnahen, selbstbestimmten, tatsächlich individuell gestaltbaren Wohnformen. Es braucht Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich Menschen in der Entscheidung, wie sie nach Auszug aus dem Elternhaus leben wollen, nicht an die gegebenen Strukturen anpassen müssen, sondern sich diese ihren Wünschen und Zielen anpassen – in dem Rahmen, wie dies auch allen anderen Menschen möglich ist. Es ist erfreulich, dass das Land Salzburg Teil des Projektes des Bundes zur Vereinheitlichung der Regelungen von Persönlicher Assistenz und zur Ausweitung auch auf Personen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ist. Konkrete ergänzende Maßnahmen im Landes-Aktionsplan insbesondere in Bezug auf die Umsetzung für Menschen mit intellektueller Behinderung und hohem und höchstem Unterstützungsbedarf könnten hier möglicherweise der Entwicklung noch weitere Triebkraft verleihen.

Maßnahmen hin zu mehr Barrierefreiheit und weitere Bewusstseinsbildung auf öffentlicher Ebene sind essenziell, lösen aber die aktuellen Probleme von Menschen mit Behinderung in bestehenden Wohnformen nicht. Hier braucht es innovative Lösungsansätze und Fahrpläne. Es ist zu begrüßen, dass das Land Salzburg hier als Vorbild voranschreiten möchte.

Wünschenswert wäre im Aktionsplan ein transparenter Zeitplan, bis wann welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Ebenso würden klare Zuständigkeiten mehr Verbindlichkeit schaffen, wer welche Maßnahmen inhaltlich und operational weiter vorantreibt, sodass bei diesem insgesamt äußerst ambitionierten, vorwärtsgewandten, in vielfältiger Weise partizipativ erarbeiteten Plan Schritte für eine zeitnahe Umsetzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a_(FH) Manuela Roscher, MA

Bereichsleitung Behindertenarbeit & Inklusive Gastronomiebetriebe

An das
Land Salzburg

Verein

Nonntaler Hauptstraße 55
A-5020 Salzburg

Tel: +43 (0)662 82 09 84
Fax: +43 (0)662 82 09 84-19

verein@lebenshilfe-salzburg.at
www.lebenshilfe-salzburg.at

Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander

Vorweg möchten wir festhalten, dass der Landesaktionsplan sehr umfassend und inhaltlich begrüßenswert ist. Der laufende Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr hilfreich und unterstreicht den Handlungsbedarf. Die Themen sind vielfältig und gut strukturiert und die Fülle der erarbeiteten Maßnahmen herausfordernd.

Aus Gründen der Überschaubarkeit möchten wir hier unseren Fokus auf die Maßnahmen 21, 23 und 24 (Familie, Partnerschaft, Elternschaft) legen, da wir unter anderem mit unserer Familienberatung seit langem Dienstleistungen dazu erbringen. Unser Angebot in der Familienberatung wird aktuell vom Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4, teilweise finanziert, ist barrierefrei zugänglich und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach dem Psychotherapeutengesetz.

Die Maßnahme 21: **Unterstützung von Familien rund um das Thema**

„selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen“ begrüßen wir daher besonders, zumal wir in den letzten 30 Jahren eine umfangreiche Expertise dazu aufgebaut haben. In Bezug auf die Niederschwelligkeit sehen wir ebenfalls die Herausforderung, dass es speziell in den Bezirken wenig Angebote gibt. Aus diesem Grund haben wir 2012 die Mobile Sozialberatung im Ausmaß eines Sozialarbeiters etabliert, der die Beratungsleistungen mobil im gesamten Bundesland erbringt. Finanziert wird diese derzeit ausschließlich aus Spendengeldern. Das Angebot umfasst unter anderem auch finanzielle-sozialrechtliche Beratung rund um das Thema Behinderung. Da die Nachfrage stetig steigt, benötigt es einen Ausbau, um dieses über Jahre etablierte Angebot aufrechtzuerhalten. Nun ist es sehr positiv, dass das Land Salzburg dieses Thema aufgreifen möchte.

Maßnahme 23: **„Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen“**.

Auch das sind seit 1998 Schwerpunkte unserer Beratungsstelle. Hier bieten wir mit personenzentrierten Beratungsmethoden Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen an. Auch hier ist der Bedarf hoch und steigt ständig, sodass ein Ausbau dringend nötig ist.

Die Maßnahme 24: **Unterstützte/Assistierte Elternschaft** steht bezüglich einer Umsetzung ganz am Beginn. Im Rahmen von einzelnen Anfragen leisten wir hier bereits Vorgespräche. Auch das wäre ein Handlungsfeld für uns, sollte eine Umsetzung der Maßnahme angedacht werden.

Wir freuen uns auf eine zukünftige verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg.

Michael Russ, Präsident

Salzburg, am 6. Februar 2023

Lebenshilfe Salzburg | Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

ZVR-Zahl: 738515690 | DVR-Nr. 0514365 | UID-Nr. ATU 33981705 | Salzburger Sparkasse | IBAN: AT08 2040 4000 0006 0053 | BIC: SBGSAT2SXXX

17. Februar 2023

**Stellungnahme zum
Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als vom Bundeskanzleramt beauftragte und finanzierte Familienberatungsstelle „Familienberatung Inklusiv“ nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT- einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Wir haben teilweise am Erarbeitungsprozess teilgenommen und dort die Anliegen von Menschen mit Behinderung, und von Angehörigen von Menschen mit Behinderung vertreten, die im Rahmen unserer Beratungstätigkeit an uns herangetragen werden.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass in keiner Maßnahme eine Klärung der Zuständigkeiten vorkommt, noch auf die daraus resultierende Finanzierung oder den zeitlichen Rahmen bis zur Umsetzung eingegangen wird, auch das Ziel Evaluierung der Maßnahmen und die weiterführende Entwicklung der Maßnahmen fehlt.

Darum, wollen wir eine Überarbeitung des aktuellen Entwurfs des Landesaktionsplans anregen, um bei den geschilderten Maßnahmen entsprechende Zuständigkeiten und entsprechende Finanzierungsbedarfe, zeitliche Horizonte und daraus folgend Evaluations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu formulieren und zu vervollständigen.

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen 2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang 3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

„■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.

■ Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.

■ Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

Familienberatung inklusiv – unabhängige Familienberatungsstelle mit Schwerpunkt Inklusion
 Ebenbergstraße 7, 5700 Zell am See, Tel.: 0699 100 67 599, mail: gassner@soziale-initiative.net

geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Zumeist gibt es keinerlei wohnortnahen Angebote, oder die Bereitschaft des Kostenträgers, hier geeignete Mobile Betreuungsformen zu schaffen, wie es beispielsweise durch Soziale Dienste möglich ist.

Was fehlt sind passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg und die gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote wie z.B. die persönliche Assistenz für Kinder und Jugendliche.

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot – das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des LAP:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**.

Die Familien benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Darum sollte in den Zielen dieser Maßnahme die Schaffung der persönlichen Assistenz **auch für Kinder und Jugendliche** formuliert werden, die barrierefreie Beförderung zu diversen Veranstaltungen, Freizeit- und Ferienangeboten (vor allem im ländlichen/ausßerstädtischen Bereich) mitbedacht werden.

Seite 64 – Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt – die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans miteinander gefunden haben:

- Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.
- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg ohne Barrieren und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen bzw. die Überarbeitung und Ergänzung des Entwurfes zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Gassner
Familienberatungsstelle inklusiv
Ebenbergstraße 7
5700 Zell am See

Focal Point
Land Salzburg / Abteilung Soziales
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Postfach 527
5010 Salzburg



07. Februar 2023

Stellungnahme zum
[Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander für Menschen mit Behinderung](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Elternservicestelle des Landes Salzburg in allen Bezirken nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT-einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Wir haben teilweise am Erarbeitungsprozess teilgenommen und dort die Anliegen von Eltern von Kindern mit Behinderung vertreten, die im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in den Bezirken an uns herangetragen werden.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Bereich „Familie, Jugend“ und „Bildung“ und die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none">1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte

Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none">21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

- „■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.
- Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.
- Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

.. geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Es wird nicht thematisiert, dass es zu wenig bzw. nicht passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg gibt. Die Maßnahme 21 beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg!

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot - das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt. (Siehe dazu eine Österreichübersicht [» Tu ma was! - Freizeitassistenz für Jugendliche mit Behinderung \(eltern-bildung.at\)](#))

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des MIT:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Familien - auch außerhalb des Zentralraumes - benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten benötigen dringend entsprechende Fördermittel - die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Seite 64 - Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt - die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITeinander gefunden haben:

„■ Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.

- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg ohne Barrieren und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, reading "Ch. Schläffer".

Christine Schläffer
stv. für das Team Forum Familie
Elternservice des Landes Salzburg

Guido Güntert
Westring 129
5204 Strasswalchen

Focal Point, Land Salzburg
Abteilung Soziales
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47
5010 Salzburg

Strasswalchen, 17.02.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Landesaktionsplan MIT-einander

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesaktionsplans abzugeben. Ich darf vorwegschicken, dass, auch wenn ich der Geschäftsführer der Lebenshilfe Salzburg gGmbH bin, ich diese Stellungnahme als Privatperson abgebe und nicht im Namen der Lebenshilfe Salzburg. So fließen in diese Stellungnahme meine mittlerweile fast 30-jährige Berufserfahrung in der Salzburger Behinderten-/ Teilhabehilfe und meine Erfahrungen im überregionalen Engagement für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Lebenshilfe Österreich ein.

Dass durch die Lebenshilfe Salzburg keine Stellungnahme erfolgt, ist dem geschuldet, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, hier einen entsprechenden Erarbeitungsprozess aufzusetzen. Dies darf nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Lebenshilfe Salzburg die Bedeutung des Landesaktionsplans geringschätzt – das Gegenteil ist der Fall.

Eine allfällig kritische Stellungnahme zum vorliegenden Landesaktionsplan zu verfassen ist eine herausfordernde Aufgabe, steckt doch in dem Ergebnis sehr viel Herzblut der am Erstellungsprozess beteiligten Menschen, die mir i.d.R. schon seit vielen Jahren persönlich bekannt sind und deren Motivation und Engagement ich schätze und würdige.

Zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass der Landesaktionsplan an sich überhaupt auf den Weg gebracht wurde und dadurch `aktenkundig` wird, dass es bezüglich der `Umsetzung der UN-BRK` - hier als Synonym für eine inklusive, sprich umfassend barrierefreie Gesellschaft verwendet - Handlungsbedarf im Bundesland Salzburg besteht.

Einzelne Maßnahmen werden in dieser Stellungnahme nicht kommentiert, sondern eher versucht zum Gesamtbild Aussagen zu treffen.

Optimalerweise wäre ein Vorhaben wie das des Landesaktionsplans eingebettet in eine größere Vision, politische Handlungsleitlinie und würde daher `nur` die Operationalisierung derselben darstellen. Im Kontext des Zieles – im Bundesland Salzburg eine inklusive Gesellschaft zu ermöglichen – wäre daher wünschenswert, dass es eine parteien- und legislaturperiodenübergreifende Verankerung einer solchen Vision gäbe, die absichert, dass das Vorhaben des Landesaktionsplans auch dann noch von Relevanz ist, wenn die Regierung, die diesen auf den Weg gebracht hat, nicht mehr die Geschicke des Landes lenkt. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl ist allerdings zu befürchten, dass die Umsetzung des Landesaktionsplans erst einmal wieder eine Verzögerung erfahren wird, bis klar ist, wie eine allfällig neue Regierung zu dessen Inhalten steht und welche Bedeutung i.S. der Ressourcenbeimessung diesem gegeben wird.

Wenn man:frau sich vergegenwärtigt, dass die UN-BRK nun schon vor 15 Jahren durch die Republik Österreich ratifiziert wurde, erscheinen die Maßnahmen wenig ambitioniert oder gar innovativ. Vielmehr werden vor diesem Hintergrund eher Maßnahmen angeregt, die eigentlich nicht mehr Gegenstand einer Diskussion, sondern selbstverständlich sein sollten (z.B. Maßnahmen zum Thema barrierefreies Bauen oder Maßnahme 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen oder Maßnahme 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem oder Maßnahme 34. „Sport für alle“). In diesem Zusammenhang muss es eine Gesellschaft auch stutzig machen, wenn der Landesaktionsplan in 4 von 10 Handlungsfeldern Maßnahmen zur Sensibilisierung oder Bewusstseinsbildung vorsieht.

Vielleicht ist es eben dem Fehlen der großen, o.a. politischen Vision geschuldet, dass sich die Ideengeber:innen wohl vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen schon mit einer Politik der kleinen Schritten zufrieden geben, auch wenn sie dezidiert dazu eingeladen waren, hier mutiger zu sein. Damit ist gemeint, dass die entsprechende Kultur im Bundesland Salzburg wohl eher auf dem konservativen Ende des Spektrums angesiedelt werden kann, was nicht bedeuten soll, dass man:frau unreflektiert auf jeden Trend aufspringen sollte. Wie o.a. kann die UN-BRK nach 15 Jahren jedoch nicht mehr als Trend bezeichnet werden und eine beherzte Umsetzung derselben sollte Selbstverpflichtung jeglicher Verantwortungsträger:innen in diesem Kontext sein.

Grundsätzlich fehlen bei allen Maßnahmen noch zentrale Dimensionen wie z.B. wer dafür zuständig ist oder sein wird; wie konkrete Umsetzungsschritte gestaltet sein werden; welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; woran werden wir erkennen, dass das Ziel der Maßnahme erreicht wurde; bis wann sollen Ergebnisse erzielt werden. Ich gehe allerdings davon aus, dass diese Aspekte in einem nächsten Schritt hinzugefügt werden. Ohne diesen Schritt würde der Landesaktionsplan lediglich ein Stück Papier bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung unabhängiger Selbstvertretungsorganisationen erneut hervorzuheben, die die Umsetzung der UN-BRK, eben z.B. in Form des Landesaktionsplans, einmahnen und bei Nichtumsetzung den Finger immer wieder in die Wunde legen. Nach wie vor ist hier für die Gruppe der Menschen mit intellektueller

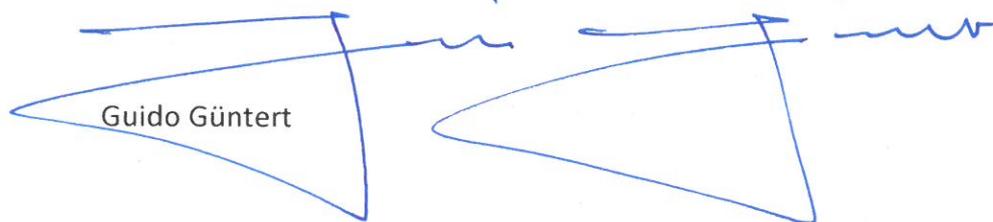
Beeinträchtigung im Bundesland Salzburg keine entsprechende Struktur geschaffen worden und fehlt dies m.E. als Maßnahme, was als großes Manko des Landesaktionsplans angesehen werden muss, zumal auch der Inklusionsbeirat hier schon der Landesregierung die dringende Empfehlung ausgesprochen hat, diesen Schritt umzusetzen. Wie allen relevanten Entscheider:innen bekannt, wurden mit dem Verein `Mensch zuerst Salzburg` dazu schon umfassende Vorbereitungen getroffen und es wäre ein Leichtes, hier rasch in die Umsetzung zu kommen.

Wenn der Landesaktionsplan zumindest im Handlungsfeld der Bildung eine grundlegende und nachhaltige Veränderung zur Folge hat, kann mit Stolz behauptet werden, dass seine Erstellung der Mühe wert war. Viele der entwickelten Maßnahmen, zumindest die auch o.a. zur Sensibilisierung und zur Bewusstseinsbildung, müssten wahrscheinlich nicht sein, wenn es selbstverständlich wäre, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in den für ihre soziale Entwicklung so wichtigen und prägenden Kindergarten- und Schuljahren gemeinsam aufwachsen und individuell gefördert würden.

Abschließend muss noch anerkennend angemerkt werden, dass der hoch partizipative Prozess der Erstellung des Landesaktionsplans durch den langfristigen Ausfall von Frau Stadel, vor allem jedoch durch die Pandemie jäh unterbrochen wurde, was sich sicher auch auf das Ergebnis ausgewirkt hat, da die Erstellung somit nicht `in einem Guss` erfolgen konnte.

Nochmals möchte ich mich für die Einladung bedanken, zum Landesaktionsplan Stellung zu nehmen, so wie ich mich auch dafür bedanken möchte, dass der Landesaktionsplan an sich auf den Weg gebracht wurde!

Mit freundlichen Grüßen



Guido Güntert

Pro Mente Salzburg
Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Stellungnahme

zum Landesaktionsplan „MIT-Einander“

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Salzburg

16.02.2023

Jugendcoaching

Pro Mente Salzburg

pro mente | sbg



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

 Sozialministeriumservice



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Inhalt

Einleitung	3
1. Bildung	4
2. Arbeit und Beschäftigung	5
3. Kommunikation	7
4. Psychische Gesundheit	8
Schlusswort	9



Einleitung

Nach Einsicht in den neuentwickelten Aktionsplan „MIT-Einander“ folgt eine Stellungnahme vom NEBA-Projekt „Jugendcoaching“ der Pro Mente Salzburg. (NEBA = Netzwerk Berufliche Assistenz)

Der ausgearbeitete Maßnahmenkatalog in den einzelnen Handlungsfeldern wird durch die Beschreibung der Ausgangssituationen bis hin zu den konkreten Zielen und der Zielgruppe sehr transparent dargestellt. Das gilt für alle zehn Handlungsfelder, sowie ihren insgesamt 43 Maßnahmen und zwei Querschnittmaßnahmen. Das Leitwort „Partizipation“ lässt sich in den Ideen und Zielsetzungen wiederfinden und vor allem wird mit vielen neuen Denkansätzen hier der Schwerpunkt auf die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gesetzt.

In dieser Stellungnahme wird stark auf die Handlungsfelder und Maßnahmen „Bildung“ und „Arbeit und Beschäftigung“ eingegangen. Auch das Handlungsfeld „Kommunikation“ ist in diesem Zusammenhang wesentlich. Es wird davon abgesehen, den Schwerpunkt auf Dinge zu legen, die fehlen oder Veränderung benötigen, vielmehr stützt sich das Schreiben auf Aspekte, die in unserem Beratungskontext besonders wichtig sind. Es folgen Impulse zu einzelnen Maßnahmensetzungen, die für die Umsetzung in den Handlungsfeldern als wertvoll angesehen werden könnten.

Das Projekt „Jugendcoaching“ ist ein freiwilliges Beratungsangebot für alle Jugendlichen ab dem 9. Schulbesuchsjahr im ganzen Bundesland Salzburg. Wir unterstützen die Jugendlichen beim Übergang Schule und Beruf. Unser Schwerpunkt liegt in der Informationsaufbereitung, der Abklärung von schulischen und beruflichen



Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH

Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg

T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309

E: juco@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:

FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Möglichkeiten, der Abklärung von Lehrformen und die Sicherstellung einer weiterführenden Begleitung in den Ausbildungen durch andere NEBA-Projekte. Ebenso begleiten wir Jugendliche mit Behinderung in Richtung Tagesstruktur und arbeiten in diesem Kontext bereits intensiv mit dem Land Salzburg zusammen.

1. Bildung

Bezugnehmend auf das Handlungsfeld „Bildung“ ist von großer Bedeutung, dass Jugendliche mit Behinderung der Zugang zu (weiterführenden) Schulen möglich ist. Gerade bei Schüler:innen mit körperlichen Behinderungen, die die Anforderungen einer weiterführenden Schulen erfüllen, ist aufgrund der nicht gegebenen baulichen Barrierefreiheit der Besuch der Schulen unmöglich. Wenn Interesse besteht, ist es wesentlich, dass der Besuch beim „Tag der offenen Tür“ oder ein „Schnuppern“ in der Schule möglich ist. Hier sollen alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich barrierefrei informieren zu können. In weiterer Folge, sollte ein Schulbesuch gewollt sein, sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit einzuleiten. Natürlich ist das Bewusstsein da, dass die nicht von heute auf morgen geht, aber die Sensibilität und die Ideen der Umsetzung sind hier von sehr großer Bedeutung. Hier geht es vor allem um die Kommunikation und Sensibilisierung mit und von Schulleiter:innen, dass es für die Jugendlichen mit Behinderung wichtig ist, bezüglich der schulischen Bildung die gleichen Chance zu haben, gerade wenn sie aufgrund ihrer schulischen Leistungen den Anforderungen und Aufnahmebedingungen der Schulen gerecht werden.

Bezüglich der Inklusion von Jugendlichen im Bildungsbereich können Impulse hinsichtlich der präventiven Unterstützung bzw. Förderung bezüglich Lernstörungen



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

(beispielsweise Legasthenie, Dyskalkulie etc.) als wertvoll gesehen werden. Frühzeitige Förderung kann den Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Bildungschancen, der Bildungswege und Inklusion in den Arbeitsmarkt viele Wege eröffnen. So können eventuell Umstufungen/Abänderungen der Lehrpläne verhindert werden, da Lernstörungen etc. präventiv erkannt werden können. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Möglichkeiten im Bildungssystem aus (Schulwahl, Wahl der Lehrausbildungen).

In der Detaildarstellung der Maßnahmen bezüglich „Bildung“ sind viele neue und innovative Zielsetzungen aufgelistet, welche aus der Sicht des „Jugendcoachings“ für unsere Zielgruppe sehr wichtig sind. Vor allem die Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeiter:innen im Bildungssystem und die Unterstützung durch Mentoring finden hier großen Anklang.

2. Arbeit und Beschäftigung

Bezugnehmend auf das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ gibt es sehr viele Maßnahmen und Zielsetzungen, die hier auch für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderung sehr wertvoll sind. Das Inklusionspraktikum für soziale Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe ist nicht nur innovativ, sondern schafft hier wahrscheinlich sehr viel Transparenz und Sensibilität. Es ermöglicht neue Sichtweisen und fördert das Bewusstsein in allen Richtungen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahme sollte sehr großen Wert gelegt werden. Ebenso wird im Landesaktionsplan die Frage gestellt: „Wie können wir die beruflichen Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen erweitern“? Als Beschreibung der Maßnahme werden Kooperationen mit verschiedenen Sozialpartner:innen, Trägern etc. beschrieben. Auch hier wird von Seiten des „Jugendcoachings“ sehr viel Potenzial in

der Vernetzungsarbeit gesehen. Vor allem die regelmäßige Kommunikation und der Austausch mit der NEBA-Kette, sollte hier fokussiert werden. Menschen mit Behinderung werden durch die einzelnen Projekte des Netzwerkes ggf. hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen beraten und bis hin zur Absolvierung ihrer beruflichen Ausbildung begleitet. Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) ermöglicht Beratung und Begleitung für Jugendliche mit Behinderung und bietet eine Zusammenarbeit sowie die Sensibilisierung von Betrieben an.

Ein wichtiger Aspekt für Jugendliche mit Behinderung ist der Aspekt einer Ermöglichung von Praktika in Betrieben, Ausbildungseinrichtungen und ggf. Schulen. Es ist wichtig, dass Jugendliche mit Behinderung für ihre Praktikumszeit, etwa im Rahmen der „Berufspraktischen Tagen“ eine persönliche Assistenz vor Ort bekommen. Da Eltern oder andere Bezugspersonen aufgrund von Berufstätigkeit etc. die Jugendlichen nicht selbst vor Ort begleiten können, muss eine persönliche Assistenz auch in Praktikumszeiten, die der beruflichen Orientierung dienen, unkompliziert zur Verfügung stehen. Ein weiterer, sehr wesentlicher Punkt, ist die Erreichung des Ortes des Praktikums. Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung auf einen Fahrtendienst (Samariterbund etc.) angewiesen sind, benötigen auch für die Zeit des Praktikums diese Dienste. Grundlegend ist, dass die Inanspruchnahme des Fahrtendienstes ebenso für diese Zeit gilt und keine zusätzlichen Kosten für die Jugendlichen bzw. ihre Familien anfallen dürfen. Die Chance, sich durch ein Praktikum beruflich zu orientieren, darf hier keine Kostenfrage sein. Es ist wünschenswert, in die bereits großartigen Aspekte der Maßnahmen, diese genannten Impulse einfließen zu lassen.

Die Maßnahme des „Hafensystems“ und der gerechten Entlohnung finden auch von Seiten unseres Projekts größten Zuspruch. Jene sind für die Partizipation und weitgehend für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen unabdingbar.



3. Kommunikation

Der dritte Schwerpunkt dieser Stellungnahme wird der Maßnahme der „Kommunikation“ gewidmet. Den Impulsen, Informationen so barrierefrei wie möglich zur Verfügung zu stellen und Botschafter:innen, die den Gedanken und die Grundsätze der Inklusion nach außen tragen, kann nur positiv zugestimmt werden.

Bezüglich der Beratung hinsichtlich des Eintrittes in Einrichtungen der Tagesstruktur und auch in Ausbildungseinrichtungen für verlängerte Lehren und Teilqualifikationen ist es hier wesentlich, die Informationsaufbereitung aller notwendigen Schritte, sodass er Eintritt in die Einrichtungen gut gelingen kann, von großer Bedeutung. Bezüglich der Eintritte in die Einrichtungen sind im Vorfeld wichtige organisatorische Schritte zu setzen (Anträge, Aufbereitung von Befunden, ggf. Anforderung einer Erwachsenenvertretung etc.). Die Jugendlichen und Familien sind mit diesen Aufgaben oftmals überfordert oder nicht genügend informiert. Das „Jugendcoaching“ versucht in ihrer beratenden und begleitenden Funktion natürlich allenfalls unterstützend zu agieren, jedoch ist es wichtig, dass die Familien hier durch eine zuständige Stelle oder ggf. durch die Einrichtungen bestmöglich informiert werden und die organisatorische Abwicklung begleitet wird. Sobald die Wahl der Einrichtung getroffen wurde und ein freier Platz verfügbar ist, wird hier eine standardisierte Abwicklung und ggf. eine Unterstützung bei einer zuständigen Stelle für alle Jugendlichen und ihren Familien fokussiert. Damit die Jugendlichen alsbald in die gewünschte Einrichtung und längere Wartezeiten vermieden werden können, ist dies von enormer Bedeutung.

Ebenso sieht das Jugendcoaching das Angebot von Gebärdens-Dolmetschern als sehr sinnvoll an. Sollten Jugendliche und ihre Familien im Rahmen von Beratungen oder

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH

Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg

T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309

E: juco@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:

FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Besuchen von Berufsinformationsveranstaltungen in Betrieben, Schulen etc. eine/n Dolmetscher/in benötigen, wäre eine Bereitstellung und Finanzierung von Seiten des Landes Salzburg hier eine große und wertschätzende Hilfe.

Ein weiterer Aspekt bezüglich der „Kommunikation“ ist hier, wie bereits erwähnt, die Bereitschaft des „Jugendcoachings“ zur Vernetzungsarbeit und regelmäßigem Austausch. Damit weiterhin neue Ideen, Impulse und Ziele formuliert werden können, sind wir als Projekt für Sie und vor allem für die Jugendlichen gerne zu einer Kooperation in Form von Vernetzungstreffen, Arbeitsgruppen etc. bereit und schätzen die Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg in jeder Hinsicht.

4. Psychische Gesundheit

Der vierte und letzte Schwerpunkt, der für Kinder und Jugendliche eine große Rolle spielt und vor allem nach der Corona-Pandemie vermehrt in den Fokus gerückt ist, ist der Aspekt der psychischen Gesundheit. Die Impulse in den ersten drei Kapiteln beinhalten viele Möglichkeiten zur Förderung der Zugänge in den Bildungs- und Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten tragen natürlich auch zur psychischen Stabilität von Kindern und Jugendliche bei, da ihnen mehr Wege geöffnet werden.

Ebenso ist es wesentlich, das Thema „Psychische Belastungen bzw. Erkrankungen“ nicht zu tabuisieren. Ein Impuls hierfür ist es, offen mit den Kindern und Jugendlichen, beispielsweise im Kontext Schule, in den Austausch zu gehen. Die Pro Mente Salzburg bietet hierfür ein Workshop-Angebot „Verrückt? Na und!“ an. Das Workshop-Team, bestehend einem fachlichen und einem persönlichen Expert:innen arbeiten im Rahmen eines Workshops mit Schulklassen zusammen und bringen den Schüler:innen das Thema



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

pro mente | sbg

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

näher. Das Angebot kann Kindern, Jugendlichen und generell dem System Schule dabei behilflich sein, das Thema offener zu behandeln und psychische Belastungen von Schüler:innen besser wahrzunehmen und hier präventiv Maßnahmen zu ergreifen.

Schlusswort

Wir danken Ihnen für diesen wertvollen und transparenten Landesaktionsplan und freuen uns auf die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern. Ein großes „Dankeschön“ auch für die Möglichkeit, in Form dieser Stellungnahme, Impulse geben zu dürfen.

Gern möchten wir als Pro Mente hier auch nochmal die Chance nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass unser Klientel, abgesehen vom Projekt Jugendcoaching, das für alle Jugendlichen am dem 9. Schulbesuchsjahr zugänglich ist, überwiegend/hauptsächlich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder manifesten psychiatrischen Erkrankungen sind. Diese Zielgruppe sieht sich selbst nicht als „behindert“ und ist somit kaum eingestuft, um von Förderangeboten zu profitieren. Dennoch scheitern sie aufgrund ihrer Erkrankung/Beeinträchtigung oft daran, Schulen abzuschließen, Bildungsangebote/Ausbildungsangebote adäquat zu nutzen, geschweige denn langfristig im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben, da es keine individuellen Förderangebote für diese Zielgruppe gibt bzw. kaum präventive Maßnahmen schon im Bildungssystem eingebaut werden.

Leider ist die Art der Beeinträchtigung auch kaum fest zu machen, da diese nicht linear, sondern phasenweise verläuft und es dahingehend individuelle Unterstützung geben müsste.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH

Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg

T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309

E: juco@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:

FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | **sbg**

Mit herzlichen Grüßen,



Simone Macheiner, BA
Projektleitung Jugendcoaching
Pro Mente Salzburg



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice



Abteilung Soziales
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Postfach 527
5010 Salzburg

Kinder- und
Jugendanwaltschaft

focalpoint@salzburg.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
Zahl eingeben.
Datum
17.02.2023
Betreff
Stellungnahme; Landesaktionsplan MIT-einander

Fasaneriestraße 35
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 430550-3010
kija@salzburg.gv.at
Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt
Telefon +43 662 8042-3230

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg gibt innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander ab:

Im Allgemeinen:

1. Eigenes Handlungsfeld Kinder und Jugendliche:

Auch wenn die formulierten Ziele und aufgelisteten Maßnahmen allesamt wichtig und begrüßenswert sind, sticht bedauerlicherweise hervor, dass Kinder und Jugendliche insgesamt deutlich unterrepräsentiert sind. Sie werden zwar als Annexmaterie bei den Bereichen Bildung und Familie, Jugend & Generationen und anderen der insgesamt zehn Handlungsfelder mitangeführt, es sollte ihnen jedoch als spezielle Zielgruppe unbedingt ein eigenes Handlungsfeld gewidmet sein. Nicht umsonst gibt es für junge Menschen bis 18 Jahre aufgrund ihrer speziellen Vulnerabilität zusätzlich zur UN-Behindertenrechtskonvention eine UN-Kinderrechtskonvention und einige zentrale Grundsätze, die seit 2011 im Verfassungsrang des BVG Kinderrechte normiert sind. Die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte junger Menschen zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Aktionsplan und es stellt sich die Frage, ob und wie im gesamten Prozess Kinder und Jugendliche eingebunden waren.

Lediglich exemplarisch werden hier zwei Kinderrechte angeführt:

BVG Kinderrechte, Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

www.salzburg.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 430550 | kija@salzburg.gv.at

BVG Kinderrechte, Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

UN-Kinderrechtsausschuss (2020), zu Artikel 23

Der UN-Kinderrechtsausschuss prüft in seinen periodischen Berichten speziell auch diesen Bereich und hat immer wieder kontinuierlich und unmissverständlich in seinen Empfehlungen Handlungsbedarf aufgezeigt und Österreich aufgefordert, mehr für die Rechte von Kinder mit Behinderung zu tun:¹

Der Ausschuss ist nach wie vor ernsthaft besorgt darüber, dass

- der Vertragsstaat bezüglich der Deinstitutionalisierung von Kindern mit Behinderungen nach wie vor über keinen umfassenden Plan in allen Bundesländern verfügt;
- die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, öffentlicher Verkehrsmittel und von Orten wie Schulen und Spielplätzen nach wie vor unzureichend und in allen Bundesländern zu verbessern ist;
- bei den Leistungsanbietern Uneinigkeit hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kostenübernahme besteht, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen hat.

Weiters fordert der Ausschuss unter Bezugnahme auf seinen Bericht von 2006 (!) Österreich nachdrücklich auf, u.a.

- eine kohärente Strategie für die Deinstitutionalisierung und die Vermeidung der Trennung von Kindern mit Behinderungen von ihren Familien zu formulieren;
- einen klaren Zeitrahmen festzulegen;
- politische Konzepte und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auszuarbeiten und in einem einzigen System zusammenzuführen.

UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2022)

Deutliche Worte finden sich zur Deinstitutionalisierung auch im kürzlich vom UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung veröffentlichten Richtlinien: Für Kinder ist jede Unterbringung außerhalb der Familie eine Institution und bedeutet immer Segregation. Eine Institutionalisierung aufgrund einer Behinderung stellt eine verbotene Form der Segregation dar.²

2. Nationaler Aktionsplan (NAP) - Zeitplan/Umsetzung

Bedauernswerterweise wird der NAP im Landesaktionsplan nur als Exkurs behandelt und die darin behandelten Maßnahmen sind nicht integrativer Bestandteil desselben. Es wird lediglich in Aussicht gestellt, dass diese eine „wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans nehmen werden“. Angesichts der Dringlichkeit erscheint der Zeitplan und die Dauer der Umsetzung äußerst vage bzw. lang bemessen.

¹ UN-Kinderrechtsausschuss CRC/C/AUT/CO/5-610/15 20-05980, https://www.kija.at/images/stories/kinderrechte/crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf

² UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2022), <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2022/call-submissions-draft-guidelines-deinstitutionalization-including-emergencies>

3. Stärkung der Strukturen

Zentrale Servicestelle

In sehr vielen Kapiteln findet sich die Empfehlung, Fachstellen mit Service-, Informations- und Beratungsfunktion einzurichten. Tatsächlich ist es ohnehin schon schwierig genug, sich bei den nicht einfach zu überblickenden Strukturen der psychosozialen Landschaft zurechtzufinden. Zu bevorzugen daher ist eine zentrale Servicestelle (One-Stop-Shop), bei der Betroffene über sämtliche Unterstützungsleistungen, zustehende Rechte, mögliche Förderungen etc. umfassend informiert werden. Auch hier ist wichtig, dass die Aspekte von Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen gem. ihrem verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht altersadäquat in alle Prozesse miteinbezogen werden. Ein Beispiel dafür wäre der Tiroler Monitoring-Ausschuss: Hier gibt es einen Jugend-Beirat, in dem sich die Jugendlichen regelmäßig treffen und unterschiedliche Themen besprechen und Projekte durchführen.³ Auch in den in Salzburg vorhandenen Gremien wie Inklusionsbeirat und Monitoring-Ausschuss ist zu prüfen, ob die Interessen junger Menschen ausreichend vertreten sind.

Behindertenanwaltschaft:

In den allermeisten Bundesländern gibt es zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung eine eigene Anwaltschaft. Auch das Land Salzburg sollte hier nachziehen und eine solche einrichten.

Im Einzelnen:

Bei sämtlichen Kapiteln sollten die entsprechenden Artikel der Kinderrechtskonvention und des BVG Kinderrechte bei den Rechtsgrundlagen auch angeführt werden. Diese werden nicht extra bei jedem Handlungsfeld erwähnt, können aber jederzeit „nachgeliefert“ werden.

Wir verweisen auch auf die fundierte Stellungnahme von Forum Familie, die wir vollinhaltlich unterstützen und führen verstärkend bzw. ergänzend an:

3.3.1. Handlungsfeld Bildung:

Zu Maßnahme 4 - „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistung...“

Eine weiterführende Betreuung von Schulkindern fehlt vollständig, und findet sich weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes. Empfohlen wird daher dringend

- die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- (die vielerorts fehlende) Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

Begrüßt wird die Errichtung des Landes Salzburg als inklusive Bildungsregion. Das Recht auf inklusive Bildung ist durch Barrierefreiheit in sämtlichen (elementarpädagogischen) Bildungseinrichtungen zu stärken. Leider sind keine Zahlen über die Anzahl von Schulen verfügbar, die diesem Kriterium entsprechen. Es ist zu bedenken, dass dies Erfordernis nicht nur für Schüler:innen

³ Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/tiroler-aktions-plan-zur-umsetzung-der-un-behinderten-rechts-konvention/>

und Pädagog:innen essentiell ist, sondern auch Auswirkungen auf Eltern mit Behinderung hat. So können diese im Falle der fehlenden Barrierefreiheit an keinerlei Schulveranstaltungen (Sprechstage, Elternabende, Vorführungen etc.) teilnehmen und dadurch von der Erfüllung ihrer elterlichen Verpflichtungen ausgeschlossen.

3.3.2. Arbeit und Beschäftigung:

Zu Maßnahme 8

Zur verbesserten beruflichen Inklusion von (jungen) Menschen mit Behinderung sollte in allen Betrieben ausreichendes Wissen um psychische Erkrankungen vorhanden sein. Dafür sollen insbesondere Führungskräfte geschult und sensibilisiert sowie Leitfäden zur Verfügung gestellt werden.

3.3.5. Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen

Zu Maßnahme 21 - „Selbstbestimmt Leben mit Behinderung“

Im Landesaktionsplan geht es bei der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Diese Maßnahme beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg. Beratung und Vernetzung alleine reichen nicht aus. Es gibt einen dringenden Bedarf für passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg.

Zu Maßnahme 22 - „Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung“

Erforderlich ist eine landesweite, flächendeckende **Freizeitassistenz** mit einem jährlichen Stundenkontingent, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot - das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute leider nicht umgesetzt.

Dringend benötigt werden die in Maßnahme 22 beschriebenen Angebote, die viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen enthalten. Es braucht hier eine rasche Umsetzung. Dafür ist ebenso dringend eine Erhöhung der entsprechenden Fördermittel für Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsprogrammen. Die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Zu ergänzende Maßnahmen - „Kinder- und Jugendhilfe - Unterbringung“

- Es fehlt der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Unterbringung. Es wird auf die Empfehlungen zur Deinstitutionalisierung (s.oben unter „im Allgemeinen“) verwiesen.
- In Erfüllung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses (19, lit c) soll das System der kideranwärtlichen Vertrauensperson auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen, explizit auch auf Einrichtungen für Kinder mit Behinderung ausgedehnt werden.
- Weiters sollte in Anlehnung an die Maßnahme 25 (Erstellung eines Grundlagenpapiers für Menschen mit Behinderung im Alter) ein eigenes Grundlagenpapier für Kinder und Jugendliche erstellt werden.

Zusammenfassung:

Die Bedürfnisse von Menschen ohne und mit Behinderungen unterscheiden sich je nach Alter und Lebenslage, in der sie sich befinden. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt aufgrund ihrer Entwicklung als spezielle Zielgruppe schwerpunktmäßig mitbedacht und berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme bzw. Empfehlungen in den Landeaktionsplan aufgenommen werden. Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg steht für weitere Fragen bzw. Mitarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt
Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

Land Salzburg, Focal Point

**Institut für
Bildungswissenschaft**

Prof. Dr. habil.
Robert Schneider-Reisinger
Sensengasse 3a
A-1090 Wien

robert.schneider-reisinger@univie.ac.at

Wien, am 17.02.2023

Rückmeldung zum Landesaktionsplan »MIT-einander«

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen

Gerne nehme ich die per Mail übermittelte Einladung zur Rückmeldung des o.a. Aktionsplan wahr und beziehe mich nachfolgend *nur* auf die Agenden der Bildung (3.3.1 bzw. S. 25ff. in dem übermittelten Dokument).

Formulierungen wie »[e]s geht vielmehr um die Entwicklung eines allgemeinen Bildungssystem, welches das Gemeinsame vor dem Besonderen setzt und das Individuelle miteinbezieht« (S. 25) treffen zwar die Anliegen inklusiver Bildung, wären aber erklärungsbedürftig. Dass das »Gemeinsame vor dem Besonderen« zu setzen ist, könnte Vorbehalte der Gleichmacherei unterstützen. Eine dazu hilfreiche Denkfigur ist allerdings seit jeher in der Bildungs- und Erziehungswissenschaft entwickelt¹ und im Rahmen inklusiver Bildung² differenziert worden. In diesem Rahmen könnten dann auch etwaige Missverständnisse das Verhältnis von Besonderem/Individuellem betreffend, ausgeräumt werden.

Das menschenrechtliche Konzept der Chancengerechtigkeit zielt m.E. nicht bloß auf den »gleichberechtigten und chancengerechten, teilhabenden Zugang« (S. 25) zu Bildungseinrichtungen, sondern impliziert deren Umbau, um überhaupt erst eine sozial-gerechte Nutzung und Produktion von Bildungsgütern gewährleisten zu können.³ Das bleibt in der Darstellung nur implizit – ist aber ein wesentlicher Aspekt, auf den es hinzuweisen gilt: das Prinzip der Gleichheit (hier Gleichberechtigung) ist wechselseitig mit dem der Freiheit (als Selbstbestimmung) verschränkt und beide an die Geschwisterlichkeit (Teilhabe) als *vollzogenes* Miteinanderkönnen/Inklusion gebunden. Anders formuliert: Freiheit *und* Gleichheit müssen in Praktiken und der menschlichen Gesamtpraxis (wovon Bildung ein Aspekt ist) erst hergestellt und jeweils (verändernd) bewahrt werden. Der dazu angemessene Modus wird neuerdings mit inklusiv umschrieben und meint im Succus Geschwisterlichkeit als *Schutz für* die Freiheit jedes

¹ Schon bei Sokrates und über die scholastische Rezeption zu Comenius. Im Rahmen der ‚modernen‘ Pädagogik als Wissenschaft: z.B. W. Klafki, *Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung* (Weinheim: Beltz 1964); aktueller: W. Klafki, *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik* (Weinheim: Beltz 2007).

² Z.B. G. Feuser, »Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradox«, in: *Inklusion und Integration. Theoretische Grundfragen und Fragen der praktischen Umsetzung im Bildungsbereich*, hrsg. G. Bause/B. Meier (Frankfurt/M.: P. Lang 2013), S. 25-41.

³ Z.B. L.J. Graham, *Inclusive Education for the 21st Century* (London: Routledge2020).

anderen Menschen. Unter den gegebenen Bedingungen bedeutet Chancengerechtigkeit geradezu notwendigerweise eine Ungleichbehandlung (auch präventiv im Sinne positiver Diskriminierung).⁴

Wenngleich der explizite Hinweis auf das »Erlernen der Gebärdensprache« (S. 25) nachvollziehbar ist, so sollte doch – angesichts des »Gemeinsamen vor dem Besonderen« Sprache ‚breiter‘ und in ihrer Funktion zur Re-/Produktion von »menschlichen Angelegenheiten«⁵, d.h. Kultur reflektiert werden. Die Frage nach einem gemeinsamen Sprachraum⁶ und einem angemessenen Verständnis einer Universalsprache ist neu zustellen – Sprache in ihrer Funktion für das Miteinanderkönnen und als identitätsbildend zu berücksichtigen.

Zu Maßnahme 1. Die Differenzierung von verschiedenen Pädagog:innengruppen je nach Alter der Adressat:innen kann heuristisch Sinn machen, schwächt aber gleichzeitig ein wesentliches pädagogisches Argument für inklusive Bildung und gemeinsame Erziehung: die biografische bzw. die gesamte Lebensspanne beachtende Perspektive.⁷ Der Einschätzung, dass es der »aktuellen Ausbildung ... noch an einer entsprechen Qualifikation« (S. 26) fehlt, kann der Tendenz nach zugestimmt werden; zu berücksichtigen wäre aber jedenfalls bzgl. der Lehrer:innenbildung, die Diskrepanz zwischen Ausbildungszielen (insbesondere auf Basis der Pädagog:innenbildung Neu) und der schulischen Realität. Neben einem »neuen Blickwinkel auf Lernen und Lehren« (S. 26) geht es vor allem um »a way of thinking about people«⁸. Das Argument, wonach Inklusion in Aus-Bildungsgängen »noch eine Wahl« (S. 26) sei, kann nicht ganz nachvollzogen werden; jedenfalls in sämtlichen pädagogischen Aus-Bildungen an staatlichen Einrichtungen und jenen der öffentlichen Hand, findet sich ein – zugegeben: kleiner – Teil zu Inklusion. Auch nicht diskutiert wird in diesem Abschnitt auf S. 26, dass die Einführung des Schwerpunkts bzw. der Spezialisierung *Inklusive Pädagogik* das frühere Lehramtsstudium für Sonderschulen nahtlos ersetzt; die curricularen Vorgaben lesen sich dann im Detail auch so (und zwar als ätiologische Reproduktion bzw. als Ausbildung für die Tätigkeit in bestimmten, d.h. besonderen Institutionen), wenngleich das Tätigkeitsfeld und Aufgabenspektrum sich – wie könnte es angesichts von Inklusionsprozessen an Schulen auch anders sein – geändert haben und sich ändern. Die Annahme, dass die ‚neuen‘ Inklusionspädagog:innen gewissermaßen die ‚alten‘ Sonderpädagog:innen ersetzen würden, und davon abgesehen alles beim Alten bleiben könnte, musste und hat sich als katastrophale (politische) Fehleinschätzung erwiesen. Die Autor:innen schreiben weiters: »Die Erweiterung der Möglichkeiten für Praktika an inklusiven Schulen vertieft die praktische Auseinandersetzung mit dieser Ausbildung.« (S. 26) Erstens ist nicht ganz unstrittig, wann eine Schule ‚inklusiv‘ ist – andererseits zeigen sich ja die Widersprüche zwischen dem Gesellschaftsprojekt Inklusion bzw. seiner pädagogischen Unterstützung und ‚dem‘ politischen Willen. Die Diskrepanz zwischen Studienziel und Realitäten kann am Beispiel des Studiengegenstands im sog. Entwicklungsverbund (Cluster)

⁴ H. Wocken, »Zur Philosophie der Inklusion«, in: Zum Haus der inklusiven Schule, hrsg. H. Wocken (Hamburg: Feldhaus 2016), S. 109–127.

⁵ H. Arendt, *Vita activa* (München: Piper [1958] 2016).

⁶ P. Rödler, *geistig behindert: Menschen, lebenslang auf Hilfe anderer angewiesen?* (Berlin: Luchterhand 2000).

⁷ J. Gamm, *Allgemeine Pädagogik* (Reinbek: Rowohlt [1979] 2017).

⁸ Graham, *Inclusive Education*, p. 11.

Mitte verdeutlicht werden. Es heißt unter § C. 27.1 (1) »Die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung vermittelt Grundlagen der inklusiven Pädagogik und des Lernens unter erschwerten Bedingungen. ... Damit sind insbesondere jene Schülerinnen und Schüler gemeint, die aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten, ihrer sozialen oder kulturellen Lebenswelten *Bildungsbarrieren und Diskriminierung* erfahren und so in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung *von Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht* sind. Um diesen Schülerinnen und Schülern in einer inklusiven Schule (derzeit in Integrationsklassen bzw. Sonderschulen) im Sekundarbereich gerecht zu werden, werden ...«. Es gibt eine geschichtliche Erfahrung dazu, was passieren kann, wenn die Verallgemeinerung des Bildungsrechts und die Universalisierung spezieller pädagogischer Tätigkeiten (bildungs-)politisch nicht oder nur scheinbar unterstützt werden: am Ende wird die Forderung nach *besonderen* Institutionen laut.⁹ Der Appell bzgl. inklusiver Praxiserfahrungen birgt also die große Gefahr, dass junge Pädagog:innen vorgeführt bekommen, wie Inklusion nicht funktioniert. Der blinde Fleck in diesen Inszenierungen liegt häufig in strukturellen bzw. sozial-kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen sich das Recht auf inklusive Bildung artikulieren muss. Der Mangel an ‚praktischem Erfolg‘ ist dabei vielfach eher ein Beleg für die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umstrukturierung des Bildungs- und Erziehungssystems und eines kulturellen Wandels in diesen, als dass es das Nichtfunktionieren von gemeinsamem Lernen zeigte.

Zu Maßnahme 2. Im Impuls wird formuliert, dass »Menschen ... sich individuell und gemeinsam entwickeln können« (S. 26) *sollen*. Das scheint eine weitverbreitete und durch die bürgerliche Psychologie noch verstärkte Annahme zu sein und negiert vollkommen, die durch die materialistische Behindertenpädagogik¹⁰ erarbeiteten Grundlagen von Lernen und Erziehung. Demnach ist menschliche Entwicklung immer beides zugleich: wesentlich individuell in ihrem gesellschaftlichen Charakter und zugleich gesellschaftlich bzgl. der Individualität der Akteur:innen. »Chancengleichheit« (ebd.) erhöhen muss als versteckter Code gelesen werden, Chancengerechtigkeit bzgl. der Reproduktion des sozialkulturellen Erbes der Menschheit *durchzusetzen*. Es gibt kein Mehr an Gerechtigkeit oder ein Weniger an Rassismus und Diskriminierung; diese Kategorien beschreiben Ganzheiten bzw. lebende Systeme und erinnern an ein frühes integrationspädagogisches Diktum¹¹: Inklusion ist unteilbar, sie bezieht sich auf alle und jede:n oder sie ist keine. Wir sollten außerdem nicht der Ökonomisierung der OECD und anderer auf den Leim gehen und uns über hohe Inklusionsquoten freuen. Inklusion kann nur bedeuten: jeden Tag und in jeder Situation sensibel bzgl. Diskriminierungen und Rassismus zu sein und jede dieser Formen als Angriff auf ein konkretes Leben *und* die Humanität der Menschen zugleich zu werten und dagegen Widerstand zu leisten. Auf diese Weise könnte dann auch der unterbestimmte Ausdruck »Qualitätsentwicklung« (S. 26) inhaltlich ausgefüllt und zugleich den – nicht ganz unproblematischen – Wortkompositionen mit »Förder-« (ebd.) eine Tendenz gegeben werden. Das gilt auch für Formulierungen wie »inklusive[e] ... Übergänge am Bildungsweg« (S. 27), die zwar gängig, aber unbestimmt sind. Vor dem Hintergrund der

⁹ S. Ellger-Rüttgardt, »Historischer Überblick«, in: *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*, hrsg. I. Hedderich u.a. (Bad Heilbrunn: Klinkhardt-UTB 2022), S. 19–28.

¹⁰ Z.B. G. Feuser, *Behinderte Kinder und Jugendliche* (Darmstadt: wbg [1995] 2005); W. Jantzen, *Allgemeine Behindertenpädagogik* (Berlin: Lehmanns 2017).

¹¹ Z.B. J. Muth, *Integration von Behinderten* (Essen: Neue Deutsche Schule 1986).

Überschrift dieses Abschnitts wird deutlich, was ausgedrückt werden soll: Es kommt nämlich darauf an, welche Bildung hier gemeint ist – denn nicht jede möchte man für Alle oder gar ein Leben lang fordern. Die Dichotomisierung von Allgemeiner- und Sonderpädagogik (S. 27) ist unter inklusionspädagogischer Perspektive nicht hilfreich und weiterführend. Vermutlich haben die Autor:innen spezielle pädagogische Dienste im Blick, deren Tätigkeiten aber sozialpädagogisch angelegt sein oder auch pflegerische und therapeutische Anteile beinhalten können. Die Formulierung »Inklusion (zu) probieren« (S. 27) ist nicht sehr glücklich gewählt, wengleich naheliegt, dass damit ein *Erproben* und Einüben von inklusiver Bildung als ‚Organ‘ demokratischer Ordnungen gemeint ist.¹²

Zu Maßnahme 3. Die »psychologischen Unterstützungsstellen« (S. 28) sind wohl im Sinne des Themas als *psychosoziale* zu verstehen. Dies sollte deutlich gemacht werden, weil das den Blick auf die Professionist:innen öffnet und damit zugleich die Multidimensionalität und Komplexität der Problemstellungen markieren kann.

Zu Maßnahme 4. Die Formulierungen lassen sich als Euphemismus eines zutiefst und strukturell verankerten Fähigkeitsrassismus lesen, der dann aber nicht – und schon gar nicht als Strategie – angesprochen wird. Dieser blinde Fleck des Bildungs- und Erziehungssystems wird kafkaesk überdeckt (z.B. durch eine Schnitzeljagd der ‚Betroffenen‘ quer durch den Verwaltungsapparat) und nicht problematisiert. Leider (siehe Maßnahme 2) wird im gesellschaftlichen Zentrum zu wenig dahingehend sensibilisiert, dass damit nicht nur individuelle Potenziale von behinderten Menschen verloren gehen, sondern *zugleich* viele Fähigkeiten als Gesellschaft(en) unentwickelt bleiben. Gerade angesichts dieser Aspekte wäre eine Verschränkung zu den *UN SDGs* wichtig.

Robert Schneider-Reisinger

¹² J. Dewey, *Demokratie und Erziehung* (Weinheim: Beltz [1916] 2000)

Mag. Roland Obenaus
Bäselestraße 5a
5020 Salzburg

Salzburg, 12.2.2023

Land Salzburg
Abteilung Soziales, Focal Point
Referat 3/05, Behinderung und Inklusion

Stellungnahme Landesaktionsplan MIT-einander

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Angehöriger (Erwachsenenvertreter und Vater) einer jungen Frau mit Down Syndrom bin ich für dieses Werk sehr dankbar. Es spricht alle Themen an, die uns seit gut 30 Jahren unter den Nägeln brennen. Der Plan ist gut strukturiert und schafft mit dem jeweiligen Bezug zur Behindertenkonvention einen wichtigen Ausgangspunkt für dringend notwendige Maßnahmen. So wertvoll diese Grundlage ist, sie erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn die erarbeiteten Maßnahmen mit Leben erfüllt werden. Und das möglichst rasch.

Aus der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich 2 Themen herausgreifen.

3.3.2. Arbeit und Beschäftigung

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen: einer der wichtigsten Schlüssel für das nachhaltige Gelingen der beschriebenen Maßnahmen ist, dass Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in der Arbeitswelt durch professionelle Arbeitsassistenzen oder Job-Coaches dauerhaft begleitet werden können. Daran scheitern viele ambitionierte Gehversuche.

3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

Aus meiner Sicht sind diese Maßnahmen in ganz engem Zusammenhang mit dem Kapitel 3.3.9 Gesundheit zu setzen. Der gesundheitsfördernde Aspekt des Sports wird zu wenig beleuchtet. Als weitere Maßnahme wäre es wichtig, den vielen Sportvereinen im Land Salzburg ein Anreizsystem zu bieten, ihr Angebot auch auf Menschen mit Behinderung auszurichten (Finanzielle, personelle, infrastrukturelle Ressourcen).

Mit freundlichen Grüßen.





Datum
17.02.2023

Michael-Pacher-Straße 28
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 4050
monitoring@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042 4041

Betreff
**Salzburger Monitoring-Ausschuss
Stellungnahme zum
Landesaktionsplan MIT-einander
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
im Land Salzburg**

Sehr geehrte Verantwortliche,

der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) befürwortet grundsätzlich die im aktuellen Entwurf des Landesaktionsplans geschilderten Maßnahmen und begrüßt das Bemühen des Landes um partizipative Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UNBRK).

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss bedankt sich für die Einbeziehung und Kooperation zur Erstellung des Landesaktionsplans während des bisherigen Prozesses.

Der SMA möchte jedoch anmerken:

So sehr die im aktuellen Entwurf angeführten Maßnahmen grundsätzlich einen besten Willen des Landes Salzburg zur Umsetzung der UNBRK widerspiegeln, so sehr ist die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen absolut unverbindlich gehalten.

Fallweise sind Maßnahmen im Kompetenzbereich des Bundes angeführt - bedeutet dies, dass das Land Salzburg in diesen Fällen auf den Bund einwirken oder diese selbst umsetzen möchte?

Zudem fällt auf, dass teilweise Doppel-Gleisigkeiten bestehen. Eine dahingehende nochmalige Überprüfung aller Maßnahmen wäre erforderlich.

Wir sehen uns jedenfalls gefordert, eine Überarbeitung des aktuellen Entwurfs des Landesaktionsplans anzuregen, welche den geschilderten Maßnahmen entsprechende Zuständigkeiten und entsprechende Finanzierungsbedarfe, zeitliche Horizonte und daraus folgend Evaluations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten beimisst, auch wenn dies gegebenenfalls eine zeitliche Verzögerung dringender Maßnahmen bedeuten sollte.

Im Zuge dessen soll die Überarbeitung des Entwurfes jedenfalls auch in einfacher Sprache erstellt und vorgelegt werden, um die Partizipation aller Beteiligten nicht aufgrund sprachlicher Barrieren zu verunmöglichen.

Der SMA ersucht weiter, die folgenden Anregungen zu den einzelnen Maßnahmen bzw. Bereichen zu berücksichtigen:

3.3.1 Bildung

Maßnahme 1: Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen

Durch die Formulierung der Überschrift scheint es, dass nur Elementarpädagog:innen beinhaltet sind. Das ist missverständlich.

- Formulierungsvorschlag: Pädagog:innen

Auch im Absatz „Ausgangssituation“ wird unnötigerweise zwischen Elementar- und Pädagoginnen differenziert. Damit klar ist, dass alle pädagogischen Kräfte inkludiert sind, folgender Vorschlag: „In der Grundausbildung stehen Pädagog:innen (Elementarpädagog:innen, Lehrpersonen aller Schularten)...“

Ergänzend wird hier angeregt, sämtliche Maßnahmen analog auf die Aus- und Fortbildung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen auszudehnen.

Für die restlichen Maßnahmen soll nur noch das Wort „Pädagog:innen“ verwendet werden.

Ebenfalls wäre die Formulierung im Feld zu „Impuls“ zu ändern:

- „Lehrerinnen und Lehrer setzen Inklusion in der Schule um und ermöglichen ein vielfältiges, diverses und offenes Lernen und Leben miteinander.“ Diese Formulierung beschränkt sich nur auf die Schule.
- Damit auch der Impuls gleich das Denken erweitert wäre folgende Formulierung besser: „Pädagog:innen setzen Inklusion um und ermöglichen ein vielfältiges, diverses und offenes Lernen und Leben miteinander.“

Auch im Bereich Ziele wäre eine Ergänzung vorzunehmen, betreffend den Punkt „Durch ein inklusives Lernsetting bekommen Kinder, Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung ihre Fähigkeiten und Kompetenzen.“:

- Um alle Menschen in Bildungsinitiativen anzusprechen, sollen Erwachsene hinzugefügt werden.
- Formulierungsvorschlag: „Durch ein inklusives Lernsetting können Kinder, Schülerinnen und Schüler und Erwachsene ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern.“

Maßnahme 2: Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang

Zum Punkt „Betroffene fordern vom Bildungssystem ein integriertes und breitflächiges Mitdenken von Inklusion von Anfang bis Ende des Bildungsweges.“:

- Der Terminus „Betroffene“ sollte nicht verwendet werden, er ist zu negativ konnotiert.
- Die Aussage „... integriertes und breitflächiges Mitdenken...“ ist zu unverbindlich formuliert. Hier sollte ein klares Zeichen gesetzt werden.

- Formulierungsvorschlag: „Menschen mit Behinderungen fordern die Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem von Anfang bis Ende des Bildungsweges.“

Zum Punkt „Bei der inklusiven Bildungsregion ist es wichtig, dass Erfahrungen für die Umsetzung inklusiver Bildung im Land Salzburg gesammelt werden“:

- Ähnlich wie im Punkt darunter lässt diese Formulierung zu viel temporären Spielraum, anstatt einer zeitnahen Umsetzung eines erprobten Konzepts.
- Formulierungsvorschlag: "Die Umsetzung inklusiver Bildung im Land Salzburg wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu garantieren."

Zum Punkt „Die inklusive Bildungsregion schafft die Möglichkeit, Inklusion zu probieren und auch wissenschaftlich zu evaluieren.“:

- Inklusion ist mittlerweile vielfach "probiert" worden. Bei einer inklusiven Bildungsregion geht es vielmehr um den Ausbau inklusiver Angebote und um die Vernetzung zwischen den Institutionen.
- Formulierungsvorschlag: „Das Land Salzburg stellt sicher, dass die IBR umgesetzt wird, indem personelle und finanzielle Ressourcen für die Etablierung, Begleitung, Evaluation und langfristige Weiterentwicklung der IBR zur Verfügung gestellt werden.“

Maßnahme 3: Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen

Exemplarisch werden in diesem Punkt, wie in anderen Punkten auch, teilweise Bundeskompetenzen angesprochen. Der SMA begrüßt jedenfalls eine zentrale, vom Land finanzierte Einrichtung, die allen Beratungssuchenden zur Verfügung steht.

Maßnahme 4: Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem:

Die vorgeschlagene Maßnahme und deren zeitnahen Umsetzung wird vom Salzburger Monitoring-Ausschuss sehr begrüßt.

Allgemeine Anmerkung zu 3.3.1

Die folgenden zwei Punkte sind sehr spezifisch formuliert. Wir verstehen, dass es in den allgemein formulierten Maßnahmen nicht berücksichtigt werden kann, erlauben uns aber auf diesem Weg auf diese, in der UNBRK explizit hervorgehobenen Bereiche hinzuweisen. Wir würden uns freuen, wenn diese Formulierungen in der Konkretisierung der Maßnahmen und den folgenden Umsetzungsschritten berücksichtigt werden können.

Passus UN-Konvention -> Sinnesbehinderte Menschen

Sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere Schüler:innen mit Hörbehinderungen, benötigen Peers, die selbst von einer Hörbehinderung betroffen sind und Gebärdensprache sprechen. Regionale Zentren (allgemeine Schulen mit dem Schwerpunkt Inklusion für Schüler:innen mit Hörbeeinträchtigungen, bzw. gehörlose Schüler:innen) könnten in den Bildungsregionen diese Unterstützung ermöglichen. Gebärdensprache sollte als Unterrichtssprache während des gesamten Unterrichts angeboten werden, was

in regionalen Zentren leichter organisiert werden kann. Zudem entstünden in den Regionalen Zentren Ressourcenpools, von denen alle Beteiligten in den Institutionen profitieren.

Passus UNBRK -> weiterführende Schulen

In Salzburg mangelt es an Möglichkeiten, in der Sekundarstufe 2 inklusive Bildung in Anspruch nehmen zu können. Die Inklusive Bildungsregion soll deshalb den Ausbau dieser Angebote forcieren sowie gesetzliche Veränderungen anstreben. (Derzeit ist es ohne Schulversuche nicht möglich, inklusive Angebote auf der Sekundarstufe 2 zu setzen.)

3.3.2 Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme 5: Hafensystem in der integrativen Beschäftigung

Der Begriff „Hafensystem“ sollte umbenannt werden. Zweck der Maßnahme ist, dass ein Wechseln zwischen dem 1. Arbeitsmarkt (bzw. allgemeiner Arbeitsmarkt) und integrativer Beschäftigung, hin und retour, leichter möglich ist. Dabei kann die Finanzierung (Bund-Land) ein Thema sein, die Maßnahme sollte daher auch klar machen, inwiefern sich Salzburg beim Bund um ein Vorankommen bemüht.

Maßnahme 6: Bedürfnisorientiertes Stufenmodell in weiteren Berufsfeldern

Begrifflichkeiten wie „Bedürfnisse“ und „Bedürfnisorientiert“ sind zu vermeiden. Menschen mit Behinderungen haben keine Bedürfnisse, sondern Bedarfe. Ein Stufenmodell kommt den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen nicht entgegen und unterstützt in keiner Weise. Es muss möglich sein, individuell auf Einzelbedarfe eingehen zu können - jeder Mensch ist ein Individuum. Eine individuelle Beratung zu Ausbildungsmöglichkeiten und eine individuelle Ausbildung muss möglich gemacht werden.

Maßnahme 7: Inklusionspraktikum

Die Maßnahme ist unklar. Es fehlt eine Definition, was genau beabsichtigt wird - sollen Betriebe etwas erarbeiten oder durch welche konkreten Schritte soll der Zweck der Maßnahme (Kennenlernen der Arbeitswelt und Erfahrungsaustausch) erreicht werden? Eine Konkretisierung der Maßnahme ist notwendig, auch hinsichtlich dessen, welche Maßnahmen das Land setzt und welche Maßnahmen allenfalls beim Bund angeregt werden.

Maßnahme 8: Fachtagung zum Thema berufliche Inklusion in Salzburg

Eine klarere Bezeichnung der Maßnahme wäre notwendig: Geht es nur um psychische Erkrankungen? Besser wäre, mehrere Fachtagungen zu verschiedenen Behinderungen anzustreben.

Zudem wäre es in erster Linie wichtig, für solche bereits existierenden Tagungen Förderungen zuzusprechen und seitens des Landes die Finanzierung zu sichern. Das Land könnte auch überlegen, inklusive Veranstaltungen zusätzlich mit einem „Bonus“ zu fördern, damit es Schritt für Schritt Usus wird, dass Veranstalter:innen entsprechend reagieren.

Maßnahme 9: Faires Entlohnungssystem

Das Land soll in seinem Einflussbereich eine entsprechende Vergütung von Menschen mit Behinderungen verwirklichen (Handlungsspielräume des Landes in den Bereichen Lehrlingsentschädigung, Tarife in Tagesstrukturen, Projektfinanzierung etc. sollen genutzt werden).

Die Zielgruppe der Maßnahme ist nicht eindeutig und muss alle umfassen. Die Maßnahme soll ausdrücklich auf alle Beschäftigungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen und Betriebe abzielen, statt der bloßen Nennung des allgemeinen Arbeitsmarktes (nicht „1. Arbeitsmarkt“, diese Begrifflichkeit ist kritisch, weil diskriminierend zu sehen). Es muss klar hervorgehen, dass alle, die in tagesstrukturierenden Maßnahmen, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind, eine entsprechende Entlohnung bekommen sollen.

Angemerkt wird, dass die Entlohnung in existenzsichernder Höhe sein soll. Wenn Menschen mit Behinderungen ihren Wohnbedarf durch eigenes Einkommen decken können, unterstützt dies die in der UNBRK verankerte De-Institutionalisierung.

Zudem ist zu beachten, dass der Begriff „Leistungsfähigkeit“ keinen Platz in der Maßnahme hat.

Maßnahme 11: Anreizsysteme für Unternehmen

Ein „Inklusionspreis“ scheint ungeeignet und hat einen Beigeschmack von Almosen. Wieso werden nicht stattdessen Unternehmen aufgezeigt, die eben nicht inklusiv sind und generell über Maßnahmen, die für Barrierefreiheit und Inklusion wichtig sind, informiert?

Maßnahme 12: Inklusiver Modellbetrieb Land Salzburg

Das Land Salzburg sollte mit all seinen Betrieben bzw. Betrieben, bei denen es Beteiligungen hat, entsprechend als Vorreiter:in als Modellbetrieb vorangehen.

3.3.3 Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum

Maßnahme 14: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen

Ausreichend barrierefreier Wohnraum unterstützt die De-Institutionalisierung und die Wahlfreiheit seinen Wohnort selbst wählen zu können, was Grundlagen der UNBRK sind.

Maßnahme 15: Fachstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen

Im Punkt "Ausgangslage" ist von „Betroffenen“ die Rede (diskriminierend für Menschen mit Behinderungen und für alle anderen der Zielgruppen trifft dies ohnehin nicht zu); dieses Wort muss auf „Ratsuchende“ abgeändert werden.

Es fehlt der Hinweis auf das vom Sozialministerium initiierte Gütesiegel "Fair für Alle", welches der Steigerung von (umfassender) Barrierefreiheit dient. Dieses beinhaltet bereits fachliche Expertise und sollte verpflichtend gefordert werden, wenn mit öffentlichen Geldern beraten oder gebaut wird.

Maßnahme 16: Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen für barrierefreies Wohnen und Bauen

Eine Evaluierung alleine ist zu wenig. Es muss zum einen ein Umdenken und zum anderen eine gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden baulichen Barrierefreiheit geben.

Bei der Zielgruppe muss die letzte Aufzählung "Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen" heißen.

Maßnahme 17: Meldung und Erhebung von barrierefreiem Wohnbedarf

Punkt "ausreichend barrierefreier Wohnraum ermöglicht...": Hier fehlt der Zusatz "eines selbstbestimmten Lebens" und die "Persönliche Assistenz" als Unterstützung der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeit zum Verbleib in der eigenen Wohnung.

3.3.4. Verkehr und Mobilität

Maßnahme 18: Bewusstseinsbildung für inklusive Personenbeförderung

Hier sollte näher definiert werden, was dies bedeutet: Muss bspw. die Salzburg AG verantwortliche Expert:innen mit Behinderungen nominieren (eigene Mitarbeiter:innen oder bspw. in Form des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg)?

Die Schulungen sollten nicht nur regelmäßig durchgeführt werden - diese müssen nachweislich durchgeführt werden!

Seit 20 Jahren schulen Expert:innen des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg im Rahmen des Projektes „Aus anderer Sicht“ alle angehenden Busfahrer:innen der Salzburg AG in Hinblick auf barrierefreien Service.

Diese Schulungen sollen in der Aus- und Weiterbildung auch für alle anderen Anbieter:innen des öffentlichen Verkehrs im Bundesland Salzburg gelten und umgesetzt werden.

Maßnahme 20: Expertinnen- und Expertenrat für barrierefreien Verkehr und Mobilität

Folgende Punkte sind unklar:

- Wer sind die Mitglieder des Expert:innen-Rates (SMA, Behindertenbeirat der Stadt Salzburg, Inklusionsbeirat Land Salzburg)?
- Wo ist dieser Rat angesiedelt? Welche Ressourcen (personell und finanziell) stehen zur Verfügung?

Teil 3.3.5 Familie, Jugend und Generationen

Allgemeine Anmerkung zu 3.3.5:

Das Handlungsfeld beinhaltet den Artikel 19 der UNBRK - in keiner der genannten Maßnahmen wird essentiell darauf eingegangen. Es gibt nach wie vor keinerlei Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Wenn man in einer Einrichtung lebt und arbeitet, kann man sich nicht entscheiden, ob man das Modell der Persönlichen Assistenz oder der Teilbetreuung wählt. Zumeist gibt es keinerlei wohnortnahen Angebote, oder die Bereitschaft des Kostenträgers, hier geeignete Mobile Betreuungsformen zu schaffen, wie es beispielsweise durch Soziale Dienste möglich ist. Dies gilt ja auch für Menschen im Alter. Soziale Dienste können keinerlei Assistenzleistungen außerhalb des Wohnraums für Menschen im Alter anbieten. Hauskrankenpflege kann nicht zusätzlich zu einem 24-h-Wohnsystem gebucht werden, auch, wenn es sich grundsätzlich um ein agogisches Angebot handelt und die:der Betroffene Bedarf an einer pflegerischen Versorgung hat. Man tendiert nun mehr und mehr dazu, die Pflege in der Behindertenarbeit zu implementieren und vergisst dabei, die Autonomie der betroffenen Personengruppe zu wahren.

Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „Selbstbestimmt leben mit Behinderungen“

Die Hauptkritik liegt hier auf der Entmündigung - es soll wieder von außen Beratungsleistung kommen. Zu kritisieren ist hier, dass die Angebote auf diversen Internetauftritten nicht barrierefrei, vor allem hinsichtlich der Sprache, sind. Viele Menschen mit Behinderungen haben weder einen IT-Zugang noch können sie die Geräte bedienen. Es wird Niederschwelligkeit erwähnt, aber nicht erklärt, wie diese umgesetzt werden soll. Maßnahmen sollten konkreter formuliert werden. Als personenzentriertes Angebot sollte die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) genutzt werden und kein Beratungsangebot. Dies könnte beispielsweise durch mobile Teams der PZP erreicht werden.

Maßnahme 22: Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Das Land bzw. alle Kostenträger sollen beschließen, dass Förderungen nur noch ausgeschüttet werden, wenn die Angebote des Freizeitanbieters zumindest zu einem bestimmten Prozentsatz inklusiv angeboten werden. Es sollten auch keine Träger mehr gefördert werden, die vorab Schulungen benötigen. Für Kinder- und Jugendliche soll analog zur Persönlichen Assistenz in der Schule auch eine gewisse Anzahl an Stunden für die Freizeit nutzbar gemacht werden. Auch für individuelle Begleitung und Assistenz ohne die Eltern.

Maßnahme 23: Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen kann. In Beratungsstellen sollte qualifiziertes Personal arbeiten und die Beratungsstellen müssen umfassend barrierefrei sein. Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch ist für Menschen mit Behinderungen nicht anders, als für Menschen ohne Behinderungen.

Gesonderte Beratungsangebote exkludieren und helfen nicht dabei inklusiver zu werden. Gesetzliche Hürden sollten abgeschafft werden und beispielsweise Sexualassistenz in Salzburg erlaubt werden. Die Träger der Behindertenhilfe sollten allenfalls zwingend ein implementiertes sexual-agogisches Konzept vorweisen müssen, welches auch in LL ausgeführt sein muss.

Maßnahme 24: Unterstützte/Assistierte Elternschaft

In der Maßnahme wird wieder eine Arbeitsgruppe beschrieben. Der wichtigste Teil der Arbeitsgruppe sollten die Betroffenen sein. Es gibt Menschen mit Behinderungen, die bereits Kinder haben, diese großziehen und Erfahrungswerte haben. Eigene Eltern sollten hier nur teilweise miteingebunden werden. Es gab bereits vor mehr als 10 Jahren einen Kongress in Salzburg. Ein Problem ist beispielsweise auch, dass Menschen, die mit Erwachsenenvertretung leben, teilweise nicht selbst über Verhütung sowie Verhütungsmethoden bestimmen. Die Schaffung eines Peerangebots wäre wünschenswert, damit hier Beratung auf Augenhöhe stattfinden kann.

Maßnahme 25: Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Hier ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen im Alter dieselbe Versorgungsstruktur zur Verfügung steht, wie alle anderen Salzburger:innen auch. Derzeit ist das Verbleiben im gewohnten Umfeld oft nicht möglich, weil der Träger der Behindertenhilfe/Teilhabe, nicht die Ressourcen in der Pflege aufbringen kann. Eine Möglichkeit, auch mobile Träger zu aktivieren, wäre mehr als wünschenswert.

3.3.6 Frauen mit Behinderungen

Maßnahme 26: Inklusives Frauennetzwerk

Die Maßnahme wird begrüßt. Zu bedenken wäre, dass anstatt eines gänzlichen Neuaufbaus bestehende Frauen-Netzwerke und Strukturen (wie z.B. Frauenbüro) genutzt werden können und dort dieses neue Netzwerk verankert werden kann.

Ein weiterer Vorschlag betrifft Vorgaben für Förderungen durch das Land (oder die Stadt): Inklusion muss verankert sein. Das bedeutet z.B. für Frauenprojekte, dass sie Teil dieses Netzwerkes sein müssen, wie z.B. Frauenbüro der Stadt; Frau und Arbeit; VIELE; Frau in der Wirtschaft; Business-Women-Professional, Frauenbeauftragte der verschiedenen Institutionen wie der Universität, etc.

Maßnahme 27: Peer-Ausbildung für Frauen mit Behinderungen

Die Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt.

Anmerkung: Peer-Ausbildung ist Thema für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen/Bereiche und sollte für verschiedene Zielgruppen angeboten werden. Möglicherweise wäre eine zentralisierte Vorgehensweise über das Zentrum für Inklusion sinnvoll (Mehrfachnutzen von Strukturen ist effizient). Das Augenmerk muss natürlich darauf bleiben, dass Frauen eigene Peer-Ausbildungen bekommen.

Maßnahme 28: Schulungen für Begleit- und Betreuungspersonen in den Einrichtungen der Teilhabe durch Frauen mit Behinderungen

Schulungsmaßnahmen sollen für alle Einrichtungen der Teilhabe verpflichtend und gegebenenfalls an die Förderung geknüpft werden, wie auch Diversitäts- und Genderschulungen verpflichtend und regelmäßig stattfinden sollen.

Maßnahme 29: Mentorinnenschaft für Frauen mit Behinderungen

Dies könnte im Rahmen des Frauennetzwerkes verwirklicht werden.

3.3.7 Information, Medien und Kommunikation

Maßnahme 30: Team von barrierefreien Assistentinnen und Assistenten auf Landesebene

Die Überschrift der Maßnahme dürfte folgend gedacht gewesen sein(?):

„Team von Assistent:innen zur barrierefreien Umsetzung aller Landesagenden in Bereichen Information, Medien und Kommunikation“

Barrierefreie Information und Kommunikation, inklusive sämtlicher Medien, barrierefrei für Alle zur Verfügung zu stellen, sollte dem Land Salzburg selbstverständlich sein. Die Einbeziehung von betroffenen Selbstvertreter:innen als Expert:innen ist dabei dem Selbstverständnis von "barrierefrei" immanent.

Ein professionell (als solches auch finanziert) agierendes Team innerhalb der Landesverwaltung bestehend aus Landesmitarbeiter:innen, Expert:innen in eigener Sache (mit Behinderung) und weitere Spezialist:innen (ggf. gehörlose Gebärdensprachdolmetscher:innen, Personen mit Ausbildung in leichter Sprache etc. wird sehr begrüßt.

Längerfristige Zielsetzung der Arbeit dieses Teams sollte aber nicht nur die barrierefreie Umsetzung der gegenständlichen Landesagenden als solche darstellen, sondern auch die Evaluation der bestehenden Umsetzung und deren Optimierung, angefangen bei Informationsmaterialien, Behördendokumenten etc. bis hin zur Schulung von relevanten Landesmitarbeiter:innen, im Auftrag des Landes agierenden Einheiten und detto Entscheidungsträger:innen (Politiker:innen).

Maßnahme 31: Kampagne - Behinderungen bewusstmachen

Aufgrund aussondernder Tendenzen (nicht nur im schulischen Bereich) ist das allgemeine Bild unserer Gesellschaft verzerrt dargestellt, Menschen mit Behinderungen werden entweder unterrepräsentiert oder sonst in einem bedenklichen Kontext (z.B. als auf gutwillige Mitmenschen und Spender:innen angewiesen) dargestellt.

Wenn geplante Maßnahme die Sensibilisierung ebenso grundsätzliche Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren ausständige Umsetzung behandelt, begrüßt der SMA diese Maßnahme.

Maßnahme 32: Barrierefreier Informationszugang

Ein durchgängiges Prinzip der barrierefreien Informationsgestaltung durch alle Landesabteilungen, Landtagsklubs und allen Einheiten des Landes wird jedenfalls sehr begrüßt.

Wir regen somit an auch die Kommunikationsgestaltung in diese Maßnahme mit aufzunehmen. Dadurch wird die aktive Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsanteile gefördert, sei es in der allgemeinen Mitsprache, aber auch in der aktiven Mitwirkung, etwa politisch engagiert im Landtag.

Maßnahme 33: Barrierefreie Kommunikation - Inklusive Aus- und Weiterbildung

Die Initiierung und Finanzierung von diesbezüglichen Lehrgängen und Weiterbildungen stellt jedenfalls eine nachhaltige Maßnahme dar.

Etwa durch den ehemaligen "Integrativen Journalismus-Lehrgang", organisiert von Integration:Österreich und dem Kuratorium für Journalistenausbildung, sind nach wie vor Journalist:innen mit Behinderung in Salzburg tätig und können das Selbstverständnis der Gesellschaft mitprägen.

Der SMA möchte hiermit aber auch die Verankerung der diesbezüglichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Salzburger Verwaltungsakademie anregen, grundsätzlich verankert in der "dienstlichen Ausbildung", aber auch durch spezifische Weiterbildungen.

Zusammenfassende Anmerkung zu 3.3.7

Der SMA begrüßt die geschilderten Intentionen und regt hiermit an, dass die beabsichtigten Sensibilisierungen auch ein Selbstverständnis beinhalten, welches der Grundproblematik (anhaltende Diskriminierung durch unzureichende rechtliche Gleichstellung bzw. einer mangelnden Umsetzung der bisherigen rechtlichen Grundlagen) entspricht.

3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

Maßnahme 34: „Sport für alle“

Diese Maßnahme besteht eigentlich aus zwei Maßnahmen:

Maßnahme 1: Barrierefreies, inklusives Sportfest

Maßnahme 2: inklusive Sportpädagogik

Wichtig wäre:

- Knüpfen einer Förderung für Sportvereine, Veranstaltungen, etc. an ein Inklusionskonzept
- Erarbeiten eines Stufen-Konzeptes für Barrierefreiheit und Inklusion, das von den fördernden Stellen ausgegeben wird und als Grundgerüst für Förderbewerber:innen gilt
- Inklusive Sportpädagogik: Konzept und Schulungen für die verschiedenen Anbieter:innen:
 - Lehrer:innen an Schulen und Hochschulen/Universitäten und Erwachsenenbildung
 - Trainer:innen in Vereinen

- Trainer:innen in Leistungszentren

Maßnahme 35: Fachstelle Inklusion im Sport, Kultur und Freizeit

Es stellt sich die Frage, ob eine eigene derartige Fachstelle möglicherweise die Institutionalisierung unterstützt?

Eine solche Fachstelle sollte vielmehr an das ebenfalls im LAP vorgeschlagene „Zentrum für Inklusion“ angedockt sein bzw. würde sich diese Fachstelle erübrigen, wenn Angebote generell barrierefrei/inklusiv sein müssen.

Maßnahme 36: App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse

Bitte um Klarstellung: Soll dies eine APP sein mit allen Kunst- und Kulturangeboten inkl. der Möglichkeit des Austausches?

Es wäre außerdem zu überlegen, ob bestehende APPs verbessert werden könnten - z.B. die bestehende **frag´s nach APP**. Es ist auch zu hinterfragen, ob diese APP die breite Masse erreicht und ob diese barrierefrei gestaltet ist.

Maßnahme 37: Zentrum für Community Arts - Kunst auf Rädern für alle

Die Bezeichnung „Zentrum für Community Arts“ ist unklar.

Beachtet werden sollten außerdem folgende Punkte:

- Wichtig wäre, die Förderung von Kulturangeboten an Barrierefreiheit und das Dezentralisieren der Angebote zu binden
- Bestehende Angebote in den Regionen sollen inklusiv werden - denn es ist wichtig, die Beseitigung von bestehenden Barrieren zu fördern.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Überarbeitung der gesamten Maßnahmen klar sichtbar wird, wie wichtig eine zentrale Stelle zur Umsetzung von Inklusion ist, die mehr ist als eine Drehscheibe, sondern wo Maßnahmen für die versch. Bereiche geplant und begleitet werden.

3.3.9 Gesundheit und Gewaltschutz

Maßnahme 38: Sensibilisierungsangebot für medizinisches und pflegendes Personal

Wichtig ist hier, dass in allen Grundausbildungen bereits verankert wird, dass es Sensibilisierungsangebote für die Schüler:innen und Student:innen braucht. Menschen mit Behinderungen sind nicht per se Pflegefall, Risikogruppe oder vulnerable Gruppe. Das medizinische Modell sollte einem inklusiven Denkansatz weichen. Dies kann nur durch Sensibilisierung erfolgen. Wenn das Menschenbild jedoch weiterhin defizitorientiert bleibt und nicht hinsichtlich der Ressourcen angewandt wird, dann kann dieser Shift nicht passieren. Zumindest alle Organisationen im Gesundheits-, Pflege und Betreuungsbereich sollten ein entsprechendes Konzept haben und auch entsprechende Schulungsmaßnahmen anbieten.

Maßnahme 39: Menschen vor Gewalt schützen

Hier ist klar und deutlich wieder die De-Institutionalisierung anzuführen. Die meiste Gewalt erfahren Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen. Es sollten keinerlei Einrichtungen von Trägerorganisationen gefördert werden, die kein Gewaltschutzkonzept oder keine Deeskalation implementiert haben, bzw. sollten auch Menschen mit Behinderungen zu Expert:innen in dieser Sache ausbilden. Klar wieder - ein progressiver LAP würde hier sagen, eine Vertragsverlängerung ist nur möglich, wenn die Landesgesetze dahingehend angepasst sind, dass dies ein Qualitätskriterium ist und nur diese Träger gefördert werden. Entsprechende Prüforgane wie Fachaufsicht sollte dies bereits auch im Katalog implementiert haben.

Maßnahme 40: Barrierefreie Informationen im Gesundheitswesen

Diese Maßnahme sollte mit der allgemeinen Barrierefreiheit fusioniert werden. Menschen mit Behinderungen sollten über eine zentrale Stelle in Salzburg die nötige Hilfe erhalten. Erneute Arbeitsgruppen und dergleichen sollten vermieden werden. Leistungen des Gesundheitswesens sollten generell bundeseinheitlich werden. Leistungen des Landes müssen barrierefrei sein.

3.3.10 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Maßnahme 41: Interaktive Informationsplattform im Internet

Eine interaktive Informationsplattform ist eine wichtige Maßnahme und wir unterstützen dies ausdrücklich. Leider bleibt die Frage der Umsetzung etwas im Nebel und die Zuständigkeit ungeklärt („wird von einer zuständigen Stelle betreut“).

Maßnahme 42: Jetzt barrierefrei politisch teilhaben

Auffallend ist, dass die Maßnahme nur in Aufforderungsformulierungen („sollte haben“ ...) besteht. Ein eigenes Gütesiegel wird teilweise kritisch gesehen - wir kennen die Scheinobjektivität aus dem Lebensmittelbereich.

Maßnahme 43: Inklusiver Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion

Die Maßnahme wird sehr begrüßt und der inklusive Lehrgang hat auch bereits gestartet. Die Zuständigkeit für die Durchführung sollte deutlich geklärt werden (unklar auf S. 25). Die Tätigkeit der Inklusionsbotschafter:innen sollte noch deutlicher dargestellt werden, aber auch die Entlohnung der Erwachsenenbildner:innen mit Behinderungen muss klar gestellt werden.

3.3.11 Querschnittsthemen

Ohne Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen für alle Formen des Unterstützungsbedarfs kann eine Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben nicht gelingen. Daher ist diesem Querschnittsthema mehr und prominenter Raum einzuräumen. Persönliche Assistenz ist eine der Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Beispiel: Wahrnehmen des Wahlrechts erfordert Persönliche Assistenz, damit geheim und unbeeinflusst die Stimme abgegeben werden kann. Die Unterstützung durch Wahlhelfer:innen, Personen der Einrichtungen etc. sind keine passende Unterstützung zur Teilhabe am politischen Leben. Fliegende Wahlkommissionen müssen entsprechend ausgestattet werden und auch das Wahlrecht für institutionell lebende Menschen gewährleisten. Auch in Einrichtungen mit hohem Unterstützungsbedarf und Bedarf an neuer persönlicher Assistenz, beispielsweise in der Landeseinrichtung Konradinum oder im Lardurner-Pflegezentrum oder in Provinzenz-Einrichtungen, Caritas-Einrichtungen, ... (die Auflistung kann um weitere Einrichtungen ergänzt werden).

Es sollen außerdem zugängliche Beteiligungsverfahren eingerichtet werden (hier wären klare Schritte auch seitens des Bundes anzulegen), wie dies auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte vorgeschlagen wird. „Menschen mit Behinderungen sind in die ganze Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Maßnahmen einzubeziehen, die Rechte von allen Menschen direkt oder indirekt beeinflussen.“

Dazu ist auch die umfangreiche Beteiligung in allen Beratungsgremien der öffentlichen Verwaltung und der Politik notwendig. Menschen mit Expert:innen-Wissen in „eigener Sache“ sind verpflichtend in alle Gremien einzubeziehen und deren Berater:innen-Status abzusichern. Das darf nicht auf den Sozialbereich beschränkt bleiben, sondern umfasst beispielsweise auch den Gestaltungsbeirat, das Kuratorium der Salzburger Festspiele, Wohnungsvergabeausschuss, verpflichtend auch bei Wahlkommissionen etc. Hier kann ähnlich der Gleichbehandlungsdiskussion für Frauen ab den 1970er Jahren eine Quotenregelung (die ja erst in Ansätzen umgesetzt wurde) angedacht werden.

In Leistungsverfahren sind verpflichtend Peers mit einzubinden. Beispielsweise im Rahmen des Teilhabegesetzes, der Sozialunterstützung, beim Pflegegeldverfahren (hier wäre wiederum eine Empfehlung an den Bund zu richten).

Peers müssen umfangreich unterstützt werden, damit sie für diese Aufgaben auch zur Verfügung stehen können. Im Bestellungsverfahren (oder Erneuerungsverfahren) zum Erwachsenenschutzgesetz sind ebenfalls Peers einzubeziehen.

Die Mitglieder des SMA haben gemeinsam intensiv an den Überarbeitungsvorschlägen gearbeitet und ersuchen, die Hinweise im Sinne der Zielgruppe ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag^a (FH) Monika E. Schmerold



Schulstr.4; 5321 Koppl
TEL: 0664/5319468
reinhold.tritscher@theater-ecce.com
www.theater-ecce.com

Maßnahme 37: Zentrum für Community Arts – Kunst auf Rädern für alle
Impuls Kunst und Kultur in einer inklusiven Gemeinschaft wachsen lassen. Ausgangslage
In der Kulturszene in Salzburg gibt es noch zu wenig inklusive Angebote.
Institutionen aus dem Kunst- und Sozialbereich und aus dem Bildungsbereich
sind wenig miteinander vernetzt. Das Kunst- und Kulturangebot ist sehr oft an
urbane Strukturen gebunden. Durch ein fahrendes Kulturzentrum könnten
Regionen mit Kulturangeboten besser erreicht werden. (Hier ist eine Anlaufstelle
für Einrichtungen, Schulen, Einzelpersonen, Kulturvereine,...gemeint, die über
einen Pool, eine Plattform von im inklusiven Bereich erfahrenen Künstler*innen
verfügt. D.h. Mobilität sollte für die Künstler*innen und die potentiellen
Teilnehmer*innen ermöglicht werden. Projekte sollten möglichst in Kooperation
mit bestehenden Kultureinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Schulen, etc... und
deren Infrastruktur im Land Salzburg umgesetzt werden. Das Zentrum sollte
über die Möglichkeit verfügen, eine gewisse Anzahl von Projekten zu
unterstützen.) Das Zentrum für Community Arts sollte das vorhandene Know
How bündeln und eine spartenübergreifende Künstler*innenbörse aufbauen,
Eine weitere wichtige Aufgabe scheint mir die Pflege und der Ausbau von
regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken.)

Beschreibung der Maßnahme Es soll ein mobiles Kulturzentrum entwickelt
werden, welches zu ihren Besucherinnen und Besucher kommt und eine
Anlaufstelle für kunstinteressierte Personen ist.

Die Stelle sollte einerseits eigene Projekte in Stadt und Land Salzburg umsetzen
können, andererseits als Drehscheibe und Anlaufstelle für Künstlerinnen und
Künstler, Institutionen aus dem Kunst und Sozialbereich, Bildungsbereich,
Wirtschaft, bzw. interessierten Einzelpersonen dienen. Ziele – Was soll mit der
Maßnahme erreicht werden? ■ Aufbau von inklusiver Kunst und Kultur in
Salzburg ■ Vernetzung zwischen dem Bildungs-, Sozial-, Kunst- und
Kulturbereich ■ Kulturangebote werden regional abgedeckt. ■ Kulturbetriebe
erhalten von erster Hand Information und Beratung zur Umsetzung von
inkluisiven Projekten und Ideen. Zielgruppe – Wen betrifft die Maßnahmen? ■
Menschen mit und ohne Behinderungen aus den verschiedenen Lebensbereichen
■ Kulturschaffende ■ Menschen mit und ohne Behinderungen als Publikum ■
Kulturverantwortliche auf politischer Ebene 3.3.8.3 Wir fassen zusammen ■
Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ohne Hindernisse am
kulturellen Angebot im Land Salzburg teilzunehmen. ■ Menschen mit
Behinderungen können selbstbestimmt ihr Freizeitaktivitäten wählen und
durchführen. ■ Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit werden zu

Verein Theater ecce | Schulstraße 4 | 5321 Koppl | AUSTRIA | ZVR-Zahl: 578883170

Bankverbindung
Salzburger Sparkasse | Kto 400242735 | BLZ: 20404
IBAN AT26 2040 4004 0024 2735 | BIC SBGSAT2SXXX



Schulstr.4; 5321 Koppl
TEL: 0664/5319468
reinhold.tritscher@theater-ecce.com
www.theater-ecce.com

Begegnungsräumen der Inklusion. Es werden Angebote für alle geschaffen. ■ Menschen mit Behinderungen werden in ihren künstlerischen und sportlichen Talenten gefördert. ■ Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ihr künstlerisches und sportliches Potential zu entwickeln.

Das Theater ecce z.B. verfolgt dieses Ziel im kulturellen Bereich seit vielen Jahren und bietet an eine solche Einrichtung in Übereinstimmung mit den Zielen des Kulturentwicklungsplanes des Landes Salzburg und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie zu kulturellen Bildung im Land Salzburg aufzubauen. Selbstverständlich in enger Kooperation mit Institutionen aus Kultur, Bildung, Sozialem und Wirtschaft.

mit freundlichen Grüßen

Reinhold Tritscher
Theater ecce, Künstlerische Leitung

Verein Theater ecce | Schulstraße 4 | 5321 Koppl | AUSTRIA | ZVR-Zahl: 578883170

Bankverbindung
Salzburger Sparkasse | Kto 400242735 | BLZ: 20404
IBAN AT26 2040 4004 0024 2735 | BIC SBGSAT2SXXX



Stellungnahme zum

[Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander](#)
für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verein setzen wir uns seit 2019 für Familien ein in denen Kinder und junge Erwachsene mit Behinderung leben. Mittlerweile haben sich uns 35 Familien angeschlossen, was uns sehr freut. Da alle Vorstandsmitglieder auch selber Mamas von Kindern mit Behinderung sind möchten wir gerade aus dieser Perspektive stellvertretend für alle Mitglieder unseres Vereins die Möglichkeit wahr nehmen, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT-einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Bereits seit unserer Gründung arbeiten wir eng mit Forum Familie Pinzgau (Christine Schläffer) und Familienberatung Inklusiv (Melanie Gaßner) zusammen. Unsere Bedürfnisse und Herausforderungen sind beiden sehr gut bekannt. Wir freuen uns deshalb sehr, dass unsere Anliegen in deren Stellungnahme bereits zum Großteil eingearbeitet wurden. Herzlichen Dank dafür!

Von der Herangehensweise möchten wir uns deshalb den Zeilen von Forum Familie gerne anschließen, da wir diesen vollinhaltlich zustimmen.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns ebenso auf den Bereich „Familie, Jugend“ und „Bildung“ und die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none">1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermischen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

„■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.

■ Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.

■ Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

.. geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Es wird nicht thematisiert, dass es zu wenig bzw. nicht passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg gibt. Die Maßnahme 21 beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg!

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches

Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot – das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des MIT:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Familien benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten benötigen dringend entsprechende Fördermittel – die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Seite 64 – Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt – die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITEinander gefunden haben:

- Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.
- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“
- **weilers möchten wir noch die Dringlichkeit des RECHTS AUF 12 SCHULJAHRE auch für Jugendliche mit Behinderung hinweisen.**

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg in dem **INKLUSION mehr als nur ein vieldiskutiertes Wort ist und auch gelebt und umgesetzt wird** und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
Verein Vielfalt Pinzgau

VIELFALT – Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung

Lindlingweg 130, 5754 Hinterglemm,

ZVR-Nummer 1169 101877

Bankverbindung IBAN AT70 3505 2000 0007 7750 / BIC RVSAAT2S052

12 Wörterbuch

■ Aktions-Plan

Wenn man ein großes Ziel erreichen will,
muss man einen Plan machen.

In diesem Plan steht,
was man alles tun muss,
um das Ziel zu erreichen.

So einen Plan nennt man auch Aktions-Plan.

Das Land Salzburg hat
auch so einen Aktions-Plan gemacht.
Mit dem Plan will das Land Salzburg erreichen,
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
immer und überall beachtet werden.

■ Barrierefreiheit, barrierefrei

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch überallhin gelangen kann
und alles ohne Probleme nutzen kann.

Zum Beispiel können im barrierefreien Internet
alle Menschen gut zu Informationen kommen.
Oder ein Gebäude ist so gebaut,
dass Menschen im Rollstuhl
selbstständig hinein können.

■ Bewusstseins-Bildung

Viele Menschen wissen nicht,
wie die Lebens-Situationen von
Menschen mit Behinderungen sein können.
Viele Menschen haben keine Ahnung
von den Wünschen und Anliegen
von Menschen mit Behinderungen.

Aber die Menschen müssen lernen,
welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben.
Wir müssen erkennen,
welchen wertvollen Beitrag
Menschen mit Behinderungen leisten können.

Wenn wir den Menschen das klarmachen,
nenn wir das auch „Bewusstseins-Bildung“.

■ Digitalisierung

Früher hat es keine Computer gegeben.
Sprache, Texte, Nachrichten oder Informationen
sind schriftlich oder mündlich bearbeitet worden.

Digitalisierung ist die Umwandlung von diesen Dingen, damit sie Computer oder Handys bearbeiten können.

Zum Beispiel hat man früher Briefe oder Ansichtskarten geschrieben.

Heute schicken sehr viele Leute Nachrichten oder Fotos mit dem Handy.

Außerdem sind Menschen und auch Geräte heute über das Internet miteinander verbunden.

Das gehört auch zur Digitalisierung.

Zum Beispiel trifft man seine Freunde nicht nur persönlich, sondern verwendet zum Beispiel WhatsApp oder Instagram.

Digitalisierung gibt es in fast allen Bereichen.

Für Firmen ist das wichtig, weil Computer viele Arbeits-Schritte übernehmen.

■ Diskriminierung

Diskriminierung heißt, dass ein Mensch benachteiligt wird, weil er eine bestimmte Eigenschaft hat.

Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

■ Gebärden-Sprache

Die Gebärden-Sprache ist die Sprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärden-Sprache macht man Zeichen für ein Wort, einen Begriff oder einen Buchstaben.

Diese Zeichen heißen Gebärden. Viele Gebärden macht man mit den Händen. Aber man kann auch etwas mit dem Körper oder dem Gesichts-Ausdruck ausdrücken.

■ Kommunikation

Kommunikation heißt:

Mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen.

Sich mit anderen Menschen verständigen.

Das ist zum Beispiel:

Miteinander sprechen.

Für jemanden etwas aufschreiben, zum Beispiel in einem Brief oder einem E-Mail.

Jemanden etwas mit Gesten zeigen, zum Beispiel mit der Gebärden-Sprache. Für jemanden etwas zeichnen oder malen.

Die eigenen Gefühle zeigen,
zum Beispiel wenn man ein fröhliches oder
ein trauriges Gesicht macht.

■ Inklusion, inklusiv

Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso am gesellschaftlichen Leben teilhaben können
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

Menschen mit Behinderung
müssen alle Lebensbereiche
mitgestalten können.

■ Medien

Medien sind zum Beispiel Zeitungen,
das Fernsehen oder das Internet.
Medien geben Informationen an Menschen weiter.
Medien können aber auch Unterhaltung und Bildung
an Menschen weitergeben.

■ Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen,
die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollen.
Damit sollen die Würde
und die Rechte der Menschen bewahrt werden.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt,
wenn er gefoltert wird.
Oder wenn er keine medizinische Hilfe bekommt.
Oder wenn er nicht selbst über sein Leben entscheiden kann.

Zum Beispiel steht in den Menschenrechten:
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde
und Rechten geboren.“

■ Mobilität

Mobilität ist ein anderes Wort für Beweglichkeit oder Bewegung. Es bedeutet vor allem: Jemand kann ohne Probleme von einem Ort zum anderen kommen.

■ Monitoring-Ausschuss

Monitoring bedeutet „überwachen“.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

Ein Monitoring-Ausschuss ist also eine Gruppe von Menschen, die etwas überwachen.

Dieser Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten werden.

■ Partizipation

Partizipation bedeutet, dass man teilnehmen oder mitmachen kann.

Partizipation bedeutet Mitwirkung an etwas.

Partizipation ist nur möglich, wenn Menschen auf Entscheidungen Einfluss nehmen können.

Ihre eigene Meinung muss ernst genommen werden und Einfluss auf Entscheidungen haben.

■ Peer, Peer-Beratung

So spricht man dieses Wort aus: Pier.
Peer ist ein englisches Wort und bedeutet: der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.
Peers sind Menschen, bei denen etwas Bestimmtes gleich ist. Sie können den gleichen Beruf haben oder eine gleiche Eigenschaft oder aus einer gleichen Gruppe kommen.

Zum Beispiel:
Wenn eine Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammenkommt, dann sind sie zueinander Peers.

Sie sind Gleich-Gestellte,
weil sie alle Lernschwierigkeiten haben.

Bei der Peer-Beratung beraten Menschen mit Behinderungen
andere Menschen mit Behinderungen.

■ Politik, politisch, Politiker*innen

Politik nennt man
Gespräche und Entscheidungen
über das Zusammenleben der Menschen.

Die Politik entscheidet über Regeln
für das Zusammenleben der Menschen.
Politikerinnen und Politiker
vertreten dabei die Bürgerinnen und Bürger.
Sie werden von der Bevölkerung gewählt
und sollen Lösungen für Probleme finden.

■ psychische Erkrankung

Bei einer psychischen Erkrankung
haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen.
Diese Personen sind zum Beispiel
oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Erkrankungen
erleben Situationen anders
und verhalten sich oft anders
als Menschen ohne psychische Erkrankung.
Zum Beispiel fühlen, denken und handeln
Menschen mit psychischen Erkrankungen
oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankung.

■ Stakeholder

Dieses Wort spricht man Stejkhholder aus.

Stakeholder sind Menschen,
die ein besonderes Interesse an einer Arbeit haben.
Beim Landes-Aktions-Plan waren das Menschen,
die vor allem Interesse an den Themen
Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen haben.

■ UN-Konvention

Die UN ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UN arbeitet zum Beispiel dafür,
dass überall auf der Welt
die Rechte der Menschen eingehalten werden.

Oder dass die Menschen Schutz bekommen,
wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag.
Dabei einigen sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache.

Die UN hat so einen Vertrag
für Menschen mit Behinderungen gemacht.
Dort stehen die Rechte der Menschen mit Behinderungen
auf der ganzen Welt.

■ Zivil-Gesellschaft

204

Mit Zivil-Gesellschaft sind die Bereiche gemeint,
in denen sich Bürger*innen für andere Menschen einsetzen.
Es geht dabei um die Bereiche,
die nicht von der Politik oder der Wirtschaft abhängen.

Zur Zivil-Gesellschaft gehören zum Beispiel
Vereine oder nicht-staatliche Organisationen.



**Der Landesaktionsplan steht für
MIT-einander:**

**Miteinander,
Inklusiv,
Teilhabend - Barrieren überwinden.**

Das Ziel des Landesaktionsplans ist es, die Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) im Land Salzburg voranzutreiben und die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Neue Wege für mehr Inklusion sollen entwickelt werden, sodass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in allen Lebensbereichen im Land Salzburg selbstbestimmt leben können.



**LAND
SALZBURG**
